



2024/1



Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Montag, 18. März 2024, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Telefon 061 416 11 00
gemeindeverwaltung@muenchenstein.ch
gemeinderat@muenchenstein.ch

Inhaltsverzeichnis

2	Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	4
2.1	Einleitung	4
2.2	Formale Prüfungen	4
2.3	Jahresgespräch mit dem Leiter der Abteilung Bevölkerungsdienste der Gemeinde	8
2.4	Feuerwehrahauptübung	10
2.5	Anträge aus der Bevölkerung	10
2.6	Schlussbemerkung	11
2.7	Antrag der Geschäftsprüfungskommission	11
3	Reglement zur Umsetzung Behindertenrechtegesetz BL	12
3.1	Zusammenfassung	12
3.2	Ausgangslage und Inhalt des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft (BRG BL)	12
3.3	Erarbeitung des neuen Reglements	13
3.4	Wesentliche Inhalte des Reglements zur Umsetzung des BRG BL	13
3.5	Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen	14
3.6	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	14
3.7	Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates	15
3.8	Antrag des Gemeinderates	15
4	Revision Mietzinsbeitragsreglement	16
4.1	Zusammenfassung	16
4.2	Ausgangslage	16
4.3	Eckpunkte der neuen kantonalen Regelung	16
4.4	Erarbeitung des neuen Reglements	17
4.5	Eckpunkte des neuen Reglements	17
4.6	Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen	18
4.7	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	18
4.8	Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates	19
4.9	Antrag des Gemeinderates	19
5	Sanierung Reservoir Weihermatt - Verpflichtungskredit	20
5.1	Zusammenfassung	20
5.2	Ausgangslage - Zustandsbeurteilung	20
5.3	Bauprojekt - Sanierungsmassnahmen	21
5.4	Stellungnahme des Gemeinderates	23
5.5	Antrag des Gemeinderates	24
6	Zonenplan Siedlung – Mutation Teil Parzelle Nr. 1893 – Obere Loog	25
6.1	Zusammenfassung	25
6.2	Ausgangslage	25
6.3	Ziele	26
6.4	Organisation	27
6.5	Inhalt der Umzonung	27
6.6	Planungsdokumente	29
6.7	Kantonale Vorprüfung	29
6.8	Mitwirkungsverfahren	29
6.9	Beurteilung durch Planungskommission	30
6.10	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde	30
6.11	Antrag des Gemeinderates	31
7	Verschiedenes	32
Anhang I:	Protokoll Gemeindeversammlung 18. Dezember 2023	33
Anhang II:	Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes (BRG BL) der Einwohnergemeinde Münchenstein	62
Anhang III:	Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement MBR) der Einwohnergemeinde Münchenstein	68

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023**
2. **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**
3. **Reglement zur Umsetzung Behindertenrechtegesetz BL (BRG BL)**
4. **Revision Mietzinsbeitragsreglement**
5. **Sanierung Reservoir Weihermatt - Verpflichtungskredit**
6. **Zonenplan Siedlung – Mutation Teil Parzelle Nr. 1893 – Obere Loog**
7. **Verschiedenes**

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 18. März 2024 Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden.

2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



2.1 Einleitung

Laut § 102 des Gemeindegesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und jährlich einen Bericht darüber zu verfassen. Die GPK prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Aufsichtsbehörde über die GPK ist der Regierungsrat.

Die GPK setzte sich im Jahr 2023 aus nachfolgenden Personen zusammen:

- Henjo Göppert, Präsident
- Beat Widmer, Vizepräsident
- Adil Koller, Protokoll
- Miriam Locher
- Clive R. Spichy

Die GPK traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen, um die Prüfgeschäfte zu organisieren und um sich zu beraten. In Delegationen wurde die Ausgangslage der einzelnen Geschäfte überprüft und anschliessend der ganzen Kommission unterbreitet. Das Jahresgespräch wurde mit Herrn Andreas Iten, dem Leiter der Abteilung Bevölkerungsdienste der Gemeinde, geführt. Erfreulicherweise konnte eine Vertretung der GPK auch in diesem Jahr an der Feuerwehrhauptübung teilnehmen.

2.2 Formale Prüfungen

2.2.1 Hallenmanagement in der Gemeinde

Diese Prüfung erfolgte aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung in Bezug auf Belegungspläne der unterschiedlichen Hallen, Gebührenordnung und Hallenzuteilung für die Vereine. Bei der Prüfung der GPK soll es insbesondere um die Transparenz und ausgewogene Verteilung der Hallen gehen.

2.2.1.1 Prüfungsgrundlagen

- Belegungspläne der Turnhallen in Münchenstein
- Gebührenordnung
- Fragen an den ehemaligen Leiter der Bauverwaltung, Peter Heinzer, und entsprechende Antworten
- Ergänzungsfragen an den ehemaligen Leiter der Bauverwaltung und entsprechende Antworten

2.2.1.2 Ablauf der Prüfung

Die GPK führte im Rahmen ihrer Prüfung zwei schriftliche Befragungen (Oktober 2022 und Juni 2023) durch. Dazu versandte die GPK einen umfangreichen Fragekatalog. Nach der Beantwortung des ersten Fragekatalogs und dem Beraten der daraufhin erhaltenen Unterlagen, versandte die GPK weitere Zusatzfragen an die Bauverwaltung. Nach Erhalt aller Antworten wurde eine Auswertung durchgeführt und Empfehlungen daraus abgeleitet.

2.2.1.3 Prüfbericht / Feststellungen

Münchenstein unterhält eine Vielzahl von Sporthallen: Loog, Lange Heid, Löffelmatt, Neue Welt und Kuspo sind gemeindeeigene Hallen, der Loog Pavillon und die Lärchenhalle gehören dem Kanton. Die Nutzung der Hallen erfolgt einerseits durch Münchensteiner Vereine, andererseits durch Auswärtige, Schulen und Firmen.

Das Sekretariat der Bauverwaltung nimmt die Zuteilung der Hallen vor. Die beiden Mitarbeiterinnen sind auch die Ansprechpersonen für die Vereine/Mieter*innen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die ganze Organisation, die Vermietung, das Facility Management, die Administration, Koordination und Vergabe der Schulsporthallen ausserhalb der Schulzeiten (Ausnahme Kuspo, ganzer Tag) und der betriebliche Unterhalt.

Die Zuteilung der Hallen erfolgt wie erwähnt durch das Sekretariat der Bauverwaltung. Nach Eingang aller Gesuche erstellen die Mitarbeitenden einen Belegungsplan. Für die Zustellung der Nutzungsgesuche, Auswertungen, Abklärungen, Hallenzuteilung und Erteilung der Bewilligungen wurden bis 2022 jährlich ca. 40 bis 50 Stunden aufgewendet. Seit 2022/2023 wird keine jährliche Neuzuteilung mehr vorgenommen, sofern keine Änderungen respektive neue Bedürfnisse der Vereine angemeldet werden. Anfragen werden laufend bearbeitet und beantwortet, dieser Aufwand kann laut Bauverwaltung aber nicht abgeschätzt werden.

Die Sporthallen sind für Münchensteiner Vereine gebührenfrei, Ausnahme ist der Kulturteil (Saal etc.) des Kultur- und Sportzentrums (Kuspo). Die Gebühren für die Kuspo-Mieten inklusive Turnhallen für auswärtige Vereine/Unternehmungen etc. sind auf einer Berechnungstabelle (Kosten pro Tag) bei den Verantwortlichen auf dem Sekretariat der Bauverwaltung nur vor Ort einsehbar.

Für die Dauermiete im Kuspo wurde mit dem Kanton für den Schulsportunterricht eine separate Vereinbarung getroffen. Eine sonstige Gebührenordnung gibt es nicht. Hingegen werden seit jeher für die Turnhallen dieselben Tarife verlangt.

In der Belegung werden auch verschiedene Zeitfenster ausgewiesen, die nicht durch Münchensteiner Vereine belegt sind und die demnach Gebühren bezahlen müssten. Auf Anfrage erklärt die Bauverwaltung, dass die privat geführte Kindertagesstätte Kinderburg (Kibu) und die Sportgruppe Primeo keine Mietgebühren bezahlen. Die Begründung ist, dass die Kibu seit vielen Jahren das MuKi- und Kinderturnen für Münchensteiner Kinder betreibt. Dieses MuKi Turnen wurde zu früheren Zeiten von einer Privatperson durchgeführt, was von politischer Seite, nach Auskunft der Bauverwaltung, sehr geschätzt wurde. Das Sekretariat der Bauverwaltung betrachtet ausserdem die Sportgruppe Primeo als Sportverein einer ortsansässigen Firma, der seit vielen Jahren eine Halle gebührenfrei zugeteilt wurde.

Eine weitere Hallenbelegung betrifft die Rudolf-Steiner-Schule im Turnen in der Loog Turnhalle. Bis und mit 2019 bezahlte die Schule CHF 750.00 für 1.5 h/Jahr = CHF 500.00 pro Stunde im Jahr. Seit 2020 bezahlt die Schule CHF 500.00 für 1 h/Semester = CHF 1'000.00 pro Stunde im Jahr.

Neben den Hallen die Münchenstein gehören, werden auch die Lärchenhalle und der Pavillon Loog durch Münchensteiner Vereine belegt. Für die ausserschulische Nutzung der Sporthalle Pavillon Loog stellt der Kanton gemäss Bildungsgesetz (SGS 640.32) eine Rechnung von CHF 2'265.00 (01.08.2023 bis 31.07.2024), für die Lärchenhalle CHF 1'925.00 (letzte Zahlung 01.08.2019-31.07.2020). Seit der Wiederinbetriebnahme der Lärchenhalle wurde vom Kanton für diese Halle keine Rechnung gestellt.

Der SC BLT (Namensänderung im 2016 - ehemalig Fussballclub BLT) trainiert seit einigen Jahren 1x wöchentlich in Münchenstein (Fussballtraining). Bis 2018 wurden CHF 500.00/Semester für die Sporthalle Loog verrechnet, seit 2019 trainiert der SC BLT gebührenfrei, da er sich gemäss Gesuchsunterlagen als Münchensteiner Verein (Depot in Münchenstein) angemeldet hat. Die ausstehenden Statuen wurden im Jahr 2021 angefordert, aber eine Nachkontrolle wurde verpasst. Inzwischen hat der SC BLT die Belegung der Looghalle auf Juni 2023 gekündigt.

Die GPK wollte sich auch ein Bild über die Praxis der provisorischen Reservierungen durch Vereine machen. Eine Regelung bezüglich provisorischer Terminreservierungen ist nicht schriftlich festgehalten. Handhabung ist, dass provisorische Anfragen der Vereine zeitgerecht bearbeitet und bestätigt werden. Mehrere

und längerfristige provisorische Anfragen durch Vereine seien zurzeit kein Thema. Auch hier hält die Bauverwaltung fest, dass die Vereine sehr pflichtbewusst reservieren und die bestätigten Daten auch wahrnehmen.

Da für die Nutzung einer Halle auch Bedingungen eingehalten werden müssen, werden laut Bauverwaltung durch die Hauswarte unregelmässig ca. zweimal im Quartal Stichproben zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten durchgeführt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt (Stand August 2023) wurde noch keinem Verein die Halle infolge Missachtungen entzogen. Bei den Stichproben musste äusserst selten einem Verein mitgeteilt werden, dass z.B. zu wenig Turnende anwesend sind. Die Disziplin der Vereine sei vorbildlich. Bedingungen und Hinweise zur Benutzung sind bei dem "Gesuch für die Benutzung von Turnhallen" aufgelistet.

Während der Schliessung der Lärchenhalle wegen Umbau im Jahr 2020/2021 und anschliessendem Brand mussten die Vereine "zusammenrücken". Allfällige Engpässe konnten laut Verwaltung mit den Vereinen besprochen und allseits befriedigende Lösungen gefunden werden. Während des Umbaus wurde die Turnhalle der Heilpädagogischen Schule dazu gemietet, so dass allen Münchensteiner Vereinen die Möglichkeit zum Trainieren geboten wurde. Anfragen von ausschliesslich auswärtigen Vereinen wurden zurückgewiesen (namentlich können diese nicht mehr genannt werden).

Seit November 2022 kann der FC Münchenstein auch im Winter auf dem Kunstrasenfeld trainieren, so stehen von 20:00 bis 22:00 Uhr freie Hallen zur Verfügung. Die Zeiten 18:00 bis 20:00 Uhr sind hauptsächlich für die Trainings mit Kindern und Jugendlichen vorbehalten.

Es gibt eine Vielzahl an Vereinen, Firmen und Organisationen, welche die Münchensteiner Turnhallen nutzt.

2.2.1.4 Empfehlung

Die GPK möchte einige Punkte aus der Prüfung aufgreifen und Empfehlungen daraus ableiten.

- Die ganze Entscheidungskompetenz zur Hallenbelegung und Vermietung liegt beim Sekretariat der Bauverwaltung. Die GPK regt an, dass der zuständige Abteilungsleiter ebenfalls in diesen Prozess involviert wird.
- Weiter können die Gebühren für eine Miete nur bei den zuständigen Sekretärinnen eingesehen werden. Diese Handhabung ist weder transparent noch benutzungsfreundlich. Das Einsehen während der Bürozeiten entspricht nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Gesellschaft. Hier regt die GPK eine digitale Lösung an.
- Aus der Prüfung geht nicht hervor, weshalb künftig auf eine Neuzuteilung der Hallen verzichtet wird. Diesen Entscheid empfehlen wir nochmals zu überdenken.
- Die Regelung der Hallenbenutzung in der Gemeinde Münchenstein sieht vor, dass nur Münchensteiner Vereine eine gebührenfreie Hallennutzung erhalten. Diese Regelung greift nicht in jedem Fall. Die Antwort der Verwaltung, weshalb beispielsweise die Kibu und die Sportgruppe Primeo eine gratis Halle erhalten, die Rudolf-Steiner-Schule aber nicht, erschliesst sich der GPK nicht. Alle drei Institutionen sind keine Vereine. In Münchenstein gibt es auch andere Firmen und Institutionen welche eine Turnhalle, wenn gebührenfrei, nutzen würden. Hier erwartet die GPK zwingend eine Gleichbehandlung und die Umsetzung der geltenden Regelung, denn es gibt kein Gewohnheitsrecht oder Sonderrechte für bestimmte Nutzungsgruppen und alle Sportarten sind gleichermaßen zu fördern.
- Bezüglich der provisorischen Reservierungen erwartet die GPK eine Festschreibung der Regelung. Eine «zeitgerechte» Absage von unnötigen Reservierungen ist nicht präzise. Hier müsste es eine präzise Zeitangabe und ebenfalls eine Höchstzahl an möglichen Reservierungen geben.
- Bei Änderungen in der Hallenbelegung, wie zum Beispiel während der Schliessung der Lärchenhalle, wünscht sich die GPK eine Dokumentation, auch deshalb, damit künftig Entscheide nachvollzogen und zukünftige Entscheide berücksichtigt werden können.
- Die GPK zeigt sich generell etwas befremdet über die verschiedentlich fehlende Dokumentation und die fehlenden Strukturen, die nicht ganz durchschaubar sind. So fehlt zum Beispiel die Kontrolle der Statuten des SC BLT, welcher dank der Vereinsgründung ebenfalls gebührenfrei eine Halle bis Juni 2023 nutzte, aber keine Grundlagen vorweisen musste. Die GPK regt an, künftig für mehr Transparenz und Dokumentation zu sorgen.

Die GPK dankt dem ehemaligen Abteilungsleiter, Herrn Peter Heinzer, für die Beantwortung der Fragen und das Bereitstellen und Zusenden der Unterlagen.

2.2.2 Sicherstellung der Informationssicherheit in der Gemeindeverwaltung

2.2.2.1 Ausgangslage

Diese Prüfung erfolgte auf Initiative der GPK. Die GPK wollte sich mit der Informationssicherheit der Gemeindeverwaltung Münchenstein auseinandersetzen.

Der Untersuchungsgegenstand der GPK bezog sich auf die technischen und organisatorischen Massnahmen der Verwaltung für die Sicherstellung der Informationssicherheit der Gemeinde Münchenstein.

Im heutigen hoch technisierten und vernetzten Umfeld sind die Möglichkeiten von bewussten und auch unbewussten Störungen von Systemen keine Seltenheit. Solche Ereignisse, seien sie aus technischen Problemen entstanden oder kriminell motiviert, können sowohl in der Industrie oder eben auch in Verwaltungen erheblichen Schaden verursachen. Je nach Schweregrad eines externen Angriffs, muss eventuell die gesamte Hardware (Computer, Geräte etc.) ersetzt werden.

Bei öffentlichen Verwaltungen sind nicht unbedingt die Daten für Aussenstehende von Interesse, sondern vielmehr die Möglichkeit von der Verwaltung durch Stilllegung der Systeme Geld zu erpressen. Solche Vorfälle können Systeme mehrere Tage lahmlegen, bis diese wieder aufgesetzt werden können. Um solchen Vorfällen entgegenzuwirken, bedarf es hochentwickelte Abwehr- und Überwachungsmassnahmen zu installieren.

Grundsätzlich können diese in zwei Kategorien eingeteilt werden.

Erstens «Organisatorische Massnahmen» und zweitens «Technische Massnahmen»

Zu den organisatorischen Massnahmen gehören: Die personelle Organisation inklusive der externen Betreuung, das Bewusstsein der internen Belegschaft gegenüber der IT-Sicherheit und die Problematik der externen Betreuung, deren Sicherheit und die dazu notwendigen organisatorischen Massnahmen.

Zu den technischen Massnahmen gehört alles, was technisch nach heutigen Erkenntnissen möglich ist, um die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Aus den Vorgesprächen mit den IT-Verantwortlichen der Verwaltung war klar zu erkennen, dass sich diese der komplexen Problematik vollkommen bewusst sind. Die getroffenen Massnahmen der Verwaltung belegen auch diesen Sachverhalt. Die Verwaltung stand deshalb einer Überprüfung durch die GPK sehr positiv gegenüber.

2.2.2.2 Ablauf der Prüfung

Die GPK erstellte einen ausführlichen Fragebogen mit 66 Themen zu den organisatorischen und den technischen Massnahmen. Diese Fragen wurden durch die Verwaltung detailliert beantwortet. Die Antworten wurden als dann durch die GPK unter Beizug eines Experten in IT-Sicherheit bearbeitet. Die dadurch noch aufkommenden Ergänzungsfragen wurden wiederum der Verwaltung zur Beantwortung zugestellt.

2.2.2.3 Prüfbericht / Feststellungen

Bezüglich der internen Organisation, deren Abläufe und dem Bewusstsein der Belegschaft um die Sicherheit der Informatik lässt sich Folgendes feststellen:

- Die internen Abläufe sind gut organisiert und auf Sicherheit ausgelegt.
- Mit den diversen Massnahmen wird versucht, der Belegschaft ein hohes Bewusstsein betreffend der Sicherheitsproblematik zu vermitteln.
- Mit «So viel wie nötig und nicht mehr!» kann eine grösstmögliche Sicherheit erstellt werden.

Bezüglich der Überprüfung der technischen Massnahmen lässt sich Folgendes feststellen:

- Eine hundertprozentige Sicherheit ist mit den heute erhältlichen Techniken nicht möglich.
- Es gibt aber Techniken und Systemaufbauten, die eine grösstmögliche Sicherheit gewährleisten, was in unserer Gemeinde realisiert wurde.
- Auch die Arbeiten von extern (Homeoffice) werden mit der neuesten Technik realisiert und überwacht.
- Die Verwaltung verwahrt ihre Daten intern, was ein Zugriff von aussen sehr erschwert.
- Das System des Datenbackups und dessen dezentrale Lagerung gewährleistet grosse Sicherheit.
- Für Notfälle wie Systemausfälle oder Blockierung von aussen, sind angemessene Massnahmen realisiert und werden laufend überprüft.
- Die Systeme werden technisch laufend auf dem neusten Stand gehalten. Dies sowohl hardwaremässig wie softwaremässig.
- Die Vernichtung von alten Geräten wie auch von alten Daten erfolgt nach heutigen Erkenntnissen in Sachen Sicherheit.

Das Resultat der Überprüfung der Informatiksicherheit durch die GPK ergab einen positiven Eindruck betreffend die Organisation, den Abläufen und der Überwachung der hausinternen Systeme. Es ist aber zu beachten, dass mit den heute vorhandenen Technologien eine hundertprozentige Sicherheit nicht zu garantieren ist!

Die GPK dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen und das Bereitstellen der Unterlagen.

2.3 Jahresgespräch mit dem Leiter der Abteilung Bevölkerungsdienste der Gemeinde

Die Jahresgespräche der GPK mit leitenden Personen aus der Gemeindeverwaltung dienen dazu, die Organisation und Funktion einer Abteilung sowie deren Einbettung in die Verwaltung zu erfassen. Das Jahresgespräch 2023 wurde mit dem Leiter der Abteilung Bevölkerungsdienste, Herrn Andreas Iten, geführt.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gespräch können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Leiter der Bevölkerungsdienste ist seit Februar 2022 bei der Gemeinde Münchenstein tätig. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften war Herr Iten in der Advokatur und der Privatwirtschaft tätig, bevor er dann im Kanton Basel-Stadt während zehn Jahren in einem ähnlichen Aufgabengebiet, wie heute in der Gemeinde Münchenstein, gearbeitet hat. Die während dieser Zeit absolvierten Weiterbildungen in Public Management und Betriebswirtschaft sind für ihn wichtige Bausteine für seine jetzige Tätigkeit.

Ausgeschrieben war die jetzige Stelle noch als Leitung «Soziale Dienste». Dabei war der Prozess der Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung aber schon am Laufen. Die Einwohnerdienste waren zuvor noch in einer anderen Abteilung. Herr Iten hat den Prozess der Umstrukturierung eng begleitet und mit dazu beigetragen, dass die heutige Abteilung Bevölkerungsdienste so existiert. Das heisst: Einwohnerdienste und Soziale Dienste sind jetzt zusammengefasst. In den Sozialen Diensten gibt es zwei Hauptstränge: Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz. Dazu gibt es noch die Alterskoordinationsstelle. Insgesamt umfasst die Abteilung rund 30 Mitarbeitende.

In der Funktion als Abteilungsleiter der Bevölkerungsdienste ist Herr Iten auch in der Geschäftsleitung der Gemeinde Münchenstein vertreten.

Die Hauptaufgaben von Herrn Iten sind die Führungsaufgaben mit den Bereichsleitungen sowie der juristische Support für die gesamte Abteilung. Sein Beschäftigungsgrad beträgt 80%. Er hat starke Bereichsleitungen, sodass er einerseits gut Teilkompetenzen abgeben kann, andererseits aber auch delegieren, koordinieren und sich informieren lassen kann.

Die internen Schnittstellen funktionieren sehr gut. Herr Iten trifft sich an einem «Jour fixe» zweiwöchentlich mit den Bereichsleitungen der Sozialen Dienste. Eine gewisse Schwierigkeit ist der externe Standort (im Gstad) der Sozialen Dienste. Er ist deshalb zusätzlich einmal pro Woche bei den Sozialen Diensten vor Ort im Büro. Mit der Alterskoordinatorin und der Bereichsleiterin der Einwohnerdienste hat er auch im Zweiwochenrhythmus Sitzungen. Es finden aber auch immer wieder ad hoc Besprechungen statt. Herrn Iten ist

der regelmässige Austausch und die Transparenz wichtig. Wenn Ideen der Bereichsleitungen an ihn herangetragen werden, prüft und spiegelt er dies den Mitarbeitenden und wägt im Gespräch ab, ob er das jeweilige Anliegen mit in die Geschäftsleitung nimmt. Es kann natürlich aber auch vorkommen, dass es Ansprüche/Anliegen gibt, die nicht erfüllt werden können. Da sieht sich Herr Iten in einer Scharnierfunktion.

Es gibt bei den Einwohnerdiensten im Arbeitsalltag eher weniger direkten Austausch mit den Mitarbeitenden. Bei den Sozialen Diensten ist das etwas häufiger der Fall. Gerade bei rechtlichen Fragen, insbesondere zur Sozialhilfe kommen Mitarbeitende auch direkt zu Herrn Iten. Der Austausch funktioniert auch gut über E-Mails und den telefonischen Kontakt. Auch mit der Leiterin der Alterskoordinationsstelle ist er immer wieder in Kontakt. Er hilft dabei auch mal mit, einen Apéro bereit zu stellen.

Mit der Geschäftsleitung gibt es wöchentliche Sitzungen. Es wird gegenseitig informiert, welche Geschäfte gerade in der Gemeinde anstehen, so dass alle einen Überblick haben. Der Geschäftsleiter informiert jeweils auch darüber, was im Gemeinderat besprochen wurde. Im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung werden Anträge gestellt, besprochen und darüber Beschluss gefasst.

Der Leiter Bevölkerungsdienste hat in erster Linie mit dem Gemeinderat Dieter Rehmann zu tun. Seinem Department sind die Sozialen Dienste angegliedert. Die Einwohnerdienste sind bei der Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier angegliedert. Der Austausch mit den beiden Verantwortlichen funktioniert reibungslos. Die Abteilungsleitenden sind auch gelegentlich an den Ganztagesitzungen des Gemeinderates anwesend. Den Austausch mit dem Gesamtgemeinderat erachtet Herr Iten als sehr wertvoll für seine Arbeit.

Sowohl in der Sozialhilfe als auch im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) beobachtet Herr Iten eine gewisse Fluktuation bei den Mitarbeitenden, welche sich jedoch im üblichen Rahmen bewegt. Die Einwohnerdienste sind in Punkto Fluktuation stabil. Das Arbeitsklima innerhalb der Abteilung beurteilt Herr Iten als gut.

In der Gemeinde Münchenstein gibt es eine allgemeine Homeoffice Regelung. Dies sind 20% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit, die im Homeoffice verbracht werden dürfen. Bei Herrn Iten ist Homeoffice kein grosses Thema, da der persönliche Austausch bzw. der persönliche Kontakt bei ihm sehr wichtig ist und er bei häufigem Homeoffice den Anschluss verpassen würde. Zudem ist mit den regelmässigen Sitzungszeiten schon viel Arbeitszeit blockiert. Er macht etwa einmal im Monat an einem Donnerstag Homeoffice. Seine Präsenz auf der Verwaltung ist ihm wichtig. Er hat dort ein Einzelbüro und kann auch die Türe schliessen, um ruhig zu arbeiten.

Bis jetzt konnte Herr Iten im Normalbetrieb sein Pensum einhalten ohne massiv Überstunden leisten zu müssen. Es kommt vor, dass er manchmal mehr arbeiten muss, dies hält sich aber in Grenzen, ist vom Projekt abhängig und entspricht der Stelle.

Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder mit externen Stellen findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. So treffen sich die Leitungen der Sozialdienste der Gemeinden regelmässig zum gemeinsamen Austausch. Als sehr wertvoll beurteilt Herr Iten den Gemeindefachverband. Er ist dort in der Fachgruppe der Juristen und Juristinnen tätig. Es gibt auch auf nationaler Ebene ein Gefäss für leitende Angestellte in den sozialen Bereichen der Städte.

Bezüglich der regionalen Zusammenarbeit wird vor allem im Birstal zusammengearbeitet. So haben die «Birsstadt Gemeinden» zum Beispiel bei der Erstellung der Reglemente zum neuen Mietzinsbeitragsgesetz zusammengearbeitet. Ein weiteres Beispiel ist die «Versorgungsregion Alter Birsstadt». Dort ist eine Rechtsformänderung geplant und es wird dazu eine Arbeitsgruppe geben, in der auch Münchenstein vertreten sein wird. Die Genehmigung erfolgt dann aber jeweils einzeln pro Gemeinde. Persönlich arbeitet Herr Iten auch regelmässig mit der Gemeinde Arlesheim zusammen, zum Beispiel im Bereich Spitex. Dieser Austausch schafft Synergien für beide Gemeinden. Diese Kontakte in der Region sind schnell und auf kurzen Wegen machbar und bringen einen Gewinn.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Abteilung Bevölkerungsdienste in beiden Bereichen, Soziale Dienste und Einwohnerdienste, einen regen Kontakt zu Einwohnerinnen und Einwohnern hat. Viele Dinge sind online möglich, da gibt es keine Forderungen der Bevölkerung und es gibt auch keine Beschwerden, dass man wegen einer bestimmten Aufgabe an den Schalter muss. Münchenstein hat noch ausgiebige Öffnungszeiten. Im Moment möchte man diese nicht ändern. Es ist aber ein stetiges Abwägen, ob Einsparungen mit der Kürzung der Öffnungszeiten möglich sind.

Bei Entscheiden der Sozialhilfe ist der Gemeinderat nicht involviert. Sozialhilfebescheide erfolgen rechtlich als Verfügung. Für den Erlass dieser Verfügungen ist die gewählte Sozialhilfebehörde (SHB) zuständig. Es sind pro Monat um die 100 Verfügungen. Gegen eine Verfügung kann bei der Sozialhilfebehörde Einsprache erhoben werden. Die entsprechenden Entscheide werden von Herrn Iten zu Händen der SHB vorbereitet. Im Jahr 2023 gab es nur 25 bis 30 Einsprachen.

Die Öffentlichkeitswirkung der Abteilung erfolgt einerseits unmittelbar in der täglichen Arbeit der Einwohnerdienste und der Sozialen Dienste und dem sich daraus ergebenden Kontakt mit den Einwohnern und Einwohnerinnen und andererseits durch die mediale Aufmerksamkeit der Sozialen Dienste (KES und Sozialhilfe; Asylwesen etc.) meistens dann, wenn etwas nicht so gut läuft.

In seiner Funktion als Abteilungsleiter hat Herr Iten auch Budgetverantwortung. In der Sozialhilfe für Ausgaben von 6 bis 7 Mio. CHF und im Asylbereich von 3 bis 4 Millionen CHF. Im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) sind es primär Personalkosten für die Fallführung und externe Mandate, das sind aber nicht so grosse Beträge. Für die Pflege mit der Restkostenfinanzierung, Pflegeheim, Spitex, Ergänzungsleistungen und Zusatzbeiträge und der Pflegefinanzierung sind auch noch 5 bis 6 Millionen zu verantworten.

Der Bereich «Alter/Alterskoordination» birgt grosse Herausforderungen, gerade auch wegen der demografischen Entwicklung. Diese sind aber nicht rein kommunal, sondern betreffen die Versorgungsregion. Es braucht einen aktiven Umgang mit den Veränderungen in der Gesellschaft. Zum Beispiel in Bezug auf das Wohnen im Alter. Das wird mittelfristig in der Abteilung mehr Platz einnehmen. Es stellt sich zukünftig die Frage, welchen Spielraum man als Gemeinde hat und wo die Aufgaben im privaten Bereich liegen. Diese Fragen werden aber auf der Ebene «Versorgungsregion» behandelt, da es wichtig ist, nicht nur in Gemeindegrenzen zu denken. In der Versorgungsregion ist ein Strategieprozess am Laufen und im Jahr 2024 wird sich abzeichnen, wie es weitergeht.

Herrn Iten ist die Digitalisierung wichtig, sie darf aber kein Selbstzweck sein. Die Digitalisierung führt nicht in jedem Bereich zu weniger Arbeit. Wenn es zum Beispiel um eine Wohnortummeldung geht, ist das nach wie vor gleich viel Arbeit, ob dies jemand online macht oder am Schalter. Gerade bei den sozialen Diensten ist der direkte Kontakt sehr wichtig. Es gibt zwar da auch Bereiche, die man digitalisieren könnte, diese kosten aber auch sehr viel Geld und es bedarf hierbei einer Kosten-Nutzen-Abwägung. Zumal bei den Sozialen Diensten der direkte Austausch und die Beziehungsarbeit im Zentrum stehen. Daher wird die Digitalisierung in erster Linie für die internen Abläufe vorangetrieben.

Herr Iten ist sehr zufrieden mit seiner Tätigkeit. Die Zusammenarbeit und der Kontakt mit den Menschen sowie das gemeinsame Entwickeln von Ideen gefallen ihm besonders gut. Auch die thematische Breite und die Abwechslung sprechen ihn an, da er auch persönlich vielseitig interessiert ist. Die zukünftigen Herausforderungen (Umgang mit der demografischen Entwicklung, massiv steigende Pflegekosten etc.) in der Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen gemeinsam offen und transparent anzugehen, machen ihm Mut und motivieren ihn sehr in seiner täglichen Arbeit.

Die GPK konnte sich von einem engagierten Leiter der Abteilung Bevölkerungsdienste überzeugen. Er pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, den Behörden sowie dem Gemeinderat. Die GPK bedankt sich für das sehr offene Gespräch und wünscht Herrn Andreas Iten viel Erfolg und Befriedigung bei seinen Aufgaben.

2.4 Feuerwehrhauptübung

Die GPK konnte sich auch im Jahr 2023 bei der Feuerwehrhauptübung vor Ort von dem wiederholt professionellen Engagement der Feuerwehr überzeugen. Die grosse Teilnahme der Bevölkerung zeigt einmal mehr den Stellenwert unserer Feuerwehr. Die GPK dankt der Feuerwehr Münchenstein für ihren Einsatz zur Sicherheit in der Gemeinde auch für das Jahr 2023 und freut sich schon jetzt auf die Hauptübung 2024.

2.5 Anträge aus der Bevölkerung

Eine Aufgabe der GPK ist, Bemerkungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und sie im gegebenen Fall zu prüfen und darüber der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr 2023 wurde keine Anfrage entgegengenommen.

2.6 Schlussbemerkung

Die Mitglieder der GPK danken dem Gemeinderat, dem Geschäftsleiter und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Offenheit, die konstruktiven Gespräche sowie für das zeitgerechte Bereitstellen der Unterlagen. Die GPK beantragt die Gemeindeversammlung, von ihrem Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 19. Januar 2024

Henjo Göppert, Präsident
Beat Widmer, Vizepräsident
Adil Koller, Protokoll
Miriam Locher
Clive R. Spichy

2.7 Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag zu Traktandum 2

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

3 Reglement zur Umsetzung Behindertenrechtegesetz BL



3.1 Zusammenfassung

Das zentrale Ziel des Reglements zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft ist es, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeits- und Aufgabengebiet der Gemeinde zu verhindern, zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Im Vordergrund steht, dass die Benachteiligungen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen beurteilt werden. Zu diesem Zweck wird eine Behindertenkommission als ständige beratende Kommission eingesetzt.

Das Reglement beinhaltet konkrete Vorgaben in Bezug auf die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte sowie der Zugänglichkeit zu öffentlichen Angeboten und Dienstleistungen. Mit differenzierten Vorgaben zur öffentlichen Information wird sichergestellt, dass Öffentlichkeit über die Massnahmen regelmässig und transparent orientiert wird.

3.2 Ausgangslage und Inhalt des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft (BRG BL)

Das von der Generalversammlung der UNO am 13. Dezember 2006 verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtete sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Im "Rechtsgleichheitsartikel", Art. 8 der Bundesverfassung wird auch ausgeführt, dass niemand wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden darf.

Am 26. Januar 2023 hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft das neue Behindertenrechtegesetz (BRG BL) einstimmig beschlossen. Dieses Gesetz ist vom Regierungsrat per 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden.

In § 2 Abs. 4 des BRG BL werden die Gemeinden beauftragt, die Umsetzung dieses Gesetzes für ihren Autonomiebereich in einem Reglement zu konkretisieren.

Das BRG BL beinhaltet u.a. nachfolgende, für die Gemeinden relevante Aussagen:

- Benachteiligungsverbot und Handlungsauftrag

Die Träger staatlicher Aufgaben und die Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen dürfen Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligen und haben angemessene Massnahmen zu treffen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

- Förderauftrag
Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Arbeit, der Bildung, der Kultur, dem Wohnen, bei der Kommunikation, der Mobilität, der Gesundheit und der Freizeit, ist zu fördern.
- Zugänglichkeit und Kommunikation
Angemessene Massnahmen sind zu treffen, um die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen und damit deren Benachteiligung zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern. Die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen erfolgt in einer für sie verständlichen Art und Weise.
- Rechtsanspruch und Verhältnismässigkeit
Die Durchsetzung der Rechtsansprüche des BRG BL kann von den Betroffenen oder von Behindertenorganisationen im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren beantragt werden. Aufgrund überwiegender öffentlicher oder privater Interessen können die aus dem BRG BL resultierenden Rechte eingeschränkt werden.

3.3 Erarbeitung des neuen Reglements

Im Frühjahr 2023 wurde die Gemeinde Münchenstein angefragt, ob sie bereit wäre, in Zusammenarbeit mit dem Kanton BL und der Juristischen Fakultät der Universität Basel, ein kommunales Reglement zur Umsetzung des kantonalen Behindertenrechtegesetzes so zu erarbeiten, dass daraus die kantonalen Instanzen ein Musterreglement für sämtliche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft formulieren können.

Die Gemeinde Münchenstein hat sich für diese Aufgabe sehr gerne in Pflicht nehmen lassen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus je einer Delegation aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Juristische Fakultät der Universität Basel, Finanz- und Kirchendirektion BL, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat im Zeitraum Juni 2023 bis Dezember 2023 das vorliegende Reglement erarbeitet.

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den vorgenannten Instanzen konnte auf eine formelle kantonale Vorprüfung verzichtet werden und die Gemeinde Münchenstein darf davon ausgehen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Erlass dieses Reglements genehmigen wird.

Der Gemeinderat Münchenstein hat die vorliegende Reglementfassung am 16. Januar 2024 zum Erlass durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

3.4 Wesentliche Inhalte des Reglements zur Umsetzung des BRG BL

Das zentrale Ziel der vorliegenden Reglementbestimmungen ist es, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde zu verhindern, zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Im Vordergrund steht, dass die Benachteiligungen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen beurteilt werden. Zu diesem Zweck wird eine Behindertenkommission als ständige beratende Kommission eingesetzt. Diese Kommission beurteilt die Aufgabenerfüllung der Gemeinde in praktisch sämtlichen Belangen und empfiehlt dem Gemeinderat konkrete Massnahmen im Sinne der Ziele dieser Reglementbestimmungen.

Der Gemeinderat trifft Massnahmen im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde. Sofern ein Handlungsbedarf im Gemeindegebiet bekannt wird, der in die Zuständigkeit von Privaten oder anderen Gemeinwesen wie z.B. des Kantons liegt, weist der Gemeinderat diese darauf hin.

Für die Wahrnehmung der politischen Rechte, für den Zugang zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen und betreffend die öffentliche Information werden im vorliegenden Reglement sehr konkrete Anforderungen definiert. Die Gemeinde wird dabei verpflichtet, diesen Anforderungen gerecht zu werden.


3.5 Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 2 Kommunale Behindertenkommission

Mit dem Einsatz einer Behindertenkommission als beratendes Gremium wird sichergestellt, dass zusätzlich zu den bereits im Reglement selber vorgegebenen Anforderungen, wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden, für die im Gemeindegebiet ein tatsächlicher Bedarf besteht. Der Einbezug von Organisationen und Institutionen, die ihre Zweckbestimmung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen widmen dient dem Erfahrungsaustausch, der Schaffung eines zweckdienlichen Netzwerks und hilft dabei der Gemeinde, bereits andernorts umgesetzte Massnahmen in Erfahrung zu bringen und die Erkenntnisse daraus in Münchenstein einzubringen.

§ 5 Wahrung der politischen Rechte; § 6 Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen

Die Zugänglichkeit der Urnen bei Wahlen und Abstimmungen und der Gemeindeversammlungen sowie der Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen der Gemeinde ist in Münchenstein bereits weitgehend erfüllt. Das Kuspo als hauptsächlicher Veranstaltungsort der Gemeindeversammlungen und kommunalen Informationsveranstaltungen ist bereits seit einigen Jahren mit einer induktiven Höranlage ausgestattet.

Die Barrierefreiheit des Internetauftritts der Gemeinde wurde bereits umgesetzt;  das entsprechende Symbol findet sich in der Menüleiste der Homepage. Der Internetauftritt wird bei jeder Überarbeitung darauf überprüft, ob er die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen bestmöglich erfüllt.

Eine neue Herausforderung wird das Verfassen in leichter Sprache der Vorlagen zu Gemeindeversammlungen und kommunalen Abstimmungsbroschüren sowie aller anderen amtlichen Publikationen darstellen. Die Gemeindeverwaltung wird zur Realisierung dieser Vorgabe auf professionelle, externe Ressourcen zugreifen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird zu prüfen sein, ob verwaltungsintern eine Funktion etabliert werden kann, die diese Anforderungen in Eigenleistung erfüllt.

§ 7 Öffentliche Information

Mit der detaillierten Regelung der Vorgaben zur Information im Reglement wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit über umgesetzte, geplante und auch aufgrund der Verhältnismässigkeit nicht realisierte Massnahmen transparent und regelmässig orientiert wird.

3.6 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Da die Gemeinde Münchenstein mit dem Erlass dieses Reglements eine Vorreiterrolle einnimmt, ist es nicht möglich, sich auf Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden zu den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieser Aufgabenerfüllung abzustützen.

Die Kosten für die unmittelbare Aufgabenerfüllung aus der Umsetzung der Vorgaben dieses Reglements sind als sogenannte gebundene Ausgaben zu betrachten. Dazu zählen unter anderem die Kostenfolgen für nachfolgende Aufgabenerfüllungen:

- Alimentierung der kommunalen Behindertenkommission und externe Fachpersonen (Sitzungsgelder, Auslagensatz, Publikation der Mandatsausschreibung etc.);
- Externe Kosten für die Formulierung der kommunalen Abstimmungsunterlagen und amtlichen Publikationen in leichter Sprache;
- Laufende Überprüfung und Anpassung des Internetauftritts;
- Beizug einer gebärdendolmetschenden Person auf Antrag.

Die Summe der vorstehenden Ausgaben wird auf jährlich rund CHF 25'000.- geschätzt und wird voraussichtlich innerhalb des Rahmens des bereits beschlossenen Budgets 2024 getätigt werden können.

Nicht direkt aus diesem Reglement resultierende Ausgaben, wie z.B. Kosten für die situative Anpassung von Infrastrukturen, Personalkosten oder Aufträge an Dritte, werden entsprechend der gemeinderechtlichen Finanzordnung und der Regelung der Finanzkompetenzen in der Gemeinde als Budget-, oder Investitionskredite oder im Rahmen von Sondervorlagen getätigt.

3.7 Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft ohne Änderungen zu beschliessen.

3.8 Antrag des Gemeinderates

Antrag zu Traktandum 3

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft gemäss Anhang II zum Ratschlag.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 18. März 2024 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes der Einwohnergemeinde Münchenstein; Entwurf vom 15. Dezember 2023 (rechtsverbindlich)

4 Revision Mietzinsbeitragsreglement



4.1 Zusammenfassung

Die kantonalrechtlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen haben per 1. Januar 2024 geändert. Um in einzelnen Bereichen von den kantonalrechtlich definierten Mindeststandards abweichen zu können, ist eine Neufassung des kommunalen Reglements notwendig. Ausserdem beteiligt sich der Kanton neu an den Ausgaben der Gemeinden für die Mietzinsbeiträge, allerdings nur, wenn die Reglemente entsprechend erneuert werden. Der Gemeindeversammlung wird daher eine Gesamtrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.2 Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Mietzinsbeitragsgesetz und die Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz vollständig überarbeitet. Die neuen gesetzlichen Grundlagen gelten seit dem 1. Januar 2024.

Ursprung der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes war die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Das Stimmvolk hat am 24. November 2019 einen Gegenvorschlag dazu angenommen. Mit der Totalrevision des Gesetzes wurde dieser Gegenvorschlag umgesetzt.

Die wichtigsten Ziele der Revision sind die Verhinderung von Armut und Sozialhilfebezug, die Einführung eines Erwerbsanreizes bei den Mietzinsbeiträgen sowie die Einbettung in das Gesamtsystem der Bedarfsleistungen (insbesondere Abschwächung von Schwelleneffekten zwischen Mietzinsbeiträgen und Sozialhilfe).

4.3 Eckpunkte der neuen kantonalen Regelung

Das neue kantonale Gesetz schafft verbindliche Mindeststandards, da bis anhin sehr grosse Unterschiede in den einzelnen Gemeinden bestanden. Es überlässt den Gemeinden jedoch Spielraum, in einzelnen Punkten von den kantonalen Regelungen abzuweichen (z.B. höhere Ansätze bei einzelnen Berechnungsfaktoren, Anrechnung eines hypothetischen Einkommens).

Die Wohnkosten stellen für Privathaushalte in der Regel den grössten Ausgabenposten dar. Bei Familien wirkt sich dies besonders stark aus. Der Wohnflächenbedarf steigt und das Haushaltseinkommen sinkt in der Regel durch die Betreuungsaufgaben. Mit den Mietzinsbeiträgen werden daher ausschliesslich Familien inkl. Alleinerziehende (Haushalte mit mindestens einem minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden Kind) unterstützt. Neu sind auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- oder Auf-

enthaltbewilligung oder mit einem Ausweis F oder S beitragsberechtigt. Der oder die Anspruchsberechtigte muss seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wohnsitz haben. Kein Anspruch besteht, wenn die Einkommens- oder Vermögensschwelle überschritten ist.

Da die Mietzinsbeiträge der Sozialhilfe vorgelagert sind, lehnt sich das Gesetz an das Sozialhilferecht an. Es wurden Arbeitsanreize geschaffen (dadurch, dass das effektive Arbeitseinkommen nicht zu 100 % angerechnet wird). So führt mehr Lohn auch zu einer Erhöhung des frei verfügbaren Einkommens.

Für die Berechnung der Beiträge wird zunächst das tragbare Mass der Mietzinsbelastung ermittelt. Dazu wird das massgebliche Einkommen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt. Das tragbare Mass der Mietzinsbelastung wird dann von der effektiven Jahresnettomiete in Abzug gebracht. Diese ist gedeckelt, das heisst wenn die effektive Jahresnettomiete über dem Maximalbetrag ("angemessene Jahresnettomiete) liegt, wird lediglich der Maximalbetrag berücksichtigt. Die Differenz zwischen dem tragbaren Mass der Mietzinsbelastung und der effektiven resp. der angemessenen Jahresnettomiete ergibt den Mietzinsbeitrag.

Der Kanton beteiligt sich neu mit bis zu 50 % an den Ausgaben der Gemeinden für die Mietzinsbeiträge. Bedingung dafür ist, dass die Gemeinden über ein genehmigtes Reglement verfügen. Bei einem Beschluss der Gemeindeversammlung bis zum 30. Juni 2024 können die neuen Reglemente rückwirkend in Kraft gesetzt werden, so dass sich der Kanton an den gesamten Ausgaben des Jahres 2024 beteiligt.

4.4 Erarbeitung des neuen Reglements

Im Juli und August 2023 trafen sich die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden der Birsstadt Gemeinden zu zwei Sitzungen. Ziel dabei war es, dass innerhalb der Region Birsstadt das Grundgerüst des neuen Mietzinsbeitragsreglements gleich ist. Die Arbeitsgruppe hat auf Basis des Musterreglements des Kantons ein einheitliches Musterreglement für die Birsstadt Gemeinden entwickelt.

Der Gemeinderat hat den Reglemententwurf am 19.12.2023 verabschiedet.

4.5 Eckpunkte des neuen Reglements

Damit der Gemeinderat v.a. betreffend die Höhe der ausgerichteten Mietzinsbeiträge in einem gewissen Mass flexibel reagieren kann, entwickelte die Arbeitsgruppe der Birsstadt Gemeinden die Idee, im neuen Reglement keine starren Prozentsätze zu fixieren. Stattdessen soll ein Wertebereich («Range») definiert werden, innerhalb dessen der Gemeinderat die konkreten Berechnungsfaktoren in einer Verordnung und damit in eigener Kompetenz festlegen kann. Diese Lösung hat den Vorteil, dass der Gemeinderat die Neuregelung der Mietzinsbeiträge regelmässig auf ihre Wirksamkeit prüfen und gegebenenfalls anpassen kann. Dies insbesondere hinsichtlich des Hauptziels der Verhinderung von Armut und Sozialhilfebezug, aber auch der Kostenentwicklung.

Der Verfügungserlass wird an die Gemeindeverwaltung delegiert. Der Gemeinderat behält jedoch die Möglichkeit, über individuelle Härtefälle zu entscheiden. Das Gesuch muss für jedes Kalenderjahr neu gestellt werden. So wird sichergestellt, dass alle Dossiers regelmässig neu geprüft werden.

Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung besteht eine Beschwerdemöglichkeit an den Gemeinderat. Gegen Härtefallentscheide des Gemeinderates besteht eine Einsprachemöglichkeit an den Gemeinderat. Gegen Einsprache- und Beschwerdeentscheide des Gemeinderates kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft. So kann die Gemeinde für das gesamte Jahr die Beteiligung des Kantons an den Ausgaben für die Mietzinsbeiträge geltend machen. Die bereits laufenden Unterstützungsfälle werden auf der Basis der Mindestvorgaben des Kantons berechnet und ausbezahlt. Nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Reglements erfolgt rückwirkend eine Neuberechnung.

4.6 Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag, § 3 Einkommensgrenze und § 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgaben

Der Gemeinderat erhält in Bezug auf den Mietzinshöchstbeitrag, die Einkommensgrenze und den Allgemeinen Lebensbedarf als anerkannte Ausgaben die Möglichkeit, innerhalb eines vorgegebenen Wertebereichs ("Range") über die kantonalen Mindestvorgaben hinauszugehen.

§ 4 Vermögensgrenze

In Bezug auf die Vermögensgrenze werden die kantonalen Mindestvorgaben übernommen, der Gemeinderat kann in der Verordnung nicht darüber hinaus gehen. Mit der fünffachen Grenze nach Sozialhilferecht verbleibt ein angemessen hoher "Notgroschen", um unvorhergesehene Auslagen decken zu können. Es resultieren folgende Vermögensfreibeträge:

Haushaltsgrösse	Vermögensfreibetrag
2 Personen	CHF 17'000
3 Personen	CHF 21'000
4 Personen	CHF 23'500
5 und mehr Personen	CHF 26'500

Motorfahrzeuge werden dann nicht an das Vermögen angerechnet, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden. Zur Beurteilung, ob berufliche oder gesundheitliche Gründe vorliegen, kann auf die entsprechende Praxis aus dem Sozialhilferecht zurückgegriffen werden.

§ 5 Hypothetisches Einkommen

Verzichtete eine unterstützte Person freiwillig auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums, wird ein hypothetisches Einkommen angerechnet. Dies ist bereits im aktuellen Reglement der Gemeinde Münchenstein vorgesehen und soll beibehalten werden.

4.7 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Die neuen kantonalen Minimalvorschriften sehen eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung vor. Insbesondere sind neu Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung oder mit einem Ausweis F oder S zwingend beitragsberechtigt.

Aufgrund der bisher eher geringen Anzahl von Haushalten, die durch Mietzinsbeiträge unterstützt werden (11 Dossiers per Ende 2023) ist eine detaillierte Modellrechnung nicht möglich. Es ist kaum abschätzbar, wie viele Personen neu einen Antrag stellen werden. Davon ausgehend, dass die bisher unterstützten Haushalte weiterhin Leistungen in ähnlichem Ausmass erhalten und dass sich die Anzahl Dossiers in etwa verdoppelt, ist aktuell von gut einer Verdoppelung der Kosten auszugehen, wobei vom Kanton bis zu 50 % rückerstattet werden.

Die Erhöhung der ausgerichteten Mietzinsbeiträge wird auch zu Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben führen. So ist davon auszugehen, dass einzelne Familien, welche lediglich ergänzend zu einem Erwerbseinkommen mit Sozialhilfe unterstützt werden, mit Mietzinsbeiträgen abgelöst werden können. Ausserdem werden die ausgebauten Mietzinsbeiträge auch den einen oder anderen Eintritt in die Sozialhilfe verhindern können.

Aufgrund der dargelegten Umstände (Zunahme der Fallzahlen aufgrund Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Personen, Kostenbeteiligung des Kantons, Einsparungen bei der Sozialhilfe) ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtausgaben für die Gemeinde nicht signifikant erhöhen werden. Eine genauere Auswertung wird jedoch frühestens Mitte 2024 möglich sein.

4.8 Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gesamtrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu beschliessen.

4.9 Antrag des Gemeinderates

Antrag zu Traktandum 4

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen gemäss Anhang III zum Ratschlag.
2. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die beiden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 18. März 2024 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement, MBR) der Einwohnergemeinde Münchenstein (rechtsverbindlich)
- Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement, MBR) der Einwohnergemeinde Münchenstein (orientierend)
- Wegleitung des Kantons Basel-Landschaft, Finanz- und Kirchendirektion, zum Vollzug von Gesetz und Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (orientierend)

5 Sanierung Reservoir Weihermatt - Verpflichtungskredit



5.1 Zusammenfassung

Die Wasserversorgung Münchenstein versorgt die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie von Münchenstein mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie sorgt dafür, dass jederzeit genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht. Dazu sind einwandfreie Versorgungs- und Wasserspeichereinrichtungen notwendig, was regelmässige Investitionen in den Werterhalt bedingt. Als langfristiges Planungsinstrument wurde dazu im Jahr 2022 die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erarbeitet, die eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Betriebssicherheit und die Ausbauplanung beinhaltet.

Die GWP zeigt im Bereich der Wasserspeicherung Handlungsbedarf. Das Reservoir Weihermatt ist sanierungsbedürftig und entspricht zum Teil nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Finanzplan wurden in der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung für die Jahre 2024 und 2025 ein Kredit in Höhe von CHF 920'000 eingestellt. Basis für die Höhe dieses Kredits war das Vorprojekt für die notwendigen Sanierungsmassnahmen. Der Gemeindeversammlung wird nun eine Kreditsumme von CHF 940'000.- zur Genehmigung beantragt.

5.2 Ausgangslage - Zustandsbeurteilung



Das Reservoir Weihermatt als Teil der kommunalen Wasserversorgung ist seit rund 60 Jahren in Betrieb (Baujahr 1963) und dient der Druckerhaltung in der Niederzone. Es umfasst zwei getrennte Wasserkammern mit je 2'500 m³ Speicherinhalt und wird von den Grundwasser-pumpwerken der Gemeinde Münchenstein gespeist. Das Bauwerk hat einen Wiederbeschaffungswert von CHF 7 Mio.

Abbildung 1 Situationsplan mit Lage Reservoir

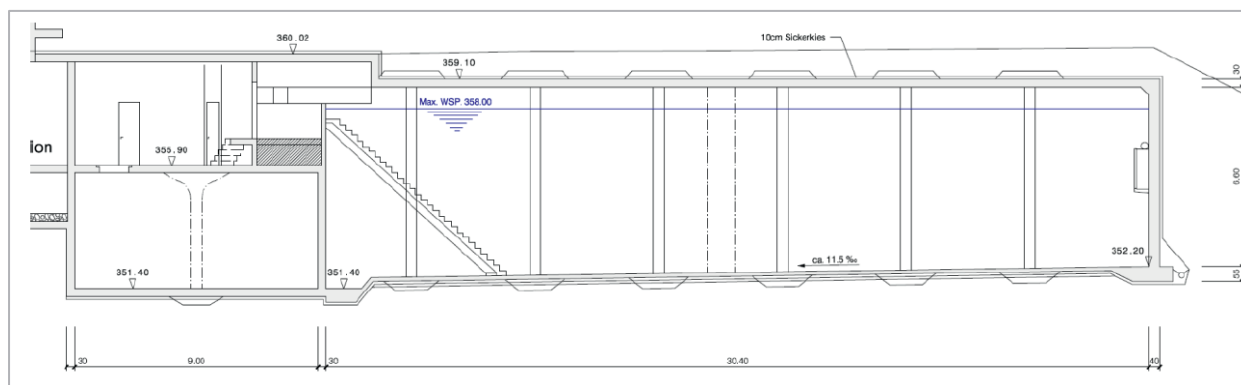


Abbildung 2 Schnitt durch Vorraum, Rohkeller und Reservoirkammer

Der Zustand des Reservoirs Weihermatt wurde durch das Ingenieurbüro A. Aegerter & Bosshardt AG, Basel, untersucht (siehe Beilage "Bauprojekt, Technischer Bericht"). Das Büro gilt in der Region als sehr erfahren für den Bau und die Sanierung von Trinkwasserversorgungen insbesondere Reservoirs.

Im Reservoir gibt es keine Anzeichen von eingedrungenem Wasser und das Bauwerk wird als dicht klassifiziert. Die Kapazität des Reservoirs ist sowohl aktuell als auch für den Planungshorizont bis ins das Jahr 2040 ausreichend gross dimensioniert. Die Rohrleitungen und Armaturen im Rohkeller wurden im Jahr 2014 erneuert und befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Mängel an Wasserkammer

- Die direkt mit dem Trinkwasser in Kontakt stehenden Oberflächen (Wand- und Boden) sind abgenutzt.
- Die bestehende Beschichtung weist flächige Hohlstellen, Ablösungen resp. Blasen auf.

Mängel in Bezug auf Qualitätssicherung und Arbeitssicherung

- Die Reservoir Kammern sind über Betontreppen von oben unter Betrieb begehbar. Gemäss geltenden Richtlinien muss der Einstieg in die Kammern neu von unten via Drucktüren erfolgen.

Mängel an elektrischen Installationen und Beleuchtung

- Die aktuelle Beleuchtung in der Kammer ist defekt.

5.3 Bauprojekt - Sanierungsmassnahmen

Basierend auf der Zustandserfassung wurde das vorliegende Bauprojekt und die Kostenschätzung erstellt. Das Sanierungsprojekt berücksichtigt die Vorgaben des GWP und die Richtlinien der SVWG. Mit der geplanten Sanierung sollen die bestehenden Mängel behoben und die teilweise veraltete Reservoir Anlage auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dies dient der Verlängerung der Nutzungsdauer und der Wiederherstellung der hygienischen Anforderung, Überwachung und der Arbeitssicherheit bei der Speicherung.

Es sind folgende Sanierungsmassnahmen erforderlich:

- Galerie und Einstieg in die Reservoir Kammern: Verschliessen der Einstiegsöffnungen, Abbruch der betonierten Treppenanlage, Einbau neuer Drucktüren und Treppen
- Beschichtung Wasserkammern: Neue mineralische Beschichtung Wände, Boden und Decke von insgesamt 3'100 m²
- Erneuerung Beleuchtung (LED) in den Kammern und im Vorraum

5.3.1 Galerie und Einstieg in die Reservoir Kammern



Der Zugang zu den Reservoir Kammern führt heute durch einen Raum, der mittels Glasscheiben von den Kammern abgetrennt ist (Galerie). Der Einstieg erfolgt durch Fenster via Betontreppe in die Kammern und somit an die freie Wasseroberfläche des Reservoirs. Der direkte Zugang zu den Reservoir Kammern unter Betrieb ist gemäss SVWG-Richtlinie W4 nicht mehr zulässig resp. entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten müssen die Fensteröffnungen geschlossen werden. Zur Beobachtung der Wasseroberfläche werden Einblick Öffnungen installiert. Gleichzeitig müssen neue Einlageteile für Lüftungs- und Elektrozwecke eingebaut werden. Die vorhandene Betontreppe wird ersatzlos abgebrochen.

Neu werden gemäss Richtlinien der SVWG pro Kammer eine Drucktüre im Rohrkeller angeordnet. Somit ist gewährleistet, dass ein Zugang nur in geleertem Zustand möglich ist. Neu wird eine Gitterrost-Treppe bis zum Zwischenpodest auf Niveau der neuen Drucktüren und neuem Podest mit Treppenstufen bis auf Niveau Behälterboden in Edelstahl erstellt.

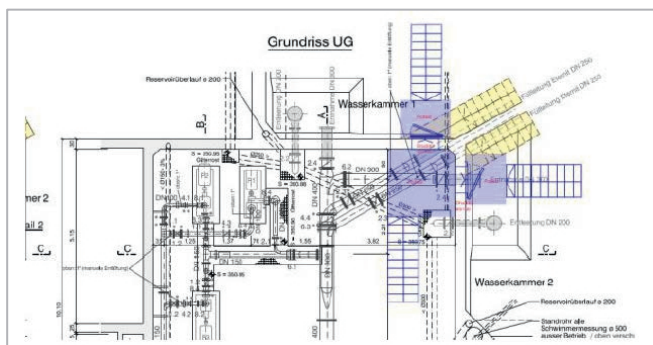


Abbildung 3 Grundriss Rohrkeller mit Drucktüren und Podest

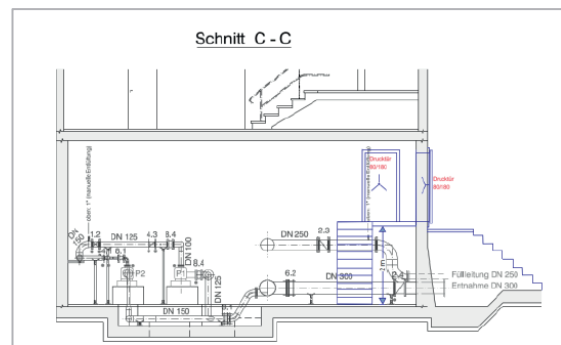


Abbildung 4 Schnitt Rohrkeller mit Drucktüren und Podest

Mit diesen Massnahmen ist ein freier Zugang während des Betriebs der Kammern nicht mehr möglich und entspricht den Vorgaben der SVWG-Richtlinie. Zudem wird während der Revisions- und Reinigungsarbeiten ein vollständig unabhängiger Betrieb jeder Reservoir Kammer für sich gewährleistet

5.3.2 Beschichtung Wasserkammern

Auf alle Boden- und Wandflächen ist heute eine dünn-schichtige ca. 1.5 mm starke graue Zementmörtelbeschichtung aufgebracht. Die Decke ist nicht beschichtet und die Konstruktionsbetonoberfläche ist ersichtlich. Die Schutzfunktion der Beschichtung der wasserbenetzten Oberflächen beider Reservoir Kammern gegenüber dem Konstruktionsbeton ist durch die Auflösungserscheinungen und die zunehmende Undichtigkeit nicht mehr gegeben. Das Fachbüro A. Aegerter & Bosshardt AG empfiehlt die Sanierung mittels mineralischen Dick-beschichtungen auszuführen. Die Fachverbände bevorzugen heute Dickbeschichtungen mit einer Schichtstärke von 15 mm. Diese Sanierungsmethode wurde bereits in verschiedenen vergleichbaren Reservoirs der Region Nordwestschweiz erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich wird die Beschichtung der Decke (10 mm) in spritzroher Ausführung erstellt. Diese schützt die Bewehrung zusätzlich und verhindert durch die stark vergrösserte Oberflächenstruktur die örtlich ausgeprägte Schwitzwasserbildung.

Die Lebensdauer einer neuen Beschichtung beträgt ca. 40 Jahre.

Der bestehende kathodische Korrosionsschutz (KKS) wurde im Jahr 2013 durch die Firma Coorepot AG erstellt. Die Anlage wurde auf dessen Zustand geprüft, er befindet sich in einem guten Zustand und kann wiederverwendet werden (Lebensdauer liegt zwischen 15 - 25 Jahren). Für die Beschichtungsarbeiten wird die KKS demontiert und anschliessend wiedermontiert und neu eingestellt.

Die Lebensdauer einer neuen Beschichtung sollte mindestens 40 Jahre betragen.

5.3.3 Erneuerung Beleuchtung

Die aktuelle Beleuchtung in den Reservoir Kammern ist fehlerhaft. Zusätzlich erfolgt die Einspeisung der Leuchten innerhalb der Kammer, was nicht den Richtlinien der SVWG entspricht. Ein Austausch der Leuchten ist nur bei entleerten Becken möglich. Im Rahmen der Sanierung soll die gesamte Beleuchtung durch energieeffiziente SVWG Zertifizierten LED-Leuchten ersetzt werden.

5.3.4 Kosten und Finanzierung

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten vergleichbarer Objekte sowie Richtofferten und beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % (exkl. MwSt.)

(Preisstand Dezember 2023)

Neue Innenbeschichtungen der Kammern	CHF	570'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	109'000.00
Metallbauarbeiten (Drucktüren, Treppen, Podeste, Einlagen)	CHF	68'000.00
Verschiedenes: De-/ Wiedermontage KKS Elektro, Maler	CHF	58'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	95'000.00
Total Innensanierung, exkl. MwSt.	CHF	940'000.00

Die Investitionen von CHF 940'00.00 (exkl. MwSt.) werden zu Lasten der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) auf Basis der vorhandenen Reserven der Gemeinde Münchenstein finanziert (Eigenkapital per 31.12.2022 CHF 4'135'277).

5.3.5 Terminplanung

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, sollen die Sanierungsarbeiten ab Oktober 2024 – April 2025 umgesetzt werden.

Genehmigung Projekt und Kredit	18. März 2024
Submission und Vergaben	Mai – August 2024
Ausführung bis Inbetriebnahme, Kammer rechts	Oktober - Dezember 2024
Ausführung bis Inbetriebnahme, Kammer links	Februar - April 2025

5.3.6 Versorgungssicherheit während der Sanierungsarbeiten

Die Arbeiten finden ausserhalb der Spitzenverbrauchszeiten (Sommer) der Wasserversorgung statt. Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, erfolgt die Sanierung der Kammern in zwei Bauetappen. Damit ist der Betrieb einer Kammer während den Arbeiten möglich. Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden die Arbeiten mit der Wasserversorgung Arlesheim abgesprochen. Bei Bedarf kann über die bestehende Netzverbindung mit Arlesheim Wasser bezogen werden.

5.4 Stellungnahme des Gemeinderates

Das vorliegende Projekt für die Sanierung des Reservoirs "Weihermatt" gewährleistet der Gemeinde Münchenstein langfristig die erforderliche Menge und Qualität des Trinkwassers.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung der Vorlage.

5.5 Antrag des Gemeinderates

Antrag zu Traktandum 5

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von CHF 940'000.00 (exkl. MwSt.) für die Sanierung des "Reservoirs Weihermatt".

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 18. März 2024 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Sanierung Reservoir Weihermatt – Bauprojekt – Technischer Bericht Dezember 2023 (orientierend)
- Sanierung Reservoir Weihermatt – Bauprojekt – Grundriss, Schnitt 1: 100 (orientierend)

6 Zonenplan Siedlung – Mutation Teil Parzelle Nr. 1893 – Obere Loog



6.1 Zusammenfassung

Das Areal "Obere Loog" liegt eingebettet zwischen der Schulacker- und der Loogstrasse. Bis 2020 befanden sich dort über mehrere Jahrzehnte Pavillons, die vom Kanton Basel-Landschaft und von der Gemeinde genutzt wurden. Durch den Abriss der Pavillons im Jahr 2020 ist auf der Oberen Loog eine Brache entstanden, die nun teilweise einer Wohnnutzung zugeführt werden soll. Aufgrund seiner bisherigen Nutzung befindet sich das gesamte Areal zurzeit noch in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öWA-Zone). Damit der entsprechende Teil einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, muss für diese Teilfläche (7'522 m²) zunächst eine Umzonung von einer öWA- in eine Wohnzone durchgeführt werden. Diese Umzonung ist Gegenstand der vorliegenden Planung.

6.2 Ausgangslage

Das Areal "Obere Loog" umfasst die Parzellen Nr. 1893 und 1894, die sich im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenstein befinden. Seit den 1960er-Jahren befanden sich auf dem Areal Pavillons, die vom Kanton Basel-Landschaft errichtet wurden und zunächst als Provisorien für das Gymnasium dienten. Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Pavillons von verschiedenen schulischen Einrichtungen genutzt, darunter beispielsweise die Primarschule Münchenstein und die International School Basel. Auch die Gemeindeverwaltung nutzte die Pavillons als Standort für die Steuerverwaltung und die Sozialen Dienste.

Zum Zeitpunkt der Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung im Jahr 2017 gingen die Gemeinde und der Kanton davon aus, dass die Pavillons weiterhin genutzt werden. Es war jedoch unklar, wie lange diese Nutzung andauern wird. Daher wurde das Areal "Obere Loog" in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (nachfolgend öWA-Zone) belassen. Im Hinblick auf eine mögliche bauliche Entwicklung wurden jedoch die gesamte Parzelle Nr. 1894 und ein Teil der Parzelle Nr. 1893 mit der überlagernden Signatur "Eignungsgebiet für Arealentwicklungen" versehen, um das Interesse an einer möglichen Entwicklung anzuzeigen.

Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton betreffend die Nutzung der Pavillons lief 2020 aus. Die bisherige Nutzung wurde seitens Kanton nicht mehr in diesem Umfang benötigt und die Pavillons wiesen einen schlechten baulichen Zustand auf. Aus diesen Gründen erfolgte 2020 der Rückbau. Die Turnhalle an der Loogstrasse 21 (ganz im Norden des Areals) wurde nicht abgerissen, da für sie ein Nutzungsvertrag (dingliches Baurecht) bis ins Jahr 2025 besteht.

Nebst der genannten Turnhalle befinden sich auf der Parzelle Nr. 1893 die Gemeindeverwaltung (Schulackerstrasse 4), das Schulhaus Loog (Loogstrasse 17), die dazugehörige Turnhalle (Schulackerstrasse 2) sowie das Feuerwehrmagazin (Loogstrasse 17a). Auf der Parzelle Nr. 1894 befindet sich ein Wohnhaus (Loogstrasse 19).



 Abgebrochene Gebäude

Abbildung 1 Luftbild, Areal "Obere Loog"; rote Umrandung



Abbildung 2 Grundkarte GeoView BL, Areal "Obere Loog" mit heutiger Bebauung; rote Umrandung

Durch den Abbruch der Pavillons konnte eine Fläche für eine potenzielle Überbauung geschaffen werden, welche sich aber zum heutigen Zeitpunkt noch in einer öWA-Zone befindet. Daher soll der Absicht aus der Zonenplanrevision Folge geleistet werden, indem eine Teilumzonung erfolgt und somit ein Teil des Areals einer Wohnnutzung (W3-Zone) zugeführt wird.

Von der genannten Umzonung ist lediglich ein Teil der Parzelle Nr. 1893 betroffen, die Parzelle Nr. 1894 (Wohnhaus Loogstrasse 19) wird nicht umgezont und verbleibt somit in der öWA-Zone. Des Weiteren wird entlang der westlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 1893 ein Streifen mit der überlagernden Signatur "erhaltenswerte Grünflächen und Gehölze" eingerichtet, um eine ökologische Vernetzungsachse zwischen der Loog- und Schulackerstrasse zu schaffen. Im Rahmen einer ersten Aufwertungsaktion im Jahr 2022 wurden auf dem geplanten Grünstreifen bereits erste Obstbäume gepflanzt. Am Naturschutztag 2022 wurden zusätzlich Steinhaufen errichtet, die als Unterschlupf für Amphibien und Eidechsen dienen. Für die Weiterentwicklung des Grünstreifens wurde ein Pflegekonzept erarbeitet.

6.3 Ziele

Mit der Teilumzonung in eine W3-Zone verfolgt der Gemeinderat folgende Ziele: Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind die Gemeinden angewiesen, mit dem Boden haushälterisch umzugehen und die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben, um unbebaute Flächen ausserhalb des Siedlungsgebiets zu erhalten. Zudem sollen Planungen an Orten durchgeführt werden, die mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind. Mit der Umzonung einer Teilfläche des Areals "Obere Loog" wird genau diesen Grundsätzen entsprochen, indem eine Baulücke innerhalb des Siedlungsgebiets geschlossen und eine derzeit nicht genutzte Fläche einer Wohnzone zugeführt wird. Zudem möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen und die aktuell brachliegende Fläche in Wert setzen, was langfristig auch der Stabilisierung der Gemeindefinanzen dienen wird. Der erwartete Baurechtszins hat einen positiven Einfluss auf die Selbstfinanzierung der Gemeinde und erhöht damit auch die eigene finanzielle Tätigkeit der Investitionsausgaben.

Die Gemeinden sind bei Planungen angewiesen, ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Im Rahmen der vorliegenden Planung erfolgte eine sorgfältige Abwägung, ob die in der öWA-Zone

verbleibende Fläche für den Verwaltungs- und Schulstandort "Obere Loog" ausreicht. Die detaillierte Auseinandersetzung im Planungsbericht zeigt auf, dass die zur Umzonung vorgeschlagene Fläche eine allfällige Schulhauserweiterung nicht einschränkt. Die zur Umzonung stehende Fläche von 7'522 m² stellt einen Drittel der Gesamtfläche des Areals (23'259 m²) dar. Obschon durchaus Potenzial für eine grössere Umzonungsfläche bestand, will der Gemeinderat die Umzonungsfläche bewusst nicht ausweiten, um künftigen Handlungsspielraum bzgl. einer allfälligen Erweiterung des Schul- und Verwaltungsstandorts wahren zu können.

Die Teilumzonung (rot) stellt den ersten Schritt dar, um das Areal einer Wohnnutzung zuzuführen. Mit dem vorliegenden Geschäft betreffend die Teilumzonung werden einzig die raumplanerischen Rahmenbedingungen geschaffen, um das Areal einer Wohnnutzung zuführen zu können.

Ist die Umzonung erfolgt, soll mittels einer öffentlichen Ausschreibung in einem zweiten Schritt (blau) ein Investor/eine Investorin gesucht werden, der/die das Areal entwickelt. In diesem Verfahren wird die Gemeinde qualitative Anforderungen an die Planung bzw. an die künftige Bebauung stellen. Dies wird über einen Anforderungskatalog für die Investorensuche erfolgen. Auf Basis der eingereichten Projektvorschläge und des Angebots wird ein Siegerprojekt gekürt. Der resultierende Baurechtsvertrag wird danach an einer weiteren Gemeindeversammlung legitimiert. Ist dies erfolgt, kann das ordentliche Baugesuchverfahren durchgeführt werden (gelb). Nach Erteilung der Baubewilligung erfolgt die Bauphase (grün) und abschliessend die Inbetriebnahme der Siedlung.

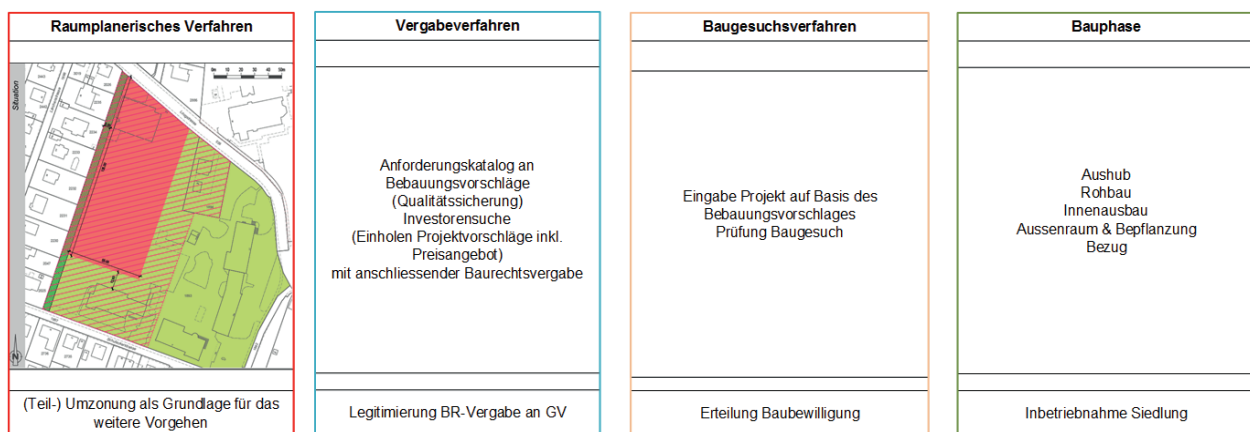


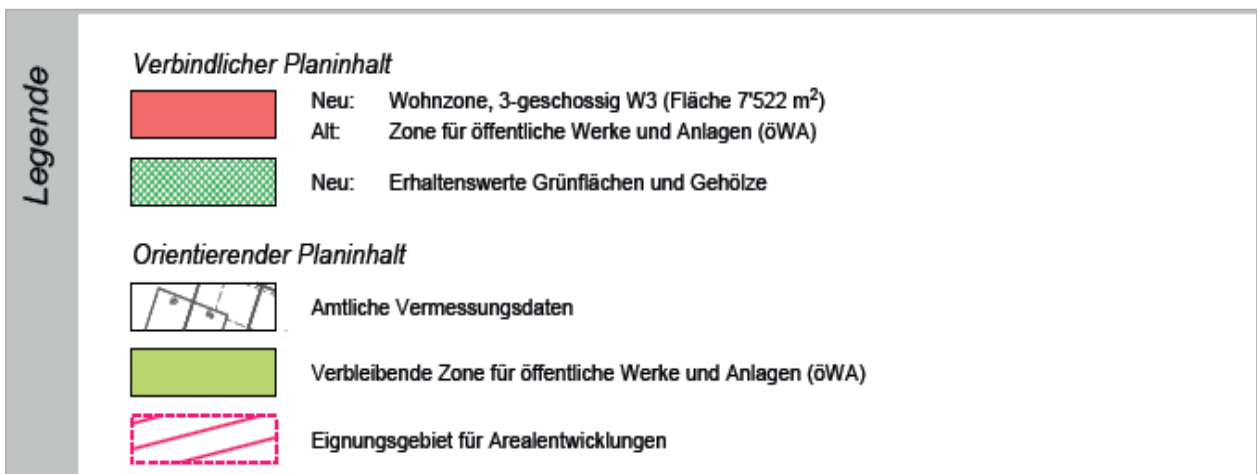
Abbildung 3 Prozessablauf gesamte Planung

6.4 Organisation

Die Erarbeitung der Umzonung einer Teilfläche des Areals "Obere Loog" erfolgte durch den Bereich Raum & Umwelt der Bauverwaltung Münchenstein in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Immobilien und der Abteilung Kind, Jugend, Familie & Bildung. Ebenso wurde das Planungsgeschäft der Baukommission und der Planungskommission zur Beurteilung vorgelegt.

6.5 Inhalt der Umzonung

Inhalt der vorliegenden Planung ist ausschliesslich die Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1893 von einer öWA-Zone in eine W3-Zone (rot). Die umzuzonende Fläche beträgt dabei 7'522 m². Zusätzlich wird entlang der westlichen Parzellengrenze ein Streifen von 5 m Breite mit der überlagernden Signatur "erhaltenswerte Grünflächen und Gehölze" eingerichtet, in welchem ein Grünstreifen angelegt wird.



6.6 Planungsdokumente

Die vorliegende Planung betreffend die Teil-Umzonung der Parzelle Nr. 1893 besteht aus folgenden Dokumenten:

- Zonenplan Siedlung, Mutation Teil Parzelle Nr. 1893, Situation 1:1000 (rechtsverbindlich)
- Planungsbericht (orientierend)
- Mitwirkungsbericht (orientierend)

Zur Umzonung wurde ein Planungsbericht gemäss § 47 der Verordnung zum Raumplanungsgesetz (RPV) des Bundes ausgearbeitet. In diesem sind die Inhalte der Planung sowie die einzelnen Planungsschritte im Detail dokumentiert. Der Planungsbericht ist nicht rechtsverbindlich.

6.7 Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Planung am 18. Januar 2022 zuhanden der kantonalen Vorprüfung. Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 teilte das Amt für Raumplanung dem Gemeinderat die Ergebnisse aus der Vorprüfung mit. Der Vorprüfungsbericht hatte bis auf einige redaktionelle Korrekturen sowie gewisse Ergänzungen im orientierenden Planungsbericht keine inhaltlich relevanten Änderungen an der Planung zur Folge. Die von der Gemeinde im Planungsbericht dargelegte Bedarfsabklärung für die Zone für öffentliche Werke und Anlagen wurde vom Kanton nicht beanstandet, was zeigt, dass der Kanton die Grösse der umzuzonenden Fläche nicht in Frage stellt.

6.8 Mitwirkungsverfahren

Am 14. Juni 2022 verabschiedete der Gemeinderat die vorliegende Planung zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Diese dauerte vom 30. Juni bis zum 2. September 2022. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind vier Eingaben eingegangen. Die Eingaben bemängelten primär die folgenden Punkte:

- Abstimmung Planung mit Zwischennutzung
- Schulraumplanung bzw. deren Zusammenhang zur Grösse der verbleibenden öWA-Zone
- Wahl des raumplanerischen Instruments
- Bauliche Strategie der Gemeindeverwaltung

Die Bauverwaltung führte Gespräche mit den Mitwirkenden und konnte mit diesen die zum Zeitpunkt der Mitwirkung teils noch offenen Fragen besprechen bzw. klären. Detailliertere Informationen sind dem beigelegten Mitwirkungsbericht zu entnehmen. Der Planungsbericht wurde im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung entsprechend ergänzt. Im Folgenden wird zu den genannten Punkten das Wichtigste kurz zusammengefasst.

Zwischennutzung

Im Laufe des Jahres 2022 wurde das Areal "Obere Loog" einer Zwischennutzung zugeführt, deren Ziel es ist, mögliche Nutzungen für das Areal "Welschmatt 2" zu eruieren. Die Zwischennutzung ist aufgrund des auslaufenden Vertrags mit dem Kanton für die Turnhalle an der Loogstrasse 21 zeitlich begrenzt. Dies wurde jeweils so kommuniziert.

Schulraumplanung

In Anbetracht des Rückbaus der Pavillons gewann die freigespielte Fläche auf dem Areal "Obere Loog" an Bedeutung. Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob künftig die peripheren Schulstandorte ausgebaut werden sollen (z. B. Aufstockung von bestehenden Schulhäusern) oder ob ein zentraler Standort beim Schulhaus Loog eingerichtet werden soll. Letzteres würde zu einer Entlastung der peripheren Standorte führen und war auch die Variante, für die sich der Gemeinderat entschieden hat.

Um den für den zentralen Schulstandort notwendigen Flächenbedarf abzuschätzen resp. um sicherzustellen, dass die in der öWA-Zone verbleibende Fläche ausreichend Reserven für allfällig benötigten Schulraum aufweist, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese geht von einem Neubau für acht Klassen sowie einer zusätzlichen Reserve von sechs Klassen aus. Nebst dem Schulhaus wurde auch ein

separater Doppelkindergarten mit einer eigens ausgewiesenen Aussenraumfläche in die Überlegungen miteinbezogen. Der Flächenbedarf für Tagesstrukturen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die in der öWA-Zone verbleibende Fläche (15'737 m²) ausreichend gross dimensioniert ist, um ein Schulgebäude für 14 Klassen, einen separaten Doppelkindergarten sowie die dazu benötigten Aussenraumflächen realisieren zu können.

Wahl des raumplanerischen Instruments

Im Vorfeld der Planung wurde diskutiert, das Areal mittels einer Quartierplanung zu entwickeln. Die kantonalen Vorgaben zur Verdichtung in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen werden mit einer Wohnzone (W3) eingehalten, wobei auch Rücksicht auf die umliegende Bebauungsstruktur genommen wird. Die baulichen Rahmenbedingungen (Zonenparameter wie z. B. max. Höhe, Länge der Baukörper etc.) sind durch die Zonenvorschriften Siedlung definiert und sorgen für eine klare Ausgangslage. Dies schafft auch Planungssicherheit. Die Qualitätssicherung erfolgt in geeigneter Weise im Rahmen der Investorensuche, welche der Umzonung nachgelagert ist. Die beschriebene Vorgehensweise ermöglicht der Gemeinde einen effizienten und ressourcenschonenden Ablauf.

Bauliche Strategie Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung ist kurz- bis mittelfristig weiterhin am Standort Loog vorgesehen. Mit der Teil-Umzonung des Areals bestehen weiterhin Reserven, um die Verwaltung mit einem Ergänzungsbau zu erweitern. Wird die Verwaltung langfristig an einen anderen Standort verlegt, kann im Umkehrschluss die öWA-Zone, auf der sich die Verwaltung befindet, ebenso umgezont und beispielsweise einer Wohnnutzung zugeführt werden.

6.9 Beurteilung durch Planungskommission

Die Planungskommission der Gemeinde Münchenstein wurde im Jahr 2023 gegründet und konstituierte sich erstmals im August desselben Jahres. Die Planung "Obere Loog" war zu diesem Zeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten, es fehlten ausschliesslich noch die abschliessende Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Freigabe zuhanden der Gemeindeversammlung. An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2023 nahm die Kommission die Planung zur Kenntnis und stellte fest, dass diese in sich schlüssig ist. Unter den gegebenen Umständen werden sowohl die Wahl des raumplanerischen Instrumentes als auch die vorgesehene W3-Zone als zweckmässig erachtet.

Die Planungskommission formulierte zudem bereits qualitative Anforderungen, die im Rahmen der Ausschreibung betreffend die Investorensuche eingefordert werden sollen. Diese Anforderungen sind im Planungsbericht festgehalten.

6.10 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen (liquiditätswirksam)

Um die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde abschätzen zu können, hat der Gemeinderat für die vorliegende Planung die Bauverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Firma Wüest Partner AG, Zürich eine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung vorzunehmen.

Der angestrebte Nutzungsmix hat für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen, aber auch von zusätzlichen Kosten (Ausgaben), bspw. im Bildungsbereich durch einen erwarteten Zuwachs von schulpflichtigen Kindern. Der angestrebte Nutzungsmix zeigt einen positiven Nettobetrag von rund CHF 400'000.- pro Jahr zu Gunsten der Gemeinde auf. Ein wesentlicher Anteil an diesem Nettoertrag hat der gemäss Wüest Partner AG zu erwartende jährliche Baurechtszins von rund CHF 340'000.- pro Jahr.

Buchhalterischer Effekt (nicht liquiditätswirksam)

Mit Rechtskraft der Planung (Genehmigung durch Regierungsrat) wird die umgezonte Fläche vom Verwaltungsvermögen (VV) ins Finanzvermögen (FV) übertragen. Die Überführung ins FV hat eine buchhalterische

sche Aufwertung (nicht liquiditätswirksamer Ertrag) von rund CHF 6.0 Mio. zu Gunsten der Gemeinderechnung zur Folge. Sobald ein Baurecht über die umgezonte Fläche errichtet ist, wird der Baurechtszins mit 3.5% kapitalisiert und das Grundstück zu diesem Wert bilanziert. Hieraus resultiert bei einem angenommenen Baurechtszins von CHF 340'000.- eine weitere Aufwertung um rund CHF 3.7 Mio. Der gesamte Buchwert der umgezonten Fläche wird sich somit, gemäss den kantonalen Bewertungsvorschriften, auf rund CHF 9.7 Mio. belaufen und etwas tiefer ausfallen, als die verkehrswertbasierte Berechnung des Mehrwertes durch die Firma Wüest Partner AG.

Mehrwertabgabe

Gemäss dem Gutachten der Firma Wüest Partner AG beträgt der tatsächliche Mehrwert für die umgezonte Parzellenfläche auf Basis des vorliegenden Nutzungskonzepts mit rund 65 Wohneinheiten rund CHF 12.6 Mio.

Die aktuell geltenden kommunalen Vorschriften (§ 52 Abs. 3) legen einen Abgabesatz von 25 % des Mehrwerts bei Auf- oder Umzonungen fest. Dies entspricht einer Mehrwertabgabe von rund CHF 3.1 Mio.

Auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Erhöhung der Mehrwertabgabe, die anlässlich der Referendumsabstimmung vom 22. Oktober 2023 von den Stimmberechtigten der Gemeinde beschlossen wurde, erhöht sich der Abgabesatz auf 50% bzw. auf rund CHF 6.2 Mio.

Die Mehrwertabgabe wird in den Mehrwertabgabe-Fonds eingelegt und voraussichtlich für eine anteilige Finanzierung der Erweiterung der Schulanlage Loog verwendet werden. Die bauliche Realisierung dieser Schulanlagenerweiterung ist in der Investitionsplanung für die Jahre 2029/2030 vorgesehen.

6.11 Antrag des Gemeinderates

Antrag zu Traktandum 6

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Mutation Teil Parzelle Nr. 1893 zum Zonenplan Siedlung Münchenstein.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgenden Publikationen können auf der auf der Webseite Arealentwicklungen www.areasale.mstein.ch sowie auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 18. März 2024 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Zonenplan Siedlung, Mutation Teil Parzelle Nr. 1893, Situation 1:1000 (rechtsverbindlich)
- Planungsbericht Stand 8. Dezember 2023 (orientierend)
- Mitwirkungsbericht vom Dezember 2022 (orientierend)
- Markt- und Standortanalyse (orientierend)
- Wirtschaftlichkeitsbeurteilung (orientierend)

7 Verschiedenes

Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 18. Dezember 2023

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 18. Dezember 2023 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Roland Buser Pierre Gallandre Lotte Burger-Galli Vinzenc Buser, Gemeindegemission Henjo Göppert, Gemeindegemission Veronica Mürger René Nusch, Vizepräsident
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Rednerliste:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmzähler:</u>	Herr Walter und Herr Hunziker
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23:00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023
2. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028
3. Budget 2024
4. Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stephan Haydn, SVP, i. S. Änderung Reklamereglement – Politisches Wildplakatieren
5. Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP, i. S. Entschädigung für pflegende Angehörige
6. Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Thomas Wolf, i. S. Änderung Personalreglement – Ausbau Rechtsschutz
7. Verschiedenes
 - Entgegennahme Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stephan Haydn, SVP, i. S. Änderung Werkreglemente Gebühren

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 85 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Caspar Reimer für das Wochenblatt Birseck.

Weiter stellt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier als Gast am Gemeinderatstisch Alain Maier, Leiter Finanzen, und Eva Somalvico als Protokollführerin vor.

Anschliessend gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt. Sie weist darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrofon benutzen sollen, damit ihre Stimmen auf den Aufnahmen hörbar sind.

Als Stimmzähler werden Herr Walter und Herr Hunziker bestimmt.

Die Rednerliste wird von Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung, geführt.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden müssen, wobei es nicht um die Erhebung der Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nichtstimmberechtigte sind dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz nehmen.

Die Einladungen wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 27. September 2023 im Ratschlag von S. 15 bis S. 39 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, wird über die Genehmigung des Protokolls wie folgt abgestimmt:

://: Das Protokoll vom 27. September 2023 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Er bemerkt, dass er in dieser Legislaturperiode zum letzten Mal den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 und anschliessend das Budget 2024 präsentieren wird. Er weist darauf hin, dass er beim Aufgaben- und Finanzplan mehr Folien präsentieren wird, als anschliessend beim Budget, da dies eine gute Grundlage für die Budgetbesprechung bietet.

Zuerst präsentiert Gemeinderat A. Knörzer die Legislatorschwerpunkte 2020-2024, die sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hat. Für den Departementsvorsteher Finanzen/Informatik/Wirtschaft ist das Legislaturziel "Bereinigung strukturelles Defizit" von zentraler Bedeutung. Dieses Ziel hat den Gemeinderat und die Gemeinde in den letzten paar Jahren beschäftigt. Dabei hat man versucht, das Ziel umzusetzen und trotzdem die Infrastruktur durch eine Investitionstätigkeit weiter zu stärken. Dabei wurde auch das Ziel verfolgt, die Arealentwicklung und die Quartierpläne zum Erfolg zu bringen, was teilweise gelungen ist.

Zum Thema "Bereinigung strukturelles Defizit" kann Gemeinderat A. Knörzer bestätigen, dass es gelungen ist, mit dem Budget 2024 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamtergebnis vorzulegen.

Weiter erläutert Gemeinderat A. Knörzer, dass er ein paar Folien zeigen wird, die den Prozess und die Denkweise des Gemeinderates darlegen und erläutern. In den Prozess ist man 2023 gestartet wie immer, mit einer ersten Budgetlesung, damit das Budget in einer zweiten oder dritten Budgetlesung abgesegnet werden konnte. Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, für das Budget 2024 ein netto Null-Ergebnis als Ausgangslage zu erhalten. Es war interessant zu sehen, dass man dies für 2024 fast erreichen konnte, allerdings nicht mehr in den folgenden Jahren. Dies hat man dahingehend kommentiert, dass es keinen Sinn macht, 2024 so gut zu sein und in den darauffolgenden Jahren geht dann die Spannweite von dem, was man investieren muss, und was man eventuell selbst finanzieren kann, nicht auf. Als Folge dieser Feststellung hat man reflektiert, was man in den vergangenen Jahren an Eckdaten gehabt hat zum Thema Nettoinvestitionen. An den Gemeindeversammlungen hört man immer, dass man zwischen CHF 4 Mio. und CHF 5 Mio. pro Jahr im Durchschnitt netto investieren sollte, damit man den Bestand aufrechterhalten und pflegen kann. Das Ziel sollte sein, dass man so viel wie möglich selbst davon finanziert mit so wenig Liegenschaftsverkäufen wie möglich, gleichzeitig mit einem haushälterischen Umgang mit den Schulden, d. h., dass man die Schulden nicht einfach ins Unendliche anwachsen lässt. Gleichzeitig hat man sich

gefragt, was man von 2014-2022 erreicht hat. Im Durchschnitt hat man in dieser Zeitperiode CHF 4.8 netto investiert, nicht ganz CHF 3 Mio. selbst finanziert und jährlich hat man den Gap von CHF 1.8 Mio. mit Liegenschaftsverkäufen gefüllt. In dieser Zeitperiode betrug der Schuldenstand CHF 70 Mio. Dann hat man sich überlegt, was für die Umsetzung realistisch und vom Inhalt her richtig ist. Der Gemeinderat strebt an, über die Planungsperiode in etwa CHF 5 Mio. netto zu investieren, mindestens 80 % Selbstfinanzierung (im Wissen, dass 100 % besser wären, aber nicht immer realistisch) und schauen, ob es für den Gap strategisch nicht wichtige Liegenschaften gibt, die man veräussern könnte. Den Schuldenstand, wie man ihn für Ende 2023 erwartet, möchte man eigentlich nicht überschreiten.

Das Ergebnis, das hier präsentiert wurde, liegt sehr nah bei dem, was man ursprünglich erreichen wollte. Man investiert durchschnittlich CHF 4.9 Mio. und kommt auf eine Selbstfinanzierung, die sogar über dem liegt, was man ursprünglich geplant hat, nämlich CHF 4.2 Mio. Wenn man bedenkt, dass man bei den Nettoinvestitionen noch einmalig den Infrastrukturbeitrag vom Spengler abziehen kann, liegt man sehr nah bei diesem Ziel. Es beinhaltet ganz wenige Liegenschaftsverkäufe und es gelingt damit, die verzinslichen Schulden zu stabilisieren. Einmal wird man noch CHF 74 Mio. als Spitze erreichen, aber im Jahr 2028 sollte man wieder auf CHF 70 Mio. sein.

Um das alles zu erreichen, muss ein Ertragsüberschuss im Durchschnitt von CHF 1.5 bis CHF 2.0 Mio. pro Jahr realisiert werden. Das ist sehr wichtig, aber gleichzeitig auch eine sehr gefährliche Zahl. Immer wenn der Finanzverantwortliche einen Finanzüberschuss präsentiert, dann geht es sofort los: die einen möchten gleich die Steuern senken, und die anderen haben gleich ein paar Ideen, was man mit dem Geld machen könnte. Das sollte man tunlichst vermeiden, da sonst die Übung nicht aufgeht. Jetzt stellt sich aber sicher die Frage, weshalb man einen Ertragsüberschuss im Durchschnitt von CHF 1.5 bis 2.0 Mio. erreichen sollte, wenn man gleichzeitig eine Selbstfinanzierung von CHF 4.2 Mio. und mehr ausweisen sollte. Es handelt sich um eine buchhalterische Übung. Im Budget beträgt der Totalaufwand CHF 67.8 Mio. Dem steht der Totalertrag von CHF 69.1 Mio. gegenüber. Der buchhalterische Gewinn beträgt CHF 1.3 Mio. Jetzt stellt sich die Frage, wie sich das zusammensetzt. Der grösste Block sind beim Aufwand die liquiditätswirksamen Aufwände mit CHF 64.8 Mio. Das ist das, was den Geldfluss, also die Kasse, beeinflusst, z. B. der Personal- und Sachaufwand, Sozialhilfe, Pflegekosten etc. Dem gegenüber steht ein Cash-relevanter Ertrag, im wesentlichen Steuererträge, aber auch andere Abgeltungen vom Kanton in der Höhe von CHF 68.4 Mio. Das liquiditätswirksame Ergebnis sind folglich CHF 3.6 Mio.

Jetzt stellt man sich die Frage, wie man auf die CHF 1.3 Mio. Gewinn kommt. Dabei spielt der nicht liquiditätswirksame Aufwand eine Rolle, in der Regel die Abschreibungen. Dagegen sind die nicht liquiditätswirksamen Erträge, wie z. B. Auflösungen von Vorfinanzierungen. Wenn man die CHF 1.3 Mio. und die CHF 2.3 Mio. zusammenzählt, dann kommt man auf die CHF 3.6 Mio., d. h. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 3.6 Mio. Die Stellschraube liegt beim liquiditätswirksamen Block. Dort kann man aktiv den Ertragsüberschuss steuern. Der liquiditätsunwirksame Block bleibt immer relativ stabil bei CHF 2.0 bis CHF 2.5 Mio., d. h. dort besteht nicht viel Manövriermasse. Deshalb plädiert Gemeinderat A. Knörzler eindringlich an die Gemeindeversammlung, keine Anträge zu stellen, die die liquiditätswirksamen Elemente betreffen und das Ergebnis verschlechtern.

Die weiteren Annahmen und Rahmenbedingungen für den Aufgaben- und Finanzplan sind unter anderem die 61 Stabilisierungsmassnahmen, die über die ganze Planungsperiode etwas über CHF 18 Mio. an Ergebnisverbesserung bringen. Das ist ein Teil Einsparungen, und ein anderer Teil Ertragssteigerungen, die pro Jahr ungefähr CHF 3.6 Mio. ausmachen. Das ist ein schönes Ergebnis, über das alle gemeinsam stolz sein können. Auch die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben geholfen, dieses Ergebnis mitzutragen.

Weiter wurde ein Wachstum der Einwohnerinnen und Einwohner ab 2025 hinterlegt. Vorgesehen ist eine schöne Steigerung, die jedoch deutlich kleiner ausfällt, als man in den letzten Jahren geplant hatte. Man ist gesamthaft vorsichtiger geworden, was die Entwicklung der Einwohnerschaft betrifft.

Immer noch belastend wirkt sich die Steuerreform bei den Unternehmenssteuern aus, wo man im Jahr 2025 einen Knick nach unten feststellen kann. Gesamthaft gesehen sind die Unternehmenssteuern über die letzten Jahre doch etwas besser ausgefallen, als man ursprünglich angenommen hat. Der schwarze Punkt im Reinheft ist, dass man die Planung jetzt mit einem unveränderten Steuerfuss von 60 % aufstellen musste. In den letzten Planungen hat man immer die Hoffnung gehabt, dass man ein Licht am Ende des Tunnels zeigen können wird, mit einem "5" bei der ersten Ziffer des Steuerfusses. Die Tatsache, dass es nicht so ist, muss man jetzt akzeptieren, weil es am Schluss doch zu einem guten Ergebnis über die nächste Planungsperiode führt.

Auf dem Areal Obere Loog wird 2027 eine planerische Aufwertung stattfinden. Man geht davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr so gut ist, wie sie es vor ungefähr zwei bis drei Jahren gewesen ist. Die Spitzenkonjunktur ist vorbei. Für Münchenstein stellt dies im Moment kein Problem dar. Wenn sich Gemeinderat A. Knörzler mit den Unternehmen austauscht, die in Münchenstein ansässig sind, hört er von

keinem der Unternehmen, dass sie z. B. Kurzarbeit oder Arbeitsplatzabbau oder andere Themen in diese Richtung verkräften müssen. Somit ist Münchenstein bezüglich der Wirtschaft noch recht gut unterwegs.

Als im AFP diese Zahlen zusammengestellt wurden, hat man erwartet, dass man auf der Parzelle 799 bereits dieses Jahr mehr Einwohnende haben wird. Leider kann man das nie ganz genau planen. Man kann aber bereits jetzt sehen, wo das Wachstum herkommen wird. Gemeinderat A. Knörzer empfiehlt denjenigen, die diesbezüglich genauere Zahlen und aktuelle Angaben wünschen, die Gemeindefwebseite zu den Arealentwicklungen www.areale.mstein.ch aufzusuchen, wo die Informationen regelmässig aktualisiert werden. Dies ist auch der Grund, weshalb dieses Thema im AFP nicht umfangreicher ausgeführt, sondern auch dort auf diese Website der Gemeinde verwiesen wurde.

"Good News" zum Start ist die Erwartungsrechnung für das laufende Jahr. Diese sieht deutlich besser aus, als man ursprünglich budgetiert hat. Man hat einen Aufwandüberschuss von etwas mehr als CHF 1.6 Mio. budgetiert. Im Moment, wenn zwischen Weihnachten und Neujahr nicht noch etwas Unvorhergesehenes passiert, wird man einen Ertragsüberschuss von ungefähr CHF 1.15 Mio. erzielen können. Dieser Betrag wird sich aber noch ändern, da es noch die eine oder andere Buchhaltungsanpassung gibt. Auch wird die Steuerhochrechnung nochmals neu vorgenommen vor dem endgültigen Abschluss. Man sieht aber auch, woher das kommt. Zusammengefasst kann man sagen, dass man diesmal bessere Steuererträge als budgetiert ausweisen kann, und zwar mehr von den juristischen Personen. Es handelt sich dabei zwar um ein einmaliges Ergebnis, da man nicht pauschal sagen kann, dass es den Unternehmen so viel besser geht. Bei den natürlichen Personen ist dies zwar auch der Fall, aber hier muss man noch etwas vorsichtiger sein, da man nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren, CHF 1-2 Mio. Steuern aus den Vorjahren ausweisen kann, das wird reduziert sein. Gesamthaft haben der Steuerertrag und die geringeren Sozialabgaben der Sozialhilfe geholfen sowie der kantonale Lastenausgleich, der für Münchenstein ebenfalls positiv war. Das ist eine gute Ausgangslage, welche die Gemeinde dringend braucht. So sollte jedes Jahr ein Ertragsüberschuss generiert werden können, so dass die Selbstfinanzierung genügend hoch ausfällt.

Weiter präsentiert Gemeinderat A. Knörzer die 3-stufige Erfolgsrechnung. Das betriebliche Ergebnis hat sich im Laufe der Planungsperiode verbessert. Negativ ausgewirkt auf die Rechnung hat sich sicher der Anstieg beim Personalaufwand bei den Lehrpersonen sowie der Aufbau der Klassen. Die Klassenplanung wurde von Schulleitung und Schulrat vom Gemeinderat eins zu eins übernommen, d. h. es wurde nicht korrigiert, sondern als verlässliche Zahlen angeschaut. Dieses Vorgehen ist auch das Ergebnis der engeren Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat mit dem Schulrat und der Schulleitung. Die Abschreibungen haben auch zugenommen. Bei den Steuererträgen ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Das hat verschiedene Gründe: Einerseits ist nicht mehr eine Steuerfussabsenkung auf 59 % hinterlegt, sondern der Steuerfuss beträgt stabil 60 %, was ca. CHF 0.5 Mio. pro Jahr ausmacht. Man hat die Wachstumsrate vom Kanton genommen und um 0.5 % reduziert. Ganz bewusst ist man unter dem Wert des Kantons geblieben. Die Erfahrung zeigt, dass dies ungefähr dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht. Es gab auch schon Jahre, wo die Gemeinde besser war als die kantonalen Wachstumsraten. Auf ein Jahr im Voraus (für das Budgetjahr) kann man es noch einigermaßen zuverlässig schätzen. Dann wird es zunehmend schwieriger. Der Kanton lässt seine Prognosen vom BAK erarbeiten und stellt sie den Gemeinden zur Verfügung. Bei der BAK handelt es sich um ein unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut, das dem Kanton hilft. Die Gemeinde Münchenstein war hier diesbezüglich etwas vorsichtiger, mit 50 Basispunkten unter den kantonalen Werten. Natürlich hilft auch das Bevölkerungswachstum für das Steuerertragswachstum.

Im Jahr 2027 wird ein grosser Gewinn ausgewiesen. Das ist im Wesentlichen der Position "Ergebnis aus Liegenschaftsverkäufen bzw. Wertanpassung" zuzuschreiben. Hier geht es um eine Wertanpassung bzw. Wertvermehrung des Areals Obere Loog, die ca. CHF 9.4 Mio. ausmacht. Dabei handelt es sich um keine Cash-relevante Position.

Weiter erwähnt Gemeinderat A. Knörzer die ordentliche Auflösung der Vorfinanzierungen, die man damals gebildet hat, um die Investitionen in Zukunft sowie die Realisierung von Schulliegenschaften und der Sanierung der Bottmingerstrasse zu finanzieren. Das Gesamtergebnis der 3-stufigen Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt. Von der Summe, also den fast CHF 19 Mio., müssen CHF 9.4 Mio. für die Aufwertung des Areals Obere Loog abgezogen werden. Trotzdem ist es nach wie vor ein gutes Ergebnis. Es ist ein Ergebnis, das gebraucht wird, um dem Thema "Selbstfinanzierung" in der Zielsetzung Rechnung zu tragen.

Das Thema "Strukturelles Defizit" ist in der Erfolgsrechnung behoben. Es kommt aus dem operativen Ergebnis vor den Liegenschaftsverkäufen, was ein wesentlicher Punkt ist. Für die kommenden Jahre wird eine Verbesserung des operativen Ergebnisses erwartet. Hier kann man auch die Notwendigkeit feststellen, weshalb man beim Steuersatz für die natürlichen Personen bei den 60 % bleibt. Alles in allem resultiert durchschnittlich für die Planperiode 2024-2028 ein für die Beurteilung vom strukturellen Defizit relevanter Ertragsüberschuss von CHF 1.6 Mio., der, wie bereits erwähnt, benötigt wird, um die Zielsetzung einer ausreichenden Selbstfinanzierung zu erreichen.

Als nächstes präsentiert Gemeinderat A. Knörzer das Investitionsprogramm und erläutert die einzelnen Positionen. Für die Planperiode 2024-2028 sind Bruttoinvestitionen für den Gesamthaushalt, d. h. der Allgemeine Haushalt plus die Spezialfinanzierungen, von insgesamt CHF 31.5 Mio. oder durchschnittlich CHF 6.3 Mio. pro Jahr vorgesehen. Die erwarteten Einnahmen belaufen sich auf CHF 9.7 Mio. Per Saldo resultieren Nettoinvestitionen von CHF 21.9 Mio.

Beim grössten Brocken, nämlich der Bildung, sind es CHF 8.8 Mio., grösstenteils für die Kindergärten, die von der Gemeindeversammlung hoffentlich die nötige Zusage erhalten, um nächstes Jahr mit der Planung beginnen zu können (Doppelkindergarten Ehinger/Teichweg kombiniert und das Ameisenhölzli). Der Kindergarten Dillacker wurde nicht vergessen, er kommt gleich anschliessend. Die Idee ist hier wirklich, sauber zu planen, um nachher im Jahresrhythmus die drei Liegenschaften nacheinander bauen zu können mit der Idee, dass man immer wieder davon profitiert, was man in der vorherigen Bauphase gelernt hat.

Die Spielplätze sind jetzt das grosse Thema im Bereich Sport Kultur Freizeit Kirche. Dort hat man die Fussballplätze realisiert und jetzt müssen noch die Spielplätze fertig erstellt werden.

Ein grosser Posten ist auch der Verkehr. Darin enthalten ist auch die Passerelle in die Brüglinger Ebene sowie einige Strassensanierungen.

Beim Umweltschutz und der Raumordnung sind es im Wesentlichen Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, vor allem im Bereich Wasser, das ausschlaggebend ist.

Im Bereich des "Übrigen inkl. Finanzvermögen" erhalten die Schiessfreunde eine Sanierung der Kugelfänge in der Schiessanlage sowie die Informatik, wo man ca. alle 5 bis 10 Jahre grössere Investitionen tätigen muss.

Betreffend den Finanzbedarf und der Mittelherkunft 2024-2028 erläutert Gemeinderat A. Knörzer, dass durch die Summe der Selbstfinanzierung, der Infrastrukturbeiträge sowie einem kleinen Verkaufserlös aus dem Finanzvermögen von zwei kleinen Liegenschaften keine zusätzlichen Schulden aufgenommen werden müssen. Die Schulden können stabilisiert werden.

Zur Selbstfinanzierung und den Finanzkennzahlen erwähnt Gemeinderat A. Knörzer, dass hier vor allem die Methode wichtig ist. Wenn man beim Selbstfinanzierungsgrad nur den Cash-Flow beachtet, kommt man auf 84 % pro Jahr. Bei der Zinsbelastung ist zu erwähnen, dass die Zinsen gestiegen sind, d. h. es wird die Gemeinde mehr kosten, aber immer noch in einem guten Verhältnis. Der Kapitaldienstanteil ist tragbar. Bei 5 % wäre es gut, die Gemeinde hat mit den 5.5 % diesen Wert knapp verfehlt.

Gemäss Kanton hat die Gemeinde im Moment eine schwache Investitionstätigkeit für diese Planungsperiode. Wenn man aber die letzten zwei bis drei Jahre berücksichtigt, dann liegt man im Range von ungefähr CHF 6 Mio. pro Jahr. Der Kanton gibt vor, dass die Investitionen ungefähr 10 % der Gesamtausgaben ausmachen sollten. Diese Zahl ist jedoch etwas kritisch zu hinterfragen. Es gibt Jahre, wo einmalig ein grosser buchhalterischer Aufwand die Zahlen verfälscht. Dann entsteht ein "aufgeblähter Aufwand", was nicht sinnvoll ist. Gemäss der Ansicht der Gemeinde, dass man im Durchschnitt mit CHF 5 Mio. plus/minus, ev. CHF 6 Mio., wenn man mehr machen muss, gut unterwegs ist, ist vertretbar.

Die Eigenkapitalentwicklung sieht gut aus. Das hilft aber nicht, die Investitionen zu tätigen, da das Geld nicht auf dem Konto liegt.

Zusammengefasst ist die Gemeinde bei Nettoinvestitionen von CHF 24.7 Mio. unterwegs, der Steuerfuss von 60 % bei natürlichen Personen wird durchgehend so geplant bei einem Eigenkapital per 31.12.2028 von CHF 89 Mio. und Schulden per 31.12.2028 von CHF 70 Mio. Das ergibt vernünftige Verhältniszahlen.

Als nächstes gibt Gemeinderat A. Knörzer einen Ausblick wie folgt: Eine strikte Ausgabendisziplin ist absolut erforderlich, um sich abzeichnende unvermeidbare Mehrkosten kompensieren zu können (z. B. Anstieg Pflegekosten). Der Gemeinderat möchte den Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Legislaturperiode ans Herz legen, den Handlungsspielraum zu vergrössern, indem man vom Reagieren ins Agieren wechselt. Zudem muss sich der Gemeinderat Gedanken machen, wie man die Schulden reduzieren kann, damit neue Investitionen richtig getätigt werden können. Diese werden nämlich nötig sein, da z. B. das Thema Schulraum den Gemeinderat begleiten wird und deshalb ein grösserer Handlungsspielraum erforderlich ist.

Bei den Spezialfinanzierungen will sich Gemeinderat A. Knörzer kurzfassen. Bei der Wasserversorgung gibt es jedes Jahr ein leicht positives Ergebnis. Das ist sicher auch wegen der bereits erfolgten Gebührenerhöhung, aber man sieht auch, dass es benötigt wird. Über die ganze Planungsperiode hinweg betragen die Nettoinvestitionen knapp CHF 4.6 Mio., die Selbstfinanzierung ist nur ein Teil davon und das Eigenkapital gibt noch einiges her, aber den Investitionsbedarf muss man über 10, 20, 30 oder 40 Jahre berücksichtigen, und nicht nur über 4 oder 5 Jahre hinweg. Folglich entspricht das einem Bild, über welches Gemeinderat A. Knörzer froh ist, dass es so aussieht, wie es ist.

Bei der Abwasserbeseitigung verfügt man über ein gut ausgestattetes Eigenkapital. Hier wird schon jedes Mal fast ein negatives Ergebnis, also ein Aufwandüberschuss geplant, der aber keine Sorgen auslösen muss, aufgrund des "üppigen" Eigenkapitals. Diese Kasse muss eigenständig abgebaut und darf nicht umgebucht werden. Es ist nicht ein spektakuläres Ergebnis und liegt in etwa im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren.

Spannender wird es bei der Abfallbeseitigung: Hier muss man mit einem negativen Ergebnis kalkulieren. Das liegt daran, dass die Einnahmen aus den Abfallgebühren die Infrastruktur, also den Aufwand, der für die Beseitigung des Abfalls nötig ist, nicht decken. Besser sieht das Ganze ab dem Jahr 2025 aus. Dort wird eine Gebührenanpassung nötig, da das Problem nicht anders gelöst werden kann. Die Lastwagen fahren so oft wie nötig, und wenn sie nur einmal fahren würden, wäre die Bevölkerung auch nicht zufrieden. Zurzeit ist noch nichts entschieden, und die konkrete Umsetzung wird noch diskutiert. Sicher ist, dass es über die Gebühren gelöst wird, evtl. mit der Einführung einer Grundgebühr, was auch sinnvoll wäre.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einen gemeinsamen Bericht für den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 zusammen mit dem Budget 2024 abgeben wird. Die RPK hat sich im September und Oktober 2023 fünfmal getroffen, zur Planung und Durchführung der Prüfung von Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan. An einer Sitzung hat die RPK die beiden Co-Rektoren für die Organisation und Pädagogik der Primarschule Münchenstein eingeladen. An der darauffolgenden Sitzung wurde der Departementsvorsteher Finanzen/Informatik/Wirtschaft, der Leiter Finanzen sowie dessen Stellvertreter (Leiter Controlling) eingeladen. Die RPK hat an diesen Sitzungen sehr viel erfahren und hat die Antworten, die sie von den Verantwortlichen erhalten hat, entsprechend analysiert und diskutiert. Bei dem Gespräch mit Andreas Knörzer, Alain Maier und Samuel Dill konnte die RPK erneut feststellen, dass es sich um einen effizienten und strukturierten Budgetprozess handelt. Die RPK hat sämtliche benötigte Informationen vollumfänglich erhalten sowie auch weitere Informationen auf Nachfrage zugestellt bekommen. Alle Fragen der RPK wurden zu ihrer Zufriedenheit beantwortet. Die Empfehlungen und Vorgaben des Kantons wurden grösstenteils berücksichtigt. Das Gesamtergebnis für das Budget 2024 von CHF 1.31 Mio. fällt deutlich besser aus als im Vorjahr, aber auch als es im Aufgaben- und Finanzplan 2024 der Fall war, wo man im Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von CHF 278'000 gerechnet hat.

Trotz der Verbesserungen gegenüber dem Budget 2023 verbleibt auf der operativen Stufe leider weiterhin ein Fehlbetrag von ca. CHF 653'000. Die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5.03 Mio. sind über dem letztjährigen Budgetwert und fallen mit 42 % zum Grossteil für Strasseninstandstellungsarbeiten an.

Im Budget 2024 rechnet die Gemeinde mit einem Steuerkraftwachstum bei den natürlichen Personen von 2.8 %, was unter der Kantonsvorgabe von 3.3 % liegt. Die Verantwortlichen konnten jedoch der RPK diese Zahlen erläutern. Das hat u. a. mit dem historischen Steuerkraftwachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zu tun.

Der Aufgaben- und Finanzplan, der sich über die Planungsperiode 2024-2028 erstreckt, weist ein positives kumuliertes Gesamtergebnis auf von CHF 18.993 Mio. Der optisch hohe Wert basiert grösstenteils auf Buchwertanpassungen, v. a. aufgrund von der Arealentwicklung Obere Loog im Umfang von CHF 9.456 Mio.. Erfreut zeigt sich die RPK über den geplanten positiven Beitrag auf der Stufe des operativen Ergebnisses, der ab dem Jahr 2026 erreicht werden soll. Letztes Jahr ging man noch vom Jahr 2027 aus, jetzt konnte das ein wenig vorverschoben werden.

Das Ergebnis des gesamten Aufgaben- und Finanzplans basiert auf fundierten und nachvollziehbaren Zahlen und Annahmen. Die RPK hat dieses Jahr das Augenmerk nebst den Investitionen auch vermehrt auf die Schulraum- und Klassenplanung gelegt. Das war auch einer der Hauptgründe, weshalb man ein direktes Gespräch mit den beiden Co-Rektoren der Primarschule geführt hat.

Aufgrund der erhaltenen Informationen von den beiden Co-Rektoren sowie im Anschluss vom Gemeinderat und vom Leiter Finanzen, kam die RPK zum Schluss, dass die Planung nachvollziehbar ist und fundiert erstellt wurde.

Trotz namhaften Investitionen der Gemeinde in den kommenden fünf Jahren in den Schulraum kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es diesbezüglich zu einer Knappheit kommen kann. Das liegt aber auch in der Natur der Sache, weil es sehr viele, sich laufend veränderbare Parameter gibt, die man nicht vorhersehen kann. Die RPK ist der Meinung, dass es sehr seriös erstellt wurde.

Bei den Nettoinvestitionen ist zu erkennen, dass sie für den Allgemeinen Haushalt mit CHF 16.525 Mio. deutlich über dem Wert des Aufgaben- und Finanzplans 2023-2027 liegen. Dort waren es CHF 9.136 Mio. Hier ist auch der Hauptgrund, dass man mehr Investitionen tätigt in zusätzliche Kindergärten oder Kindergärten, die man ersetzen muss.

Die RPK begrüsst den Weg, den man in den letzten paar Jahren für die Entwicklung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplanes eingeschlagen hat. Es zeigt sich, dass der Weg mehr und mehr erkennbar ist und das Ziel näher rückt. Die RPK weist jedoch explizit darauf hin, dass man sich von den hohen geplanten Überschüssen nicht blenden lassen soll, da es zum einen nur Projektionen sind und zum anderen ist auch auf operativer Leistung heute die Situation noch nicht so, dass man ein schwarzes Null erreicht hat oder nachhaltig ein schwarzes Null ausweisen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde ist weiterhin ungenügend und die Bruttoschulden sind weiterhin hoch. Deshalb empfiehlt die RPK, den eingeschlagenen Weg, den man seit ein paar Jahren verfolgt, konsequent weiterzuführen.

Sven Mathis bedankt sich im Namen der RPK beim Leiter Finanzen, Alain Maier, und bei Gemeinderat Andreas Knörzler für die professionelle und transparente Zusammenarbeit, die von der RPK sehr geschätzt wird.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 60 % für natürliche Personen anzunehmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungs-kommission, für seine Ausführungen und informiert, dass der ausführliche Bericht der RPK im Budget 2024 auf S. 108 publiziert ist. Anschliessend übergibt sie das Wort an den neuen Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, gibt zuerst ein paar Informationen aus der Gemein-dekommission bekannt. Aufgrund des Rücktritts der Präsidentin der Gemeindekommission, Kathrin Hasler, aus der Gemeindekommission, musste die Gemeindekommission Neuwahlen durchführen. Diese wurden anlässlich der Sitzung der Gemeindekommission vom Montag, 4. Dezember 2023 durchgeführt. Neu sind in dieser Funktion jetzt gewählt: Michael Gerber als Präsident sowie als Vizepräsident Christof Flück, Grüne Münchenstein, für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024.

Weiter informiert M. Gerber, dass die Gemeindekommission als nachrückenden Neuzugang Michael Rentsch, Grüne Münchenstein, begrüssen konnte.

Die Gemeindekommission konnte anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2023 den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 behandeln und positiv zur Kenntnis nehmen. Vieles, was vorher von Sven Mathis, Präsident der RPK, mitgeteilt wurde, hat die Gemeindekommission auch mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Leiter Finanzen diskutiert.

M. Gerber bedankt sich im Namen der Gemeindekommission für die Erstellung dieses Berichts sowie bei der RPK für die Prüfung. Die Gemeindekommission hat den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Sven Mathis spricht im Namen der FDP Münchenstein. Die FDP ist sehr erfreut über den Finanzplan, da der Gemeinderat damit unterstreicht, dass es ihm wichtig ist, die Finanzen nachhaltig in den Griff zu bekommen. Besonders gefällt der FDP, dass die Gemeinde auf Stufe des operativen Gewinnes ab 2026 in den positiven Bereich kommen sollte. Dies wäre dann der Fall, wenn die Gemeinde mit den laufenden Erträgen die laufenden Ausgaben decken könnte, was wünschenswert ist. Dieses Ziel wurde bereits vor langer Zeit definiert, und nun scheint es in Griffweite zu sein. Die FDP hofft, dass es so umgesetzt werden kann.

Nicht überinterpretieren darf man das erwartete hohe Gesamtergebnis. Mit knapp CHF 19 Mio. fällt dies zwar optisch gut aus, basiert aber zu einem Grossteil auf Wertanpassungen im Umfang von CHF 9.7 Mio. Es wurde zwar bereits erwähnt, aber es ist wirklich wichtig zu wissen, dass es sich hier nicht um Geld handelt, das der Gemeinde zufließt. Damit können weder ein Lohn noch ein Strassenunterhalt finanziert oder nach der Gemeindeversammlung ein Apéro organisiert werden. Es ist eine rein buchhalterische Grösse. Trotzdem zeigt der Finanzplan in die richtige Richtung.

Persönlich findet S. Mathis die heutige Situation aber gefährlicher als vor einigen Jahren, wo wir im Bereich des operativen Gewinnes von einer schwarzen Null nur träumen konnten. Damals musste man sparen.

Jetzt sieht es optisch toll aus, und man hat das Gefühl, dass man etwas machen könnte. Die Begehrlichkeiten kommen und es erweckt das falsche Gefühl, dass es der Gemeinde gut geht. Die grössten Fehler macht man dann, wenn es einem gut geht, und man sie dann ausbaden muss, wenn es einem schlecht geht.

Der vorliegende Finanzplan trägt die Früchte der vergangenen Jahre. Alle haben einen Beitrag dazu geleistet, sei dies mit Steuererhöhungen, Ausgabenkürzungen oder auch durch Stellenabbau. Das nun vorliegende Ergebnis sollte nicht mit unüberlegten oder gutmenschlichen neuen Ausgaben vermiest werden.

In den vergangenen Jahren hat man dafür gesorgt, dass die Ausgabenlöcher engmaschiger wurden und nicht mehr alles automatisch durchläuft. S. Mathis hat jetzt, symbolisch gesprochen, das Gefühl, mit einem Locher wieder zu versuchen neue Löcher zu lochen, damit man von den alten Problemen wieder eingeholt wird.

Wenn man jetzt wieder anfängt, Geld zu verteilen, wie das in den kommenden Anträgen zum Teil gefordert wird, läuft man Gefahr, wieder das Problem des Sozialismus zu erkennen. Nämlich die Gefahr, dass einem das Geld anderer Leute ausgeht.

Weiter weist S. Mathis darauf hin, dass man viel zusammen erlebt hat. Man hatte die Corona- und die Energie-Krise, aber trotz allem ist die Wirtschaft gut vorangekommen. Das muss man auch im Hinterkopf behalten, da es immer wieder wirtschaftliche Zyklen gibt, d. h. es kommt wieder ein Abschwung, wo z. B. die Steuereinnahmen nicht mehr so hoch sind und gleichzeitig die Sozialabgaben steigen werden. Das ist normal und in den letzten paar Jahren hat man positiv davon profitiert. Jetzt könnte es vielleicht wieder in die andere Richtung gehen. Im Finanzplan geht man von der Ist-Situation aus, so dass die Steuerreinnahmen laufend ein wenig zunehmen und man die Kosten im Griff hat. Das muss aber nicht unbedingt so sein, und es hängt auch nicht vom Gemeinderat oder den heutigen Anwesenden ab. Das sind ganz normale konjunkturelle Zyklen.

S. Mathis bittet die Anwesenden, entsprechend wachsam zu sein, wenn es um die Verteilung von neuen Geldern geht. Wenn es um die Idee geht, neue Kosten aufzubauen, dann sollte man das zuerst nachhaltig finanzieren können, was man jetzt bereits in den Büchern beinhaltet hat. Auch bittet S. Mathis die Anwesenden, den vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg zu unterstützen, damit die künftigen Abschlüsse auch so ausfallen, wie es der Finanzplan vorsieht.

Die FDP leistet dabei ihren Beitrag mit der "zähneknörzenden" Akzeptanz, dass die letztjährig noch angedachte Steuersenkung auf 59 % nicht mehr im Finanzplan aufgeführt ist. Für die FDP ist es aber auch ganz klar, dass dies nur akzeptiert wird, wenn auch die Ausgabenseite nicht ausgebaut wird. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben ihren Anteil dazu beigetragen, dass sich das Zahlenwerk verbessert hat, entsprechend müssten auch wieder alle davon profitieren, wenn man wieder ins Schlaraffenland übergeht.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher bezieht sich auf den Aufgaben- und Finanzplan und die darin enthaltenen Areal- und Quartierentwicklungen, welche die tragenden Pfeiler von der Projektion in die Zukunft sind. Man hat jetzt an der Bahnhofstrasse 3 ein Projekt, das fertig ist und mit der Vermietung begonnen werden kann bzw. bereits begonnen wurde. Die Grünen Münchenstein möchten bei den Arealentwicklungen, die abgeschlossen sind, Bilanz ziehen. Es gibt ja noch andere Arealentwicklungen und es geht bei allen Arealentwicklungen um das Gleiche. Man möchte mehr Wohnungen schaffen und man braucht auch mehr Wohnungen. Das ist aber nicht primär das Ziel der Gemeinde. Die Gemeinde möchte eigentlich ihr Steuersubstrat verbessern. Die Grünen möchten deshalb wissen, und darauf zielen auch die bereits vorher eingereichten Fragen ab, ob z. B. an der Bahnhofstrasse tatsächlich so gebaut wurde, wie ursprünglich geplant. Man weiss z. B. vom Dychrain, dass dort die Wohnungstypen verändert wurden. Das wird möglicherweise einen Einfluss auf das Steuersubstrat haben. Deshalb möchten die Grünen wissen, ob bei den geplanten Investitionen die Vorgaben eingehalten werden. So z. B. an der Bahnhofstrasse, wo einige möblierte Wohnungen zur Verfügung gestellt wurden, möchte man wissen, ob die Leute tatsächlich in Münchenstein wohnhaft sind und hier auch Steuern zahlen. Wenn man nämlich Arealentwicklungen realisiert, die der Gemeinde finanziell nichts bringen, dann muss man sich wirklich die Frage stellen, was man mit den weiteren Entwicklungen machen soll. A. Amacher will die eingereichten Fragen nicht vorlesen, da sie vorher dem Gemeinderat eingereicht worden sind.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und bestätigt, dass die Anfrage der Grünen Münchenstein am 11. Dezember 2023 beim Gemeinderat eingegangen ist und von Gemeinderat A. Knörzer beantwortet wird, da sich die Fragen auf die Finanzen beziehen.

Gemeinderat A. Knörzer bedankt sich bei A. Amacher für die wichtigen Fragen und beantwortet sie wie folgt:

Fragen von A. Amacher, Grüne Münchenstein:

Die Arealentwicklungen in Münchenstein verfolgen ja drei Ziele:

- Verdichtung im Innern
- Schaffen von neuem Wohnraum
- Erhöhung der Steuereinnahmen

1. Wie viele Wohnungen wurden an der Bahnhofstrasse 3 schlussendlich realisiert?

Antwort:
82 Wohnungen

2. Welche Wohnungstypen (x-Zimmer-Wohnungen? Davon Anzahl möbliert/unmöbliert?)

Antwort:
*50x 2 Zi-, 23x 3 Zi-, 9x 4 Zi-Wohnungen
(ob die Wohnungen möbliert oder unmöbliert vermietet werden, wissen wir nicht)*

Gemeinderat A. Knörzer erwähnt, dass dies zwar nicht gefragt wurde, aber eventuell auch von Interesse ist, bezüglich der Nutzung der Wohnungen:

- *2/3 der Wohnungen sind Einzelhaushalte*
- *1/3 der Wohnungen sind Paare und Familien (4 Familien)*

3. Wurden Wohnungen verkauft? Falls Ja: Sind deren Besitzer in Münchenstein angemeldet?

Antwort:
Es bestehen keine Stockwerkseigentumseinheiten; somit ist auch kein Verkauf einzelner Wohnungen möglich.

4. Gibt es Wohnungen, die als „AirBnB“ genutzt werden? (sofern dies den EWD bekannt ist?)

Antwort:
Es sind keine AirBnb-Wohnungen an der Bahnhofstrasse 3 bekannt.

5. Wie gross ist der aktuelle Leerstand an der Bahnhofstraße 3, bzw. in wie vielen Wohnungen sind Personen angemeldet?

Antwort:
Als bewohnt gemeldet sind 77 Wohnungen; 5 Wohnungen sind nicht belegt oder noch nicht bezogen (Leerstand = 6%). (Im Aufgaben- und Finanzplan hat man per Ende Jahr 2023 mit ca. 50-60 Bewohnenden gerechnet und man ist jetzt schon deutlich über dieser Zahl, aktuell wohnen an der Bahnhofstr. 3 112 Personen.)

Zusatz:

Gemeinderat A. Knörzer erläutert, dass die Anzahl Kinder zwar nicht erfragt wurde, aber trotzdem immer von Interesse ist:

Insgesamt sind 7 Kinder gemeldet; 2 davon sind bereits nicht mehr im Primarschulalter; 4 sind Kindergarten- oder primarschulpflichtig, und ein Kind wurde erst in diesem Jahr geboren. Es sind somit rund 3.5 % der 112 Anwohnenden schulpflichtige Kinder – das ist etwas weniger als halb so viel wie im Durchschnitt in der Gemeinde.

6. Wie viele Personen sind in ganz Münchenstein und an der Bahnhofstrasse 3 angemeldet:

- regulär mit Steuerpflicht?

Antwort:

In Münchenstein: 8'400 / an der Bahnhofstrasse 3: 96

- als Wochenaufenthalter?

Antwort:

In Münchenstein: 165 / an der Bahnhofstrasse 3: 1

- anderer Aufenthaltsstatus?

Antwort:

Steuerpflicht und Aufenthalts Status sind nicht deckungsgleich = keine Antwort möglich / aber abgesehen von den Kindern und einem Wochenaufenthalter sind die Anwohnenden steuerpflichtige Personen.

7. Wie hoch ist das mutmassliche Steueraufkommen:

- 2023 (Vorauszahlungen) an der Adresse Bahnhofstrasse 3?

Antwort:

Aktuell wurde erst ¼ der Anwohnenden für 2023 veranlagt = im Ergebnis pro Steuersubjekt liegt man leicht über dem Durchschnitt in Münchenstein, wenn man es pro Kopf nehmen würde, dann ist es deutlich über dem Durchschnitt. Man muss sich einfach bewusst sein, dass dies auf ¼ basiert und es sein kann, dass da 1-2 "Ausreisser" sind, das weiss man nicht. Wenn man es wüsste, dürfte man es sowieso nicht sagen - das dürfte klar sein.

- geschätzt 2024?

Antwort:

FiVw: noch nicht abschätzbar, da bislang erst ¼ der Bewohnenden veranlagt wurde. Deshalb soll man im Moment mit einer Entwicklung rechnen, so wie sie im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://:

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass hiermit vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Kenntnis genommen wurde.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Budget 2024

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Er bemerkt, dass er mit seiner Präsentation einige Details noch aufzeigen möchte.

Die wichtigen Folien sind jene mit der dreistufigen Erfolgsrechnung sowie dem Abgleich zum Spitzenjahr 2022. Die Erwartungsrechnung kann man nicht gut abbilden, da die Zahlen von der Tabelle nicht so ideal in eine Grafik übertragen werden können. Das Ziel ist die substanzielle Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses gegenüber dem Budget 2023. Es besteht aber immer noch ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 3 Mio. Das Ergebnis aus der Finanzierung liegt bei CHF 3.56 Mio., was zu einem operativen Ergebnis

von CHF 603'000 plus noch das Ausserordentliche, was die Vorfinanzierungen beinhaltet. Die Veränderungen von einem Jahr zum anderen, die einen Ertragsüberschuss von CHF 1.3 Mio. bringen, sind unspektakulär.

Weiter erläutert Gemeinderat A. Knörzer was das Projekt mit den Stabilisierungsmassnahmen dem Budget bringt: Es sind CHF 3.49 Mio. für 2024. Es ist also substantiell, was man mit diesen Sparübungen erreicht hat. Ohne das würde die Gemeinde jetzt viel schlechter dastehen, und es hat sich deshalb gelohnt, dass sich alle eingeschränkt und somit daran beteiligen haben.

Die Ergebnisüberleitung vom Budget 2023 zum Budget 2024 erklärt zusammengefasst eigentlich alles. Die Ausgangsbasis für das Budget 2024 sind die minus CHF 1.65 Mio. vom Budget 2023. Beim Personalaufwand ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Dabei ist auch wichtig zu verstehen, was hier der Teuerungsbeitrag ausmacht. Es sind CHF 640'000 über die beiden Positionen bei den Lehrpersonen und auch bei der Verwaltung. Das wird immer für die Periode vom 1. Oktober bis zum 30. September vom Folgejahr berechnet. Es ist also nicht ein Kalenderjahr, das hier als Massstab genommen wird, sondern der Kanton verwendet eine andere Betrachtungsperiode. Das führt dazu, dass in einem Jahr, falls die Teuerung vorhanden ist, die Leute den Teuerungsausgleich spät erhalten, was zu einem Reallohnverlust führen kann. Das führt aber auch dazu, dass wenn die Teuerung abnimmt, man ca. ein halbes Jahr davon profitieren kann. Bei den Lehrpersonen handelt es sich auch um den Anstieg der Anzahl Klassen.

Der Sachaufwand wird von den Sparbemühungen beeinflusst, die sich in den letzten Jahren und auch dieses Jahr wieder positiv auswirken. In den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Hingegen kostet die stationäre Pflege etwas mehr. Beim Finanzausgleich profitiert Münchenstein. Aufgrund der besseren Steuerkraft muss die Gemeinde zwar mehr in den kantonalen horizontalen Finanzausgleichstopf einzahlen, aber man profitiert auch von einem Ausgleich aus anderen Töpfen, was netto zu einer Verbesserung führt. Beim Zinsaufwand sind die Schulden nicht mehr gratis. Die letzten Darlehen wurden mit knapp 1,7 % refinanziert. Die nächste Refinanzierung findet im Januar 2024 statt. Wenn es so bleibt, könnte diese eventuell zu einem tieferen Zinsaufwand abgeschlossen werden, was aber noch nicht sicher ist. Sicher muss man aber in Zukunft für die Schulden wieder Geld bezahlen. Das sind die CHF 315'000 mehr, als man im Budget 2023 geplant hat.

Auf der Ertragsseite führen die steigenden Steuereinnahmen beim Fiskalertrag und der Liegenschaftserlös aus dem Finanzvermögen zu einer Ergebnisverbesserung. Der Gemeinderat hat sich sehr sorgfältig mit dem Immobilienportfolio auseinandergesetzt und hat sich strategisch überlegt, ob es Positionen gibt, die strategisch für die Zukunft der Gemeinde wichtig sind. Weiter hat der Gemeinderat auch überprüft, ob die Rendite dieser Immobilien so liegt, dass man etwas über das Zinsniveau verdienen kann. So hat der Gemeinderat eine ökonomische Betrachtungsweise angewendet. Dazu gehört auch, dass sich der Gemeinderat überlegt hat, ob man in diesen Liegenschaften in den nächsten paar Jahren substantiell etwas investieren muss, wo man aber auch weiss, dass man es nicht rentabilisieren kann über die nächsten Jahre. Das hat dazu geführt, dass man zwei kleine Liegenschaften, so wie es im Bericht beinhaltet ist, zum Verkauf angeboten hat, was zu einem Ertrag von CHF 1.317 Mio. führte.

Bei den Nettoinvestitionen sticht der Bildungsbereich hervor. Dort ist der Umbau des Pavillons der Musikschule für den Schlagzeugunterricht enthalten. Weiter müssen die Turnhallendächer des Schulhauses Lange Heid saniert werden. Beim Bereich "Kultur und Sport" ist das Thema "Spielplätze", Weiterentwicklung Welschmatt 2. Im Verkehrsbereich stehen verschiedene Strassensanierungen an. Weiter soll der Dorfplatz umgestaltet und letzten Sanierungen der Beleuchtungen vorgenommen werden. Auch steht ein Fahrzeugersatz an. Die Gemeinde liegt gut in der Planung betreffend Fahrzeugersatz, trotzdem kommt jedes Jahr etwas dazu. Die knapp CHF 670'000 sind ein Kredit für zwei PV-Anlagen auf den Dächern des Schulhauses Lange Heid und auf dem Werkhof.

Wahrscheinlich werden sich nun einige Anwesende fragen, ob die Gemeinde die kompletten PV-Anlagen selber realisieren muss. Dies wird nicht unbedingt der Fall sein. Im Moment geht es darum, dass man mit den Arbeiten beginnen kann, aber es ist noch nichts entschieden. Man wird noch genau abklären, ob es besser ist, wenn es die Gemeinde selber macht oder wenn es von einem Dritten realisiert wird oder sogar in Kombination von beiden zusammen. Wenn man es auslagert, dann ist es vielleicht nicht ganz der Betrag, den man braucht. Aber man muss Geld ausgeben, damit die Bedingungen so sind, dass dann allenfalls ein Dritter auch etwas baut. Das sind die Hauptfragen, die geklärt werden müssen. Entsprechend wird das Geld gebraucht. Wenn dies den Eindruck erweckt, dass die Gemeinde ungeprüft alles selber baut, dann ist es falsch, da die Gemeinde die Bedingungen genau abklären wird.

Weiter präsentiert Gemeinderat A. Knörzer die Finanzkennzahlen. Die Selbstfinanzierung ist im nächsten Jahr noch nicht brillant, aber man ist auf einem guten Weg. Die Rechnung 2022 war schon betreffend dem Allgemeinen Haushalt recht ordentlich, beim Gesamthaushalt jedoch weniger gut. Das Jahr 2023 wird sicherlich besser als budgetiert. Man ist aber noch nicht am gewünschten Ziel angekommen bezüglich der Selbstfinanzierung. Bei der Zinsbelastung schmerzt es, dass man CHF 300'000 mehr ausgeben muss.

Aber rein von der absoluten Belastung her liegt man wieder mehr im "normalen" Umfeld und es ist aktuell noch gut tragbar.

Als nächstes präsentiert Gemeinderat A. Knörzer die Spezialfinanzierungen. Bei der Wasserversorgung hat man ein positives Ergebnis mit CHF 234'000 zu verzeichnen mit einer Bruttoinvestitionssumme von CHF 1.44 Mio. Mit den Anschlussbeiträgen und Subventionen liegt man bei knapp CHF 700'000, die netto investiert werden müssen. Geplant ist das Reservoir Weihermatt, das Thema Brüglinger Ebene sowie vereinzelte Wasserleitungen entlang den Strassen. Das Eigenkapital ist in einem guten Zustand und die Selbstfinanzierung ist leicht positiv.

Die Abwasserbeseitigung ist jedes Jahr mehr oder weniger das Gleiche. Ganz bewusst hat man hier ein gut geplantes Minus. Es gibt einen kontinuierlichen Abbau vom sehr hohen Eigenkapital. Die Nettoinvestitionen sind hier überschaubar. Das liegt daran, dass wenn etwas gemacht wird, man immer wieder mit Anschlussbeiträgen rechnen kann. Deshalb ist hier auch die negative Selbstfinanzierung kein Thema.

Bei der Abfallbeseitigung muss man 2024 noch einmal durch "das Tal der Tränen" mit einem Aufwandüberschuss von CHF 406'000. Hier kommt es darauf an, wie viele Kehrriechsäcke verkauft werden und ob man etwas dafür bekommt, wenn man grosse Mengen Papier abgibt. Generell besteht hier aber sehr wenig Manövriermasse. Ab 2025 will man versuchen, eine solidere Basis für die Abfallkasse aufzubauen.

Zu den Anträgen des Gemeinderates bemerkt Gemeinderat A. Knörzer, dass man unveränderte Steuerbeiträge vorgesehen hat, also 60 % bei den natürlichen Personen und 55 % bei den juristischen Personen und auch die 10 % von der Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident Gemeindegemeinschaft, für seine Stellungnahme.

Michael Gerber, Präsident Gemeindegemeinschaft, informiert, dass sich die Gemeindegemeinschaft bei der Abteilung Finanzen zusammen mit Gemeinderat A. Knörzer für die Erstellung des Budgets 2024 bedankt. Das Budget, wie es präsentiert wurde, wurde vom Gemeinderat vorgestellt und mit dem Gemeinderat diskutiert. Entsprechende Fragen wurden von der Gemeindegemeinschaft gestellt, die vom Gemeinderat beantwortet werden konnten. Weiter bedankt sich Michael Gerber für den Bericht der RPK, der bereits am Anfang präsentiert wurde. Die Gemeindegemeinschaft hat das Budget 2024 mit sämtlichen Anträgen einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Vizepräsident der Gemeindegemeinschaft, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag zum Nichteintreten auf das Geschäft gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass sie die Gemeindeversammlung anhand des funktionalen Zusammenzugs auf S. 50 durch das Budget führen wird. Wenn jemand einen Änderungsantrag eingeben oder Fragen stellen möchte, dann soll er dies bei der jeweiligen Kontogruppe tun. Auf S. 50 beim funktionalen Zusammenzug sind die Kontogruppen von 0-9 aufgeführt. Die detaillierten Konti von der funktionalen Gliederung sind auf den Seiten 59-95 aufgeführt, diejenigen von der Investitionsrechnung auf S. 98 bis S. 103. Spezielle Erläuterungen zu diesen Krediten findet man auf den S. 21-23.

Weiter führt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier durch das Budget 2024 wie folgt:

– Kontogruppe 0 – Allgemeine Verwaltung – S. 59-61

Patrick Rickenbach, SP Münchenstein, erläutert, dass er nicht zu der funktionalen, sondern zu der Arten-Gliederung, die anders funktioniert, konkret zum Personalaufwand, etwas ergänzen möchte. Einleitend dankt jedoch P. Rickenbach dem Leiter Finanzen, Alain Maier, und seinem Team, für den ausgezeichneten Bericht zum Budget 2024. Es ist für die Diskussion und für die Meinungsbildung sehr hilfreich, wenn man sich auf transparente Grundlagen stützen kann. Weiter dankt P. Rickenbach für den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Ein wichtiges Thema für die Gemeindefinanzen bleibt gemäss RPK die Klassen- und Schulraumplanung. Wie ein Mantra hat der Gemeinderat jeweils versichert, dass trotz dem prognostizierten Zuwachs von rund 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis ins Jahr 2028 noch genügend Schulraum zur Verfügung steht. P. Rickenbach hofft, dass der Gemeinderat nicht, wie im Jahr 2020 beim Primarschulhaus Neue Welt, von der Entwicklung überrascht wird und im Frühling notfallmässig Container aufstellen muss.

Die SP Münchenstein empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2024 grundsätzlich zuzustimmen. P. Rickenbach stellt aber, im Namen der SP Münchenstein, einen Antrag auf die Erhöhung einer Budgetposition. Dabei weist er auf eine Grafik hin, die bei der Demokratiekonferenz Baselland im Jahr 2020 gezeigt wurde. Er zeigt eine Arbeitsmarktschere in der Schweiz, die das Verhältnis zwischen der Anzahl Personen, die im Alter von 65 Jahren aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, sowie die Anzahl Personen, die

im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten. In der Vergangenheit war die Anzahl der Eintritte höher als die Anzahl Austritte aus dem Arbeitsmarkt, aber seit dem Jahr 2019 hat sich der Trend umgekehrt. Es gibt jetzt mehr Abgänge als Zugänge. Im Jahr 2029 wird der Höhepunkt der Pensionierungen der Baby-Boomer erreicht sein. Die Differenz wird rund 28'500 Arbeitskräfte betragen. Insgesamt verliert der Schweizer Arbeitsmarkt in 10 Jahren aufgrund des demografischen Wandels fast eine Viertel Million Arbeitskräfte. Im Baselland sieht es noch dramatischer aus.

In den Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen wird, ist die Wertschätzung und Bindung vom vorhandenen Personal von entscheidender Bedeutung. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, wobei es sich nicht um Sozialismus, sondern Betriebsökonomie handelt, dass es wirtschaftlich günstiger ist, Mitarbeitende zu halten, als bei Kündigungen neue Mitarbeitende zu rekrutieren und einzuarbeiten. Ein Schlüsselement in dieser Gleichung ist der Lohn, der nicht nur Kompensation, sondern auch Ausdruck der Wertschätzung ist.

In diesem Zusammenhang stellt die SP Münchenstein den Antrag, die individuelle Lohnerhöhung vom Gemeindepersonal auf 1 % und nicht nur auf 0.5 % von der Bruttolohnsumme zur Verfügung zu stellen. Das entspricht übrigens auch der Personalverordnung, die für die individuelle Lohnerhöhung einen Zielwert von 1 % von der Gesamtlohnsumme vorsieht. Diese Anpassung ist umso wichtiger, als das neue Personalreglement erst auf Anfang 2023 in Kraft gesetzt wurde. So eine grosse Abweichung von diesen Vorgaben ist nicht nur unverständlich, sondern könnte sich auch demotivierend auf das Personal auswirken. Zu beachten ist auch, dass für die Lehrpersonen vom Kindergarten und der Primarschule bereits 1 % der Lohnsumme budgetiert ist. Ein tieferer Satz für das übrige Gemeindepersonal wäre daher nicht nur ungerecht, sondern könnte auch zu einem Ungleichgewicht in der Gemeindeorganisation führen.

P. Rickenbach empfiehlt daher nachdrücklich, dem Antrag der SP Münchenstein zuzustimmen, indem in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in die Stabilität der Gemeinde investiert wird.

P. Rickenbach bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Patrick Rickenbach für seine Ausführungen. Sie erläutert, dass alle Anträge zuerst gesammelt und anschliessend geklärt werden.

- Kontogruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit – S. 61-66, Kredite auf S. 98
- Kontogruppe 2 – Bildung – S. 66-73, Kredite S. 98 und 99
- Kontogruppe 3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche – S. 73-78, Kredite S. 99-100
- Kontogruppe 4 – Gesundheit - S. 78-79, Kredite S. 100
- Kontogruppe 5 – Soziale Sicherheit – S. 79-85, Kredite S. 100
- Kontogruppe 6 – Verkehr - S. 85-86, Kredite S. 100-102

Hanni Huggel spricht nicht für die SP, sondern für ein paar Leute, die in der Nähe des Dorfplatzes Münchenstein wohnen. Der Dorfplatz Münchenstein ist belebt. Im Sommer wird im Brunnen gebadet, es wird gegessen, Feuer gemacht etc. Es ist vorgesehen, dass dieser Dorfplatz saniert werden soll. Dazu äussert H. Huggel Folgendes: Am Donnerstag, 21. September 2023, fand eine Dorfplatzbesichtigung statt, zu welcher alle Anwohner und Anwohnerinnen eingeladen waren. Ein Planungsbüro und die Verwaltung hat zwei Vorprojekte vorgestellt. In der Diskussion hat sich eindeutig gezeigt, dass eigentlich eine "sanfte" Sanierung gewünscht wird, d. h., dass man die Bäume erhalten muss, indem man den Teerboden rund um die Bäume entfernt. Diesbezüglich waren alle einverstanden. Betreffend die Beleuchtung gab es einige weitere Fragen. Ein Vorschlag war, eine gewisse Abstufung auf dem Dorfplatz zu machen, was eher skeptisch beurteilt wurde. Von den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern wurde ganz klar der Wunsch geäussert, dass das Leben des Dorfplatzes, möglichst so wie er ist, beibehalten wird. Auf der S. 101 gibt es dafür einen Sanierungskredit, über CHF 200'000. H. Huggel findet diesen Betrag zu hoch. Deshalb möchte H. Huggel den Kredit nicht erhöhen, sondern auf CHF 100'000 senken. Somit lautet ihr Antrag, dass für die Sanierung des Dorfplatzes CHF 100'000 anstatt CHF 200'000 vorgesehen werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Hanni Huggel für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher erläutert, dass er den Antrag von Hanni Huggel unterstützt und zwar aus einer ganz persönlichen Erfahrung. A. Amacher wohnt an der Schlossgasse. Die Schlossgasse hat früher aus einem Teerbelag und Eichenbalgen bestanden. Dann hat man eine aufwendige Sanierung vollzogen und hat die Strasse gepflastert. Das Resultat davon ist, dass man im Winter, wenn die Gemeinde – was sie übrigens in letzter Zeit sehr fleissig macht und A. Amacher an dieser Stelle auch verdankt – nicht früh am Morgen die Strasse pflegt, dann kann man die Schlossgasse gar nicht hinuntergehen. Damals hat man CHF 150'000 in die Hand genommen und das Resultat ist eigentlich unbrauchbar, da die Leute, die vom oberen Teil herkommen und diese Strasse im Winter hinuntergehen müssen, viel riskieren, weil der Weg oft spiegelglatt ist. A. Amacher musste bereits unzählige Male in der Nacht hinaus. Das kann man nur machen,

indem man einen Sprung auf den Handlauf macht und sich am Handlauf entlang nach unten abseilt, damit man überhaupt wegkommt.

Deshalb empfiehlt A. Amacher, dass die Gemeinde solche Sanierungen nicht mehr an ein Planungsbüro vergibt, das natürlich super Projekte umsetzt, die jedoch am Schluss nicht lebbar sind. Wenn man schon vom Sparen spricht, dann ist es genau da, wo man den Stift ansetzen sollte. Die Schlossgasse jedenfalls ist im Winter ein Hochrisikounternehmen und genau etwas Ähnliches ist jetzt vermutlich auch auf dem Dorfplatz geplant.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und fährt mit den Kontogruppen weiter.

- Kontogruppe 7 – Umweltschutz und Raumordnung – S. 86-92, Kredite S. 102-103
- Kontogruppe 8 – Volkswirtschaft – S. 92-93, Kredite S. 103

Arnold Amacher erläutert, dass er eine Frage zu den Photovoltaikanlagen hat. Man hat einmal anlässlich einer Gemeindeversammlung von einer Solarstrategie gesprochen, die von den Jungpolitikern gefordert wurde. Er zeigt ein Bild mit den Dächern vom Dreispitz. Dort gibt es unzählige leere Dachflächen, die sich sehr für eine Solaranlage eignen. Keine einzige ist jedoch mit einer Photovoltaikanlage bestückt. A. Amacher fragt sich, wie die Gemeinde eine Energiezukunft aufbauen will, wenn man das anschaut. Von der Wohnüberbauung "Schiff", die früher ein Zollfreilager war, weiter Richtung Spengler, ist alles leer, es gibt dort keine einzige Photovoltaikanlage auf den grossen Dachflächen. Bevor man in den Alpen riesige Gebiete überbaut, sollte man sich die Frage stellen, weshalb das nicht hier gemacht werden kann. Hier wird auch der Strom mehr gebraucht. Der Werkhof hat das jetzt dargelegt, dass er Strom braucht für seine Elektrogeräte. Das Ziel wäre ja auch, möglichst viel von dem, das produziert wird, auch gleich wieder zu verbrauchen. Dabei handelt es sich lediglich um einen Denkanstoss.

Eine Frage an den Gemeinderat, die man auch unter "Diversem" abhandeln könnte, hat A. Amacher noch und zwar wo die Bemühungen des Gemeinderates stehen, die Leute ins Boot zu holen. Die Solarstrategie gibt es nicht in dieser Gemeinde, jedenfalls erkennt sie A. Amacher nirgends.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei A. Amacher für seine Ausführungen und informiert, dass auf S. 23 im Budgetbericht 2024 die Erklärungen zu den Photovoltaikanlagen und über die Kredite auf der S. 103 zu finden sind.

Weiter stellt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier fest, dass zwei Anträge zum Budget 2024 vorliegen. Der erste Antrag ist von Patrick Rickenbach zu der Kontogruppe 0 betreffend die Erhöhung der individuellen Lohnerhöhung beim Verwaltungspersonal von 0.5 % auf 1 % und der zweite Antrag ist der Antrag von Hanni Huggel zur Kontogruppe 6 – Verkehr mit einer Reduktion des Investitionskredits um CHF 100'000 für die Sanierung des Dorfplatzes. Sie übergibt das Wort an Sven Mathis.

Sven Mathis entschuldigt sich, dass er beim Budget Allgemein vergessen hat, etwas im Namen der FDP zu sagen.

Die FDP Münchenstein zeigt sich auch über das Budget 2024 erfreut. Das Budget zeigt nicht nur gegenüber der Rechnung 2022 Verbesserungen, sondern auch gegenüber dem Budget 2023.

Während die Kosten trotz Inflation mehrheitlich im Griff sind, konnten die Steuereinnahmen noch einmal um CHF 2.2 Mio. erhöht werden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich gar um 4.4% erhöht.

Die höheren Personalkosten sind auf höhere Lohnausgaben zurückzuführen, die durch mehr Klassen entstanden sind. Es zeigt sich hier, dass die Gemeinde die Flexibilität hat und auch fähig ist, sich auf eine verändernde Situation einzustellen, wenn es nötig ist, was ein gutes Zeichen ist.

Als Wermutstropfen muss festgehalten werden, dass das operative Ergebnis weiterhin negativ ausfällt. Die Gemeinde ist also weiterhin nicht fähig, ihre Kosten aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Veräusserung von Liegenschaften, sofern sie nicht strategisch gebraucht werden, ist sinnvoll. Weil es sich bei den veräusserten Liegenschaften aber nicht um strategische Objekte handelt, ist ein solches Vorgehen nicht nur legitim, sondern auch zu begrüssen. Man muss aber auch bedenken, dass solche Verkäufe nicht dauernd getätigt werden können und nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Deshalb müssen auch andere Massnahmen getroffen werden, damit man den operativen Bereich entsprechend ausbauen kann.

Das Gesamtergebnis von CHF 1.32 Mio. fällt positiv aus und zeigt, dass der eingeschlagene Weg erste Erfolge bringt. Die Stabilisierungsmassnahmen haben rund CHF 3.5 Mio. dazu beigetragen, was vor allem dazu beigetragen hat, dass das Ergebnis so erreicht werden konnte.

Ungenügend bleibt weiterhin der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes und des allgemeinen Haushaltes. Auch wenn die Werte mit 54.2 % respektive 71.1 % deutlich über dem Vorjahr liegen, handelt es sich dabei um Grössenordnungen, die eine Gemeinde in einer konjunkturellen Phase des Abschwungs ausweist. Münchenstein ist jedoch wirtschaftlich gesehen in einer guten Wirtschaftslage. Die Arbeitslosigkeit ist tief und entsprechend müssten diese Werte eigentlich höher sein. Es gilt nun, dieses Budget nicht durch einzelne Wünsche noch zu verändern und uns dadurch selbstverschuldet wieder in Rücklage zu bringen. Das Budget muss als Ganzes Sinn machen. Bezüglich dem Antrag von P. Rickenbach von der SP erläutert Sven Mathis, dass man sich damals zwischen Gemeinderat und den Mitarbeitenden im Konsens geeinigt hat. Entsprechend ist es nicht etwas, das aus der Luft gegriffen ist. Damit kann man im schweizerischen Arbeitsmarkt nicht dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken oder sonst etwas bewirken.

Es ist tatsächlich so, dass es wirtschaftlich sinnvoller ist, Mitarbeitende zu behalten anstatt neue einzustellen. Aber Sven Mathis hat nicht das Gefühl, dass wegen diesem Entscheid die Mitarbeitenden der Gemeinde davonlaufen.

Entsprechend wäre es der Wunsch der FDP und auch der von Sven Mathis, dass das Budget 2024 unverändert angenommen wird.

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind.

Gemeinderat A. Knörzer möchte klarstellen, dass der Antrag von Hanni Huggel bezüglich Reduktion des Investitionskredits nicht den Antrag von P. Rickenbach bezüglich der Erhöhung der individuellen Lohnerhöhung kompensiert. Man hat vielleicht das Gefühl, dass die CHF 50'000, die man bei den individuellen Lohnerhöhungen einspart, einen kleinen Betrag bedeuten. Das wird aber jedes Jahr so gerechnet, was in der ganzen Planungsperiode einem Total von CHF 250'000 entspricht.

Logischerweise ist jeder Mitarbeitende froh, wenn es mehr Lohn gibt. Die 0.5 % werden aber auch nicht der Grund sein, ob man beim Arbeitgeber bleibt oder nicht. Es ist auch nicht die Frage der Wertschätzung. Wertschätzung gibt es nicht nur über den Lohn. Zudem wäre es jetzt wieder ein falsches Signal, nachdem die Geschäftsleitung mit dem Personalrat und anschliessend mit einer Anhörung beim Gemeinderat die Werte so festgeschrieben hat. Man sollte sich auch überlegen, ob es prozessual auch wirklich clever ist, dass die involvierten Parteien das Thema zusammen diskutieren und dann gibt es ein zähneknirschendes "wir verstehen es", da keiner "Hurra!" sagt, weil es weniger gibt, aber, weil es Demokratie und Politik ist, wird es so festgelegt. Deshalb empfiehlt Gemeinderat A. Knörzer der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 auch unverändert gutzuheissen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Geschäftsleiter, Stefan Friedli.

Geschäftsleiter S. Friedli nimmt Stellung zu der Rolle der Geschäftsleitung sowie zur Rolle des Personals und des Personalrates. Vorab stellt er die Lohnerhöhungen, über welche gesprochen wird, in einen Gesamtkontext. Es geht insgesamt um Lohnerhöhungen, welche sich in zwei Bereiche aufteilen. Zum einen ist es der Teuerungsausgleich, also die sogenannte pauschale Lohnerhöhung, welche im Personalreglement festgeschrieben ist. Diese entspricht derjenigen, die der Kanton seinem Personal gewährt. Diese Lohnerhöhung beträgt für das Jahr 2024 2.45 %. Hinzu kommt noch die individuelle Lohnerhöhung, die die Leistungskomponente berücksichtigt. Durchschnittlich kommt man also insgesamt auf 2.95 % Lohnerhöhung mit dieser individuellen Lohnerhöhung von 0.5 %. Die Geschäftsleitung hat in Anbetracht dessen und aufgrund der aktuellen Finanzsituation dem Gemeinderat einen Antrag gestellt, bzw. die Empfehlung abgegeben, entgegen der Verordnung zum Personalreglement, welche die individuelle Lohnerhöhung mit einer Zielgrösse von 1 % pro Jahr darlegt, diese auf lediglich 0.5 % festzulegen. Dies wurde bilateral mit dem Personalrat und ebenfalls an einer Vollversammlung vom gesamten Gemeindepersonal so besprochen. Es ist aber nicht so, dass es einvernehmlich verhandelt wurde, sondern der Personalrat und das Gemeindepersonal können diese Überlegungen nachvollziehen. Aber es ist nicht ein Konsens, dass alle zusammen aus einer Stimme beim Gemeinderat das Vorgehen beantragt haben. Das Vorgehen wurde dem Gemeinderat von der Geschäftsleitung empfohlen. Für das Personal ist es nachvollziehbar.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Änderungsantrag der SP Münchenstein:

Änderungsantrag Erfolgsrechnung

Erhöhung Lohnsumme Verwaltungs- und Betriebspersonal / Kostenart 3010 von CHF 11'507'413 um CHF 57'537 auf neu CHF 11'564'950.-

Die Abstimmung über diesen Änderungsantrag ergibt folgendes Resultat:

://: 5 + 13 Ja-Stimmen zum grossem Mehr von Nein-Stimmen

://: **Der Änderungsantrag der SP Münchenstein wurde mit grossem Mehr abgelehnt.**

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass jetzt der Änderungsantrag von Hanni Huggel behandelt wird – Kostengruppe 6, auf S. 101 im Budgetbericht ist der Kredit erwähnt. Sie bittet die Departementsvorsteherin U. Lüscher um ihre Stellungnahme.

Gemeinderätin U. Lüscher findet die sanfte Sanierung gut. Sie begrüsst, dass man langsam mit der Planung beginnen kann, obwohl noch nichts definitiv festgelegt wurde. Sie findet es auch gut, dass die Anwohnerinnen und Anwohner eine sanfte Sanierung wünschen. Für CHF 100'000 kann jedoch nicht sehr viel umgesetzt werden. Die Wurzeln, die aus der Erde und dem Asphalt herauschauen, müssen gut gedeckt werden. Dann werden immer wieder Sitzgelegenheiten gewünscht. Auch die Beleuchtung sollte angepasst werden. Deshalb empfiehlt Gemeinderätin U. Lüscher, den Investitionskredit bei CHF 200'000 zu belassen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin U. Lüscher und übergibt das Wort an den Geschäftsleiter, Stefan Friedli.

Geschäftsleiter S. Friedli präzisiert, dass die Gemeindeversammlung über den Gesamtkredit, also die Tranche 2024 und 2025, abstimmen wird, der im Total CHF 250'000 beträgt. So wie es der Geschäftsleiter von H. Huggel verstanden hat, will sie den Kredit einfach um CHF 100'000 kürzen. Somit beträgt der Investitionskredit von CHF 250'000 nach der Kürzung um die CHF 100'000 noch CHF 150'000. Geschäftsleiter S. Friedli erkundigt sich bei H. Huggel, ob das so richtig ist, was sie bestätigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher bemerkt, dass der Weg vom Dorfplatz nach unten ein grosses Problem ist, da er mit Löchern und unebenem Boden ein grosses Gefahrenpotenzial für Unfälle bietet. Der Abgang ist gefährlich und es wäre zur Erschliessung des ÖV nötig, dass der Weg auch saniert wird. A. Amacher erkundigt sich, ob diese Sanierung auch inbegriffen ist.

Gemeinderätin U. Lüscher bemerkt, dass es sich um einen Privatweg mit Durchgangsrecht handelt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin U. Lüscher für ihre Ergänzung und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Änderungsantrag von Hanni Huggel wie folgt:

Änderungsantrag Investitionsrechnung

Reduktion des Investitionskredits 6510-5010.53 / Dorfplatz von CHF 250'000 um CHF 100'000 auf neu CHF 150'000.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag ergibt folgendes Resultat:

://: 18 + 17 Ja-Stimmen zu 20 + 14 Nein-Stimmen

://: **Der Änderungsantrag wurde mit 35 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen angenommen.**

Weiter kommt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Es geht jetzt um die bereinigte Fassung, also sind die Änderungen bereits enthalten.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier weist darauf hin, dass der Antrag des Gemeinderates auf S. 111 des Budgetberichtes 2024 und auf der S. 6 im Ratschlag abgebildet ist.

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier zitiert den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

1. *Das vorliegende Budget 2024 wird genehmigt.*
2. *Für das Jahr 2024 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:*

2.1 **Gemeindesteuern** (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 60 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, § 206 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

2.2 **Feuerwehrrpflichtersatz** (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrrreglement)

10 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 1'000.00 (wie bisher)

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: Das Budget 2024 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Änderung Reklamereglement – Politisches Wildplakatieren

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob Stefan Haydn, SVP, den Antrag zuerst kommentieren möchte, was nicht der Fall ist. Deshalb gibt sie das Wort weiter an die Departementsvorsteherin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin U. Lüscher erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Das politische Plakatieren soll auf öffentlichem Grund verboten werden. Plakate vor den Wahlen und Abstimmungen wären nur noch auf Plakatständern erlaubt, die dafür vorgesehen sind. Die Gemeinde würde die Plakatständer kostenlos den Parteien zur Verfügung stellen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde würden die Plakate für die Parteien installieren, sie wieder entfernen und auch kostenlos entsorgen.

Es stellt sich die Frage, wie der Antrag umgesetzt werden könnte. Im Reklamereglement würden neue Paragraphen eingeführt, die das freie politische Plakatieren verbieten würden. Im Polizeireglement würde man den Ordnungsbussenkatalog um den Tatbestand der widerrechtlichen Plakatierung ergänzen. Ca. 120 Plakatständer müssten erstellt werden, die man entlang der Hauptachse, also den Strassen, aufstellen würde, entweder einbetoniert oder temporär, damit man sie anschliessend wieder abräumen kann. Das Ganze würde ca. CHF 200'000 kosten für Material, Aufstellen, Abräumen, Pflegen etc.

Es stellt sich die Frage, wie man auf die Zahl von 120 Plakatständern gekommen ist. Man hat sich überlegt, dass bei den Landratswahlen, die ein Paradebeispiel für eine auswuchernde Plakatierung waren, bei 7 Parteien pro Partei 17 Plakate zur Verfügung stehen würden über das ganze Gemeindegebiet von Munchenstein hinweg, oder sogar weniger, wenn man weniger Plakatständer zur Verfügung stellen würde.

Bei den Nationalratswahlen sind jeweils deutlich mehr Parteien und Listen vertreten. Die Anzahl der Plakate pro Partei über das ganze Gemeindegebiet müsste dementsprechend nach unten angepasst werden.

Das Gemeindepersonal würde für die Parteien die Plakatständer erstellen, die Plakate bei den Wahlen anbringen und eine faire Verteilung der Plakate orchestrieren, die Plakate wieder entsorgen und die Plakatständer pflegen und einlagern. Damit würden weitere Kosten von rund CHF 12'000.- pro Jahr zu Lasten der Steuerzahlenden generiert.

Es stellt sich die Frage, was für den Antrag spricht. Es ist unbestritten, dass das Ortsbild mit der wilden Plakatierung verunstaltet werden kann, und dass durch den Antrag das Ortsbild weniger verunstaltet wird.

Es ist unbestritten, dass nicht nur die Herstellung der Plakate, sondern auch Kabelbinder und Plakatteile, die liegen bleiben, eine ökologische Belastung darstellen, die reduziert werden könnte.

Der Antrag würde den politischen Parteien den Wahl- und Abstimmungskampf vereinfachen, da sie keine eigenen Leute mehr für die Plakatierung einsetzen müssten, da dafür gemäss Antrag neu die Mitarbeitenden der Gemeinde zuständig wären.

Jetzt stellt sich die Frage, was gegen den Antrag spricht. Der Antrag wird vor allem mit der Verunstaltung des Ortsbildes durch die ungeordnete Plakatierung begründet. Trotzdem kann man sich fragen, ob beim Antrag nicht eigentlich im Vordergrund steht, dass die politischen Parteien mit diesem Antrag davon entlastet werden, mit eigenen Leuten die Plakate anzubringen und wieder zu entfernen und zu entsorgen. Für diese Arbeit würden logischerweise weiterhin Personen benötigt – gemäss Antrag sind dies dann neu nicht mehr die Freiwilligen der Parteien, sondern die Mitarbeitenden der Gemeinde. Der Antrag hält nämlich fest, dass diese Leistungen von den Mitarbeitenden der Gemeinde zu erbringen sind und dies für die Parteien

unentgeltlich sein soll. Unentgeltlich heisst im Klartext, dass die Kosten von den Steuerzahlenden getragen werden müssen.

Nach Ansicht des Gemeinderates werden nicht nur neue, sondern auch unnötige Verbote eingeführt, die durchgesetzt werden müssen. Durchgesetzt werden heisst, man muss die Fehlbaren inflagranti ertappen und büssen. Es werden Verbote geschaffen, die von den Parteien selber vermieden werden könnten.

Die Plakatierung kann zum Teil unschön sein, sie ist aber der Ausdruck von der politischen Vielfalt, vom politischen Leben und von den politischen Akzenten. Diese Vielfalt würde mit dem vorliegenden Antrag verloren gehen bzw. sie würde verboten werden. Die freie politische Werbung würde neu durch die Verwaltung administriert. Es ist auch zu bedenken, dass eine faire Verteilung der Plakate durch die Verwaltung ziemlich zeitaufwendig und schwierig zu realisieren ist.

Von den Parteien könnte eigentlich erwartet werden, dass sie eine Vorlage unterstützen, die weitere Verbote und Regulierungen und Strafnormen sowie schlussendlich unnötige Staatsaufgaben zu Lasten von den Steuerzahlenden generieren. Sie könnten sich zusammensetzen und sich über eine verhältnismässige Plakatierung verständigen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Lösung des Problems also nicht die Delegation an die Behörde und eine unnötige Verwendung bzw. Verschwendung von Steuergeldern, sondern der bilaterale Weg zwischen den Parteien. Dieser Lösungsweg ist den Parteien in Münchenstein zumutbar.

Der Gemeinderat möchte nicht eine Vorlage erarbeiten müssen, um die Parteien im Wahl- und Abstimmungskampf mit Steuergeldern zu entlasten. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den Antrag von Stefan Haydn, SVP, für nicht erheblich zu erklären.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin U. Lüscher für ihre Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf nicht Eintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Stefan Haydn spricht im Namen der SVP und bedankt sich für die Ausführungen. Die einfachste Energieform ist die Energie, die man einsparen kann, weil man sie nicht braucht, z. B. für die Herstellung von diesen Tonnen von Plakaten. Diese werden lastwagenweise von der Creaplot in Münchenstein hergestellt. Die Herstellung der Plakate ist ein aufwendiger Prozess, der sehr viel Strom und Ressourcen sowie Material, Farbe und Chemikalien und viele Kabelbinder braucht. Auch wenn man die Plakate abhängt und das Material recycelt, braucht es trotzdem noch viel Energie. Und die Frage stellt sich – für was man eigentlich diese Energie braucht, und ob es nur darum geht, die verschiedenen Gesichter zu sehen. Diese Informationen kann man sich in der heutigen Zeit auch anderweitig besorgen wie in den sozialen Medien, auf den Websites der Parteien etc. Zudem bekommt man die Fotos auch noch als Flyer zugeschickt. Diese werden zurzeit gerade für die SVP gedruckt. Es handelt sich um 14'000 Exemplare. Aus Sicht von S. Haydn handelt es sich hierbei um eine völlige Energieverschwendung. Deshalb versteht S. Haydn nicht, wieso der Gemeinderat über dieses Thema nicht diskutieren will. Es handelt sich ja "nur" um die Erheblichkeitserklärung und eine gemeinsame Lösungsfindung. Im Moment geht es noch gar nicht darum, ob man es annehmen will oder nicht.

Gemäss dem Gemeinderat würde es CHF 200'000 kosten und man würde 120 Plakatständer benötigen. Diese Zahlen empfindet S. Haydn als völlig übertrieben. Sicher braucht man nicht 120 Plakatständer, um die Gesichter anzuschauen. S. Haydn gehört langsam zur älteren Generation. Wenn er sich aber informieren will, dann geht er doch eher den elektronischen Weg. Wenn man auf dem Plakat ein Gesicht sieht, weiss man immer noch nicht, ob die Person etwas kann oder nicht. S. Haydn wäre deshalb froh, darüber zu diskutieren. In Arlesheim und in Aesch funktioniert es wunderbar, und die Parteien gehen nicht aufeinander los. Die SVP Münchenstein / Arlesheim ist eine Sektion, was einwandfrei funktioniert. Insofern muss S. Haydn dem vorher Gesagten widersprechen. Wenn die Gemeinde eine grüne Gemeinde sein soll, was bei S. Haydn den Eindruck erweckt, dann wäre doch das Erste, dass man abschaffen könnte, die Tonnen von Plakaten an den Lampen etc. Deshalb plädiert S. Haydn auf Eintreten. Wenn man dann eingetreten ist, wird S. Haydn dem Gemeinderat aufzeigen, dass es nicht 120 Plakatständer und CHF 200'000 braucht, sondern eine vernünftige Lösung. Die Plakatständer müssen nicht aus Gold sein.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und erläutert, dass bei einer Nicht-Erheblichkeitserklärung eines Antrages nach § 68 Gemeindegesetz der Antrag nachher nicht weiterverfolgt wird. Wenn ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz für erheblich erklärt wird,

hat der Gemeinderat maximal ein halbes Jahr Zeit, um eine Vorlage auszuarbeiten, die anschliessend vor die Gemeindeversammlung zur Beurteilung und Abstimmung kommt.

Adil Koller wird immer skeptisch, wenn ein SVP-ler von grün und Umwelt spricht, da dann meistens etwas faul an der Sache ist. Was genau "faul" ist, soll man jetzt ergründen. Zuerst möchte A. Koller wissen, wo diese 120 Ständer an der Hauptachse installiert werden würden, wenn nicht in der Gartenstadt. A. Koller ist immer von den Beispielen Aesch und Arlesheim ausgegangen, dass die Plakate im Dorfzentrum aufgestellt werden sollten. In Münchenstein ist man nicht wahnsinnig gut gesegnet mit einem gut durchlaufenen Ortszentrum. Dann hat A. Koller Bedenken, wenn er auf dem Weg zum Einkaufen etwa 28 Mal dem Plakatständer von S. Haydn ausweichen muss. Deshalb möchte A. Koller genau wissen, wo diese Plakatständer aufgestellt würden, wenn nicht bei der Gartenstadt.

Gemeinderätin U. Lüscher erläutert, dass sie entlang der grossen Strassen, der Hauptstrasse, der Loogstrasse, der Emil-Frey-Strasse, etc. stehen würden. Entweder würde man die Plakatständer temporär dort aufstellen oder fest fixieren.

Hanni Huggel spricht für die SP. Der Antrag von S. Haydn hat die SP schon etwas herausgefordert. Die vielen Köpfe – farbig, lachend, oben, unten, zerknittert, vom Wind gebeugt, die Haupt- und Kantonsstrassen sind geschmückt. Alle vier Jahre, bei den Nationalratswahlen, wenn etwa zwanzig Parteien und Gruppierungen sich vorstellen, da sie in den Nationalrat wollen. S. Haydn meint "kein wildes Plakatieren mehr". H. Huggel stellt die Frage, wie es mit dem Plakatieren auf privatem Eigentum steht, z. B. auf dem Gartenzaun und/oder der Hausfassade, d. h. innerhalb des privaten Grundstückes. Ausserhalb des Grundstückes geht es dann nicht, oder nur dann, wenn es sich um eine Privatstrasse handelt. Dann kann aber der Nachbar unzufrieden sein und ein Plakat nicht wollen. Der Antrag geht ja gegen das Wildplakatieren und das ist auch schon fast "wild". Möglicherweise entsteht daraus eine grosse Geschichte, über die sich die Juristen freuen können. Das ist jetzt alles ein wenig übertrieben, aber es könnte so sein.

H. Huggel war schon manchmal bei Plakatieren dabei. Die Schnellsten werden zuunterst platziert bei den Lampenständern. Die Zweitschnellsten werden hinaufgeschoben. Die Dritten werden noch höher geschoben. Am Schluss ist der, welcher zuunterst ist, zuoberst. H. Huggel stellt die Frage, ob dies alle vier Jahre wirklich so schlimm ist. Am 3. März 2024 finden die Gemeindewahlen statt. Dann hängen Fotos von einigen, die sich im Saal befinden, was H. Huggel als nicht schlimm empfindet, diese anschauen zu müssen. Auch kann H. Huggel nicht verstehen, dass alles reguliert werden muss. Das ist eigentlich das Prinzip von bürgerlicher Seite. Man könnte etwas mehr Freiraum lassen. Die CHF 200'000 und noch eventuelle Zusatzkosten kann man sich wirklich sparen. Gemäss der Aussage von S. Haydn bräuchte man gar keine Plakate mehr, auch nicht auf Plakatständern.

Zudem gibt es ja zweierlei Sorten von Plakaten: Einerseits mit Fotos von Personen und andererseits auch noch Plakate zu Sachthemen. Plakate zu Sachthemen findet H. Huggel noch gut, da diese die Leute herausfordern, sich mit den Themen zu beschäftigen und sich auseinanderzusetzen.

Dies ist eigentlich der Sinn der Demokratie, dass sich die Leute mit den Sachthemen auseinandersetzen und auch mit den Leuten bei den Wahlen befassen. Dazu gibt es dann halt diese Plakate. H. Huggel ist überzeugt, dass es diesen Freiraum für die Demokratie braucht und diese Regulierungen nicht nötig sind. Deshalb stimmt die SP dem Gemeinderat zu und erklärt den Antrag für nicht erheblich. Der Antrag wurde sowieso bereits so ausführlich beantwortet, dass es fast so war wie bei einer Erheblicherklärung. H. Huggel kann sich nicht vorstellen, was der Gemeinderat noch hinzufügen würde, da das meiste gesagt wurde. H. Huggel bittet die Gemeindeversammlung, ebenfalls dem Gemeinderat zuzustimmen und den Antrag für nicht erheblich zu erklären.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Hanni Huggel für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn XY (Name wurde nicht erwähnt).

XY erläutert, dass ihn das ein wenig an einen Zirkus erinnert. Es gibt in diesem Saal Parteien, die sich gegenseitig bekämpfen, was eigentlich nicht das Grundproblem ist. XY bemerkt, dass er dem Antrag zustimmen wird. Nicht, weil er in allen Punkten einverstanden ist. Ihm geht es mehr darum, dass die Diskussion von dieser Zumüllung der Umwelt, wo alles über das Internet, Zeitungen, Gebühren etc. geht, als Grundproblem nicht aufgegriffen wird. Jeder darf auf öffentlichem Grund ein Plakat als Werbung aufhängen. Für XY ist das Werbung. Diese braucht man nicht, wenn man politisch interessiert ist. Man sich auch anderweitig in den Medien informieren. Da braucht man nicht Plakate, die einem aufgezwungen werden. Für XY bedeutet das Nötigung. An der Hauptstrasse wird Werbung für Alkohol gemacht wegen einer Gin-Ausstellung. Professionelle Werbeagenturen konkurrenzieren auf diese Weise. Wo Menschen leben, braucht es Regeln und Gesetze, um den Wildwuchs zu vermeiden. Weiter empfindet XY den Geldbetrag als zu hoch. Andere Gemeinden finden auch bessere Lösungen. Die Platznot ist kein Argument. Bei jeder Abstimmung erhält man ein grosses, dickes Couvert, in dem erwähnt wird, wer zur Wahl steht. XY wählt

die Personen nicht nach dem Lächeln und den weissen Zähnen, sondern nach den Fähigkeiten einer Person. Diese stehen nicht auf dem Plakat. Versprechungen einzuhalten, ist eine ganz andere Sache. Für so etwas öffentliche Gelder auszugeben, ist in der jetzigen Zeit verantwortungslos.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, informiert, dass das vorliegende Traktandum auch von der Gemeindekommission heiss diskutiert wurde. Grundsätzlich ist auch die Gemeindekommission der Meinung, dass etwas gegen die Plakatflut unternommen werden muss. Gleichzeitig hat die Gemeindekommission auch kritisiert, dass der vorgestellte Antrag vom Gemeinderat finanziell nicht tragbar und so umsetzbar und damit auch nicht ausgereift ist. Die Gemeindekommission möchte auch darauf hinweisen, dass das Traktandum anlässlich dieser Gemeindeversammlung nur als erheblich oder nicht erheblich erklärt werden kann. Aufgrund der Abstimmung kann dann der Gemeinderat anschliessend einen Lösungsvorschlag ausarbeiten als Grundlage für eine Diskussion mit den Parteien. Deshalb hat die Gemeindekommission den vorliegenden Antrag auf nicht Erheblicherklärung mit 3 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher erläutert, dass es ein schwieriges Thema ist. Bei den Nationalratswahlen haben die Grünen wenige Plakate aufgehängt. Einige Parteien haben viele Plakate aufgehängt. Von einer Partei liegen die Plakate noch heute auf der Strasse. Standort Hauptstrasse / Emil-Frey Strasse sind nicht die Wähler von Münchenstein, die dort durchfahren und deshalb betrachten es die Grünen nicht als ihre Wahlpopulation. Aus diesem Grund wollen es die Grünen auch nicht finanzieren. Es gibt aber nicht nur die politischen Plakate. Im Moment ist die Gemeinde mit Plakaten abgedeckt über Fasnachtsveranstaltungen in Reinach, ein Turnabend in Pfeffingen etc. Die Vorlage ist nicht ausgereift. Nur über die Plakate der politischen Parteien zu sprechen, ist der falsche Ansatz. Man könnte sich auf eine andere Grösse oder Anzahl der Plakate einigen etc. Bei der Mehrwertabgabe hat man gesehen, was der Papiermüll bringt. Dort wurde kein einziges Plakat aufgehängt und man hat trotzdem gewonnen. A. Amacher dankt bei dieser Gelegenheit allen, die abgestimmt haben.

Jean-Pierre Doggé informiert, dass er selber früher Plakate aufgehängt und sich verpflichtet hat, diese nach dem Wahlkampf wieder abzunehmen. S. Haydn sollte sich an der eigenen Nase nehmen, da die Plakate der SVP bei den letzten Wahlen am längsten hängen geblieben sind. Zuerst sollte die SVP ihre eigene Arbeit machen und dann erst mit Forderungen an die Gemeinde kommen. Es ist nicht in Ordnung, dass der Steuerzahler die Kosten übernehmen muss von der Arbeit, die durch diese Partei nicht erledigt wird. Jean-Pierre Doggé ist dagegen. Wenn jeder seine Arbeit macht, dann hat man nicht mehr das erwähnte Chaos.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Jean-Pierre Doggé für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Adil Koller.

Adil Koller bedankt sich für die Ausführung, dass gezeigt wurde, wo die Plakatstände sind. Er entnimmt dieser Aufstellung, dass es überall dort ist, wo heute schon Plakate hängen mit dem Unterschied, dass jetzt der Staat diese Plakate zahlt. Falls es mit dem neuen Regime weniger Plakate geben sollte, dann kann A. Koller jetzt schon sagen, was passieren wird. Es wird eine Aufrüstung auf den privaten Flächen geben. D. h. bei der APG werden die Parteien, die es finanziell vermögen, wie schon bei den anderen Wahlen, vor allem in den anderen Gemeinden wie z. B. in Arlesheim oder in Aesch, grossformatig ihre Köpfe platzieren. Diejenigen Parteien, die finanziell gut dastehen, können sich dann noch mehr leisten. Sonst werden die Plakate überall dort hängen, wo sie heute schon hängen, einfach so, dass es der Staat zahlt, was eine ganz schlechte Lösung ist. Es sollte allen Parteien möglich sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein wenig Werbung zu betreiben. A. Koller findet allerdings, dass sich die Parteien zusammensetzen und gemeinsam überlegen könnten, ob es bessere Lösungen gibt. Es regt nämlich alle auf, auch diejenigen, die die Plakate aufhängen müssen. Da könnte man sicher eine bessere Lösung finden, als dass es der Staat bezahlen muss.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Adil Koller für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stefan Haydn bemerkt, dass die SP die grössere Partei in Münchenstein ist als die SVP. Deshalb werden wahrscheinlich die Gesichter der SP mehr zu sehen sein. Somit stimmt der Vorschlag von A. Koller nicht. Es ist aber tatsächlich für alle erlaubt, auf farbigen Plakaten Werbung zu machen, was kostspielig ist.

H. Huggel hat sehr schön gesprochen, fast schon wie das Erzählen eines Märchens. Sie hat sich viele Gedanken gemacht, ob man auch privat etwas aufhängen darf etc. Zum Glück darf man auf privatem

Grundstück machen, was man will. H. Huggel ist eine Ausnahme, da sie wahrscheinlich die Einzige ist, die diese Plakate auch liest. S. Haydn muss sie einmal bei ihrer Tour begleiten.

Wahlen sind nicht alle 4 Jahre, sondern es sind 4 Abstimmungen im Jahr, in deren Rahmen Plakate aufgehängt werden. Alle Parteien machen gerne Plakate dazu, d. h. es ist viel Müll, der entsteht. Die SP will nicht über das Thema diskutieren, weil es von der SVP kommt, auch wenn es gut ist. S. Haydn kennt niemanden in der Gemeinde, der die Plakatflut toll findet. Keiner will sie vor der Nase oder dem Fenster haben. Zum Thema "weniger Gesetze" bemerkt S. Haydn, dass man Regeln braucht. Weiter entschuldigt sich S. Haydn, falls noch irgendwo ein SVP-Plakat hängt, dass er gerne entfernen wird, wenn er weiss, wo es ist. S. Haydn möchte auf die diesbezügliche Diskussion mit dem Gemeinderat eintreten, weshalb die SVP den Antrag gestellt hat.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei S. Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Jürg Schindler.

Jürg Schindler arbeitet beim Tiefbauamt Baselland. Er ist zuständig für die Pflege von ca. 800 Bäumen von Birsfelden bis Roggenburg. Dabei konnte er feststellen, dass Münchenstein eine der schlimmsten Gemeinden ist bezüglich der Plakatierung. Alle anderen Gemeinden haben keine so schlimmen Strassen wie z. B. in Münchenstein die Reinacherstrasse, die ganz extrem ist. Er ist nicht der Meinung, dass der Steuerzahler dafür zahlen muss. Das könnte von den Parteien übernommen werden. Es wäre schön, wenn die Parteien in Münchenstein ein wenig reduziert Plakate aufhängen würden. Es gibt Richtlinien wo, wie und wie lange Plakate aufgehängt werden dürfen. Jedes Jahr werden unzählige Plakate von Bäumen entfernt, da Bäume keine Plakatständer sind. Es gibt sogar Plakate, die an Bäume angeschraubt werden, einfach unglaublich. Vielleicht sollten die Parteien über "weniger ist mehr" nachdenken.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Jürg Schindler für seine Ausführungen und macht darauf aufmerksam, dass es sich um die erheblich oder nicht-erheblich Erklärung handelt. Sie übergibt das Wort an Herrn Walter.

Herr Walter stellt die Frage, ob man nicht zurück zum Wesentlichen gehen will.

Miriam Locher, SP Münchenstein, Michael Gerber, FDP Münchenstein und Christof Flück, Grüne Münchenstein, gehen gemeinsam nach vorne ans Rednerpult. Miriam Locher stellt die einzelnen "Kollegen" vor und informiert, dass sie gemeinsam einen Vorschlag haben, wie sie es gerne umsetzen möchten. Sie plädieren allerdings auf Nicht-Erheblich Erklärung. Miriam Locher übergibt das Wort an Christof Flück. Christof Flück informiert, dass sich die Parteien in Kürze treffen werden, um gemeinsam ein Konzept gegen den Wildwuchs der Plakatierung auszuarbeiten, das sie dann an der Gemeindeversammlung im Juni präsentieren wollen. Ch. Flück hat das Problem erkannt und hat deshalb anlässlich der Sitzung der Gemeindekommission für erheblich plädiert. Ch. Flück verspricht, dass mit einer gemeinsamen Lösung der Parteien der Wildwuchs abnehmen wird.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher, Michael Gerber und Christof Flück für diesen Vorschlag und kommt zur Abstimmung über dieses Traktandum.

Sie zitiert den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, zur Regelung der politischen Plakatierung im Reklamereglement, wird für nicht erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP, i. S. Entschädigung für pflegende Angehörige

Gemeinderat D. Rehmann erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Er erläutert, dass es darum geht, ob der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP, i. S. Entschädigung für pflegende Angehörige für erheblich erklärt wird oder nicht.

Der Gemeinderat soll beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, in dem die Entschädigung für pflegende Angehörige oder Dritte geregelt wird. Dabei soll der Inhalt auf das Musterreglement des Kantons aus dem Jahr 2020 abgestützt werden. Das Musterreglement vom Kanton Basel-Landschaft sieht folgendes vor:

Dauernd pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das ordentliche AHV-Alter erreicht haben und durch Angehörige oder Dritte zu Hause gepflegt oder betreut werden, haben Anspruch auf finanzielle Leistungen.

Im Antrag wird ein Beitrag von mindestens CHF 30 pro Tag gefordert. Im Musterreglement des Kantons ist allerdings kein fixer Betrag pro Tag definiert oder vorgeschlagen.

Anspruch auf diese Leistungen gemäss dem Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft haben folgende Personen:

Beiträge an Pflege und Betreuung von pflegenden Angehörigen und Dritten werden ausgerichtet, wenn die pflege- und betreuungsbedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 6 Minuten benötigt und mindestens zwei Lebensaktivitäten aus dem untenstehenden Katalog geleistet werden:

- An- und Auskleiden
- Aufsitzen, Aufstehen, Zubettgehen
- Nahrungsaufnahme
- Körperpflege
- Toilettenbenützung
- Fortbewegen im Haus
- Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität
- Pflege sozialer Kontakte

Weiter will Gemeinderat D. Rehmann die Stellungnahme des Gemeinderates erläutern, die auch ausführlich im Ratschlag notiert und begründet wird. Es gibt durchaus gute Gründe, die für eine Entschädigung an pflegende Angehörige und Dritte sprechen. Die pflegenden und betreuenden Angehörigen würden für ihre wertvolle Arbeit eine Wertschätzung in Form von einem Beitrag erhalten. Der finanzielle Beitrag würde es den betreuenden und pflegenden Angehörigen ermöglichen, sich zeitlich zu entlasten.

Für den Gemeinderat sprechen mehr Gründe gegen die Einführung eines solchen Reglements. Der Gemeinderat sieht die Ausrichtung von Beiträgen an pflegende und betreuende Angehörige und Dritte nicht als die Aufgabe einer Gemeinde an. Diese Aufgabe müsste auf kantonaler oder nationaler Ebene gelöst werden. Der Gemeinderat ist gegen die Pauschalentschädigungen, die nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden. Zudem ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Pauschale den tatsächlichen Aufwand nicht deckt. Der Gemeinderat findet, dass die Ausrichtung einer Pauschale ausschlaggebend sein wird, wenn es darum geht, ob ein Heimeintritt erfolgen soll oder nicht. Schlussendlich erachtet der Gemeinderat die mutmasslichen Kosten von jährlich CHF 300'000 bis CHF 400'000 für die Gemeinde Münchenstein als nicht verkraftbar. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Entlastungsmöglichkeiten wichtiger sind als die finanziellen Entschädigungen. Die Gemeinde Münchenstein unterstützt bereits heute die Besuchenden des Tageszentrums von der Stiftung Hofmatt im Umfang von CHF 30 pro Tag.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Pauschalentschädigungen ineffizient und ineffektiv sind. Die finanziellen Mittel sollen für wirkungsvollere Alternativen verwendet werden. Dazu gehört die Anstellung von pflegenden Angehörigen über Spitex Organisationen. Verschiedene Punkte, wie die Qualitätssicherung sowie die Anstellungsbedingungen sind aktuell in Klärung. Weitere finanzielle Entlastungsmöglichkeiten wie z. B. beim Tageszentrum in der Stiftung Hofmatt sind für den Gemeinderat zielführender.

Wie beim vorgehenden Antrag zum Reklamereglement ist der Sachverhalt gleich. Wird die Erheblichkeit zum Antrag abgelehnt, dann ist das Geschäft vom Tisch. Wird der Antrag als erheblich erklärt, dann muss der Gemeinderat innerhalb von einem halben Jahr ein entsprechendes Reglement ausarbeiten, das voraussichtlich in der Juni-Gemeindeversammlung 2024 traktandiert wird. Der Gemeinderat ist gegen die Erheblichkeitserklärung.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Rehmann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission eine angemessene Würdigung und allenfalls auch Entschädigung für die pflegenden Angehörigen begrüsst. Jedoch wird auch bemängelt, wie das geregelt werden würde bzw. auch kontrolliert werden könnte. Das würde das Ganze sehr schwierig gestalten. In der Diskussion wurde sehr oft betont, dass die Aufgabe nicht eine Angelegenheit der Gemeinde ist, und dass man nicht in das Pflegewesen des Bundes und des Kantons eingreifen möchte. Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass es sich der Kanton sehr einfach macht und die Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt. Deshalb ist die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderates mit 4 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen mit 5 Enthaltungen gefolgt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, für seine Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf nicht Eintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Miriam Locher erläutert, dass sie diesen Antrag an der letzten Gemeindeversammlung eingereicht hat. Obwohl sie schon seit vielen Jahren politisch aktiv ist, hat sie selten so viele Zuschriften erhalten, wie bei diesem Antrag. Die Zuschriften waren von Betroffenen, die ihr ihre Geschichte geschildert haben. Umso mehr ist M. Locher überzeugt, dass dieser Antrag der richtige Weg ist. Analog zu anderen Gemeinden wäre dies eine kleine Wertschätzung der Gemeinde an die pflegenden Angehörigen von älteren Menschen. Immer mehr Gemeinden gehen diesen Weg für die Angehörigen. Pflegende Angehörige sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie sind jedoch keineswegs ein Ersatz für professionelle Pflege von Festangestellten im Heim oder in Spitälern, aber sie sind ein wichtiges Zwischenglied. Ein Zwischenglied, das bereits jetzt und wenn man an die Zukunft denkt eine umso mehr wichtige Aufgabe wahrnimmt und mit dafür sorgt, dass Menschen länger zu Hause bleiben können.

Es ist nichts Neues, dass die demografische Entwicklung dorthin geht, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Ältere Menschen brauchen öfters Unterstützung, da sie von gesundheitlichen Beschwerden betroffen sind und nicht mehr alles so leicht von der Hand geht, dass sie auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Betreuung verdient eine Wertschätzung. Dabei geht es um Hilfestellungen im Alltag, so wie es im Musterreglement des Kantons aufgeführt ist.

Vorher wurde die Klärung zwischen Bund und Kanton angesprochen. Dazu stellt M. Locher die Frage, wer dafür zuständig ist. Man schiebt sich den Ball hin und her und Lösungen gibt es keine. Früher oder später braucht es dann sicher eine übergeordnete Lösung. Die Gemeinde Münchenstein wäre mit einer gemeindeeigenen Lösung wirklich kein Exot, Reinach und Arlesheim verfügen bereits über eine Lösung. Zum Giesskannenprinzip erläutert M. Locher, dass es der Gemeinde freisteht, welche Auflagen sie macht und wie diese überprüft werden. Die Gemeinde muss auch nicht alles neu erfinden, sondern, sie kann sich nach "best practice" orientieren. In der Antwort stand, dass eine Entschädigung kaum dazu führen würde, dass jemand nicht ins Heim geht. Wenn M. Locher an ihre demenzkranken Grosseltern denkt, so war es dort so, dass ihr Grosspapi ihr Grossmami sehr lange zu Hause betreut hat, weshalb sie nicht ins Heim musste. Ihm wäre es auch zugestanden, wenn er von der Gemeinde eine Wertschätzung erhalten hätte.

Die Spitex lässt sich bei einer angestrebten Lösung auch einbinden. Der letzte Punkt beim Antrag des Gemeinderates war, dass allenfalls Leistungen in Bezug auf die Betreuung nicht mehr finanziert werden könnten, die künftig für eine Entlastung sorgen sollten. In dieser Vorlage hat es zu viele Konjunktive und M. Locher ist der Meinung, dass es jetzt eine Lösung braucht. Die Gemeindekommission und der Gemeinderat lehnen den Antrag ab. Die einzige ehrliche Antwort wäre, dass es eigentlich finanzielle Gründe sind, weshalb man den Antrag ablehnt. Politik ist aber immer der Entscheid darüber, wo Geld hinfließen soll und Politik wird an der Gemeindeversammlung betrieben. M. Locher ist der Meinung, dass das Geld zu den Menschen gehen sollte, nämlich zu den betreuenden und pflegenden Angehörigen von Münchenstein, da diese eine Wertschätzung verdienen. M. Locher ist dezidiert der Meinung, dass diese Menschen dies der Gemeinde wert sein sollten.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Kurt Kaufmann.

Kurt Kaufmann möchte nicht bemitleidet werden, weil er seit fast 14 Jahren bereits Hausmann ist und für seine Frau Ruth, seinen Schatz, ist er ihr Butler und Spitex. Wenn seine Frau diese Unterstützung von ihm nicht erhalten würde, dann müsste sie in ein Pflege- oder Altersheim. Sie wohnen in der Lärchenstrasse, wo ca. 20 Personen über 90 wohnen. Diese haben mit den Angehörigen und der Spitex immer noch die

Möglichkeit, dort zu wohnen. Sie wollen auch nicht bemitleidet werden. K. Kaufmann hat einen Text vom 9. April 1914 von der Gemeinde Arlesheim mitgebracht. *"Die Gemeinde Arlesheim richtet im Sinne einer Anerkennung an die Pflegenden von betagten Personen zu Hause Beiträge aus."* Er betont, dass alle richtig verstanden haben, es handelt sich um einen Artikel aus dem Jahre 1914. Jetzt ist es etwas später und es steht auch wieder "die Anerkennung der Gemeinde....der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung...Für K. Kaufmann ist dieser Text zynisch und heuchlerisch, da im Nachsatz das zuerst unterstützt wird und dann möchte man nichts mehr davon wissen. Das ist die Anerkennung. Aber vielleicht wird ja noch etwas daraus, da man es dem Bund zuschiebt. Vielleicht geht es dort nur noch neun anstatt zehn Jahre, weil dort eine Departementsänderung stattgefunden hat. Zudem kostet es etwas. Dazu ist K. Kaufmann ein Spruch seines Vaters in den Sinn gekommen. Früher, wo man das Geld nicht kannte, hat man sich bedankt. K. Kaufmann hat das Gefühl, dass man jetzt das Geld auch nicht kennt. K. Kaufmann ist sich bewusst, dass die Umsetzung schwierig ist. Doch bevor man das jetzt vom Tisch wischt bzw. ad acta legt, sollte man sich überlegen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, um den pflegenden Angehörigen zu Weihnachten ein Geschenk zu machen. Es kann auch nur das Geschenk sein, dass man nochmals über dieses Thema befinden wird. K. Kaufmann dankt Miriam Locher, dass sie dieses Thema vorgebracht hat.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Kurt Kaufmann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Elisabeth Aebi.

Elisabeth Aebi betreut ihren dementen Mann. Wenn sie jemanden antrifft, den sie schon lange nicht gesehen hat und gefragt wird, was sie eigentlich macht, dann schildert sie ihre Situation und wird immer darauf hingewiesen, dass sie auch zu sich selbst schauen sollte. Dies, damit sie nicht krank wird und der Mann dann doch ins Heim muss. E. Aebi ist sich dessen bewusst und versucht es auch umzusetzen. Heute Abend ist sie an dieser Gemeindeversammlung, weil es ihr sehr wichtig ist. Zu Hause ist jetzt eine Betreuung, da ihr Mann nicht allein sein kann. Und so gibt es viele andere Momente, wo sie auswärts einen Termin wahrnehmen muss und ihren Mann nicht mitnehmen kann. Jedes Mal muss sie eine Betreuung organisieren, die nicht gratis ist. Deshalb wäre eine solche Unterstützung, so wie es der Vorredner bereits erwähnt hat, ein Geschenk auf Weihnachten. Das Musterreglement vom Kanton haben bereits zehn Baselbieter Gemeinden umgesetzt. Gerade letzte Woche hat Basel-Stadt beschlossen, dass sie die pflegenden Angehörigen unterstützen wollen. Diese Kosten sind eine sinnvolle Ausgabe von der Gemeinde, da diese Menschen, die betreut werden müssen, so nicht oder möglichst lange nicht ins Heim kommen. Die Heimkosten, die auf die Gemeinde abgewälzt werden, wären noch viel höher. E. Aebi bedankt sich herzlich und hofft, dass der Antrag auf fruchtbaren Boden fällt.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Elisabeth Aebi für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Frau Krebs.

Frau Krebs erläutert, dass die Spitex überlastet ist und nicht 24 Stunden im Tag zur Verfügung steht. Wenn man in der Nacht um ein Uhr eine Spitex braucht, dann hat man Pech. Angehörige sind immer verfügbar. Deshalb ist die Pflege durch die Angehörigen extrem wichtig. In Münchenstein wäre es wieder etwas mehr, wo man sagen könnte, dass es sozial ist und zu den Menschen in der Gemeinde Sorge getragen wird. Dies wäre auch für Behinderte, die keine Lobby haben, sehr notwendig und zwar nicht nur in diesem Bereich.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Frau Krebs für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Patrick Rickenbach.

Patrick Rickenbach bedankt sich bei seiner Kollegin, Miriam Locher, für das engagierte Votum. P. Rickenbach bedankt sich auch bei den anderen Rednerinnen und Rednern für ihre Voten. Für P. Rickenbach ist dieses Thema, altersbedingt, noch ganz weit weg. Doch jeder wird einmal älter. Diese Voten haben P. Rickenbach sehr nachdenklich gestimmt. Das ernsthafte Thema verdient nochmals eine seriöse Antwort. Der Gemeinderat ist bei diesem Thema völlig frei, ein solches Reglement auszuarbeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. P. Rickenbach fände es aber sehr schade, wenn man das Thema jetzt abklemmen und nicht mehr darüber sprechen würde. P. Rickenbach bittet die Gemeindeversammlung, dass man dieses Thema, auf der Basis einer seriösen Diskussion, nochmals aufnimmt. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema und sollte deshalb erheblich erklärt werden. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag für erheblich zu erklären.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Patrick Rickenbach für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis.

Sven Mathis möchte, mit der Gefahr, dass er sich jetzt sehr unbeliebt macht, eine andere Sicht durchgeben. Grundsätzlich handelt es sich um einen Antrag, zu dem man fast nicht nein sagen kann. Es ist auch richtig, dass man mobilisiert hat, da es richtig ist, dass die Menschen, die es betrifft, anwesend sind.

Man hat gelesen, dass die Kosten zwischen CHF 300'000 bis CHF 400'000 pro Jahr betragen würden. CHF 300'000 ist etwa der Betrag, den Arlesheim dafür aufweist. S. Mathis rechnet in Münchenstein von der Struktur her wohl eher mit CHF 400'000. Das ist ein Mindestbetrag von den CHF 30. Darin sieht S.

Mathis ein wenig das Problem. Wenn man den Antrag für erheblich erklärt, dann geht man von mindestens CHF 30 aus, ev. CHF 35 oder CHF 40. Dann macht es mindestens CHF 500'000 aus. S. Mathis befürwortet auch, gleich wie Miriam Locher, dass das Geld zu den Leuten sollte. Es ist im Moment nicht so, dass das Geld nicht zu den Leuten gehen würde. Es geht nämlich zu den Leuten in Schulen, in den Löhnen etc.

Jetzt kann man natürlich diskutieren, ob es zu den falschen Leuten geht, d. h. ob man es von den Schulen einsparen und anderen Leuten geben sollte. Diese Meinung kann man durchaus vertreten. Man hat ein Budget, das sich durch die Einnahmen aus dieser Gemeinde definiert. Dann hat man aber auch Ausgaben, die man in den Griff bekommen sollte. Man muss das Budget soweit in den Griff bekommen, dass man die Schulden nicht den Kindern übergeben oder in einem Jahr über eine Steuererhöhung diskutieren muss, oder über andere Ausgaben, die gesenkt werden müssen und dann auch diesen Leuten, die bereits etwas bekommen haben, weh tun muss, weil man ihnen etwas wegnimmt. Ein Steuerprozent bedeutet CHF 580'000 für diese Gemeinde. S. Mathis wäre nicht überrascht, wenn genau von dieser Seite, die diesen Antrag jetzt gestellt hat, genau dieser Antrag kommen würde, indem gesagt wird, dass man jetzt wieder etwas verloren hat, weshalb die Steuern auf 61 % erhöht werden müssen, womit das Problem gelöst ist. Das kann man sinnvoll finden, aber man wird damit nie in die Situation kommen, wo man sich von diesem negativen Steuersatz, der bereits vorhanden ist, im Vergleich zu anderen Gemeinden, befreien kann, was eventuell auch dazu beitragen könnte, dass neue Einwohnende nach Münchenstein ziehen, die über Geld verfügen und es der Gemeinde mittelfristig bessergeht.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Miriam Locher.

Miriam Locher will nicht den Kindern das Geld wegnehmen. S. Mathis weiss, dass ihr der Schulraum auch sehr wichtig ist. M. Locher geht es darum, dass man an alle Generationen denkt, also auch an die ältere Bevölkerung von Münchenstein. Man hat es gehört, dass es ein wichtiger Schritt wäre und deshalb bittet M. Locher nochmals die Gemeindeversammlung, der Erheblichkeit dieses Antrages zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Miriam Locher für ihre Ausführungen und zitiert den Antrag wie folgt:

:::

Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Miriam Locher, SP Münchenstein, betreffend Erlass eines Reglements über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause, wird für nicht erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

::: 18 + 9 Ja-Stimmen zu 19 + 23 Nein-Stimmen, womit die Nicht-Erheblichkeit abgelehnt wird.

::: **Der Antrag wird mit 42-Nein Stimmen zu 27 Ja-Stimmen erheblich erklärt.**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Erheblicherklärung Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Thomas Wolf, i. S. Änderung Personalreglement – Ausbau Rechtsschutz

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Die Ergänzung, die Thomas Wolf wünscht, stammt aus dem alten Personalreglement, das zehn Jahre gültig gewesen ist. In dem alten Reglement ist in der gewünschten Ergänzung von der "Anordnung" die Rede. Anordnung ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es könnte sich um eine zusätzliche Aufgabe, um eine vorübergehende Aufgabenerteilung oder allenfalls um eine andere Art der Ausführung einer Aufgabe handeln. Auch ist unklar, was "belastend" bedeutet. Mit dem Wort "belastend" ist nicht definiert, ob es sich um eine physische, eine psychische oder allenfalls um eine zeitlich belastende Anordnung handelt. Auch der Dienstweg, der hier angesprochen wurde, der eigentlich normal und gut klingt, macht es hier eigentlich umständlicher. Eine Ausschöpfung des Dienstwegs wäre die direkt vorgesetzte Person, dann die Bereichsleitung, dann die Abteilungsleitung usw.

Die grösste Änderung vom alten ins neue Personalreglement ist, dass jetzt alle Mitarbeitenden nach dem Personalreglement angestellt sind. Ursprünglich wollte man hier sparen. Die Voraussetzungen, die jetzt angeboten werden, sind jedoch jetzt eindeutig viel besser für die Mitarbeitenden, u. a. sind auch die Anstellungen und die Zuständigkeit bei den Anstellungen neu geregelt. Die Anstellungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist der Gemeinderat. Die Anstellungsinstanz für die Mitarbeitenden sind die direkt Vorgesetzten gemeinsam mit der Personalleiterin.

Nach § 13 des neuen Personalreglements haben die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht in allen Fragen, die sie betreffen könnten. Sie nehmen das Mitspracherecht persönlich, durch den Personalrat und durch den Personalverband wahr. Der Persönlichkeitsschutz wird grossgeschrieben. Wenn dieser nicht eingehalten wird, braucht es keinen Dienstweg; es geht direkt.

Der Kündigungsschutz ist nach § 48 geregelt. Die Kündigungsgründe sind im Reglement abschliessend geregelt. Eine Kündigung muss, gemäss § 45, mit einer Verfügung erfolgen. Als Verfügungen werden eröffnet:

- Kündigungen
- Änderungen des Pensums
- Änderungen der Funktion
- Änderung des Berufsauftrages

Für all diese Verfügungen besteht der Rechtsanspruch auf vorgängige Anhörung (rechtliches Gehör). All diese Verfügungen können von den Mitarbeitenden mit Einsprache beim Gemeinderat angefochten und an den Regierungsrat etc. weitergezogen werden.

Die Ausschöpfung des Dienstwegs wäre viel länger. Es wäre die Team- oder Gruppenleitung, dann die Bereichsleitung, dann die Abteilungsleitung und erst dann der Gemeinderat.

Auch der Personalrat hat zu diesem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz Stellung genommen. Die Gemeinde verfügt über einen sehr engagierten Personalrat. Seine Empfehlung an den Gemeinderat ist, den Antrag abzulehnen, da er keine Verbesserung für die Angestellten bringt.

Auch die Geschäftsleitung hat den Antrag diskutiert und auch sie empfiehlt eine Ablehnung dieses Antrags.

Auch der Gemeinderat hat den Antrag diskutiert und ist klar der Meinung, der Gemeindeversammlung den Antrag als nicht erheblich zu beantragen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates gefolgt ist und den Antrag auch auf nicht erheblich erklären möchte.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission, für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob das Eintreten bestritten ist.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Zu diesem Traktandum sind keine Diskussion und keine Wortbegehren erwünscht.

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, kommt es zur Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

://:

Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Thomas Wolf, betreffend Ergänzungsantrag zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein, wird für nicht erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen. Somit wird der Antrag für nicht erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

Verschiedenes

- **Entgegennahme Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Änderung Werkreglemente Gebühren**

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass der Gemeinderat am 24. Oktober 2023 beschlossen hat, den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Stefan Haydn, SVP, i. S. Änderung Werkreglemente Gebühren, entgegen zu nehmen. Der Gemeinderat wird diesbezüglich für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 eine Vorlage ausarbeiten.

Christof Flück erkundigt sich für die Grünen Münchenstein betreffend die Mehrwertabgabe, ob irgendwelche ablehnenden Eingaben eingegangen sind und was der aktuelle Stand ist betreffend Mehrwertabgabe.

Stefan Friedli, Geschäftsleiter, bestätigt, dass keinerlei Beschwerden gegen das Abstimmungsergebnis eingegangen sind. Somit wird das Abstimmungsergebnis demnächst vom Gemeinderat erwahrt.

Arnold Amacher kommt nochmals auf die Solarstrategie im Dreispitz zu sprechen. Die Dächer sind auf Münchener Boden. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde diesbezüglich Geld in die Hand nehmen muss. Es gibt immer wieder Unternehmengespräche und Zusammenkünfte. Man sollte dem Beispiel der Firma Müller folgen. Es muss einfach etwas gehen auf diesen Dächern. Es ist einfach unerträglich, was man da auf den Dächern im Dreispitz sieht. Es hat doch einmal einen Antrag Koller gegeben nach der Solarstrategie. Man hat dann ein paar Projekte gesehen, aber seither ist einfach Funkstille.

Gemeinderat D. Altermatt erläutert, dass es sich um einen Antrag nach § 69 Gemeindegesetz handelt, der nach Möglichkeit zu beantworten ist, was er auch gleich machen will. Die Gemeinde hat nicht eine separate Solarstrategie, sondern, man hat eine integrale Energiestrategie. Die Hauptaufgabe der Gemeinde liegt bei der Wärme und weniger beim Strom; aber, um die Wärme zu produzieren, braucht man natürlich Strom. Somit hängt das zusammen. Das Hauptproblem der Gemeinde liegt im Ausstieg aus Gas, der nicht abgewendet werden kann, und der Ausstieg aus dem Öl sollte gemacht werden. Die neue Energiestrategie der Gemeinde ist schon zu 95 % fertig, und das Konzept zur Energiestrategie sollte nächstens vom Kanton genehmigt und anschliessend zur Verfügung gestellt werden. Daraus will man definieren, zusammen mit den Anbietern der Energien vom Gas über Strom in den verschiedenen Arten, wie man sie herstellen kann, wie die Gemeinde den Umbau vom Wärmeverbrauch umsetzen kann, d.h. wie kommt man auf die sinnvollste Art weg von der fossilen Energie zu den alternativen Energien und wie überzeugt man die verschiedenen Eigentümer, dass sie da mitziehen und in einer geregelten Art und Weise diese Änderungen umsetzen. Es bringt nichts, wenn jeder irgendwelche Zellen auf seinem Dach installiert und am Schluss Primeo nicht mehr weiss, woher der Strom kommt. Das muss in einer geregelten Art und Weise stattfinden.

Wie von A. Knörzler bereits kurz erwähnt, überprüft die Gemeinde zurzeit, was man auf den eigenen Dächern machen kann. Genau genommen sind es drei Dächer, da auch das Schulhaus Neuwelt in Frage kommt. Das ist aber noch nicht nächstes Jahr möglich, da es zuerst im Budget bewilligt werden muss und man im übernächsten Jahr damit rechnen kann. Man hat bereits mit den lokalen Anbietern, die solche Installationen bereits getätigt haben, eine Begehung organisiert, auf deren Basis jetzt nächstens Angebote eintreffen werden. Auch schaut man Beteiligungsmodelle an, d. h. Einwohnende, die sich keine eigene Anlage leisten können, können sich an einer zentralen Anlage beteiligen. Wer diese dann baut und betreibt, wird sich noch zeigen. Im Moment wurden einfach die Unkosten eingestellt, damit man zumindest einen Teil selber machen kann. Es besteht ein Eigenverbrauch, den man auch selber decken sollte. Beim Werkhof geht es noch um viel mehr als nur das Solardach. Man versucht also, das Thema integral anzuschauen und nicht nur einen kleinen Teil davon.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Florian Merz.

Florian Merz spricht für den Elternrat Lange Heid und erläutert, dass sie einen *Antrag nach § 69 Gemeindegesetz vom Elternrat Lange Heid i. S. Kinder- und Jugendfreundlichkeit fördern: Kurz- und langfristige Lösungen zum Schutz der Kinder* gefordert haben.

Auf dem Gelände der Schulhäuser Lange Heid und Dillacker treffen die Kinder regelmässig am Morgen auf ein verschmutztes Gelände. Besonders störend sind dabei Scherben, Getränkeflaschen wo man nicht weiss, was drin ist, alkoholische Getränke, E-Zigaretten, Cannabis, Zigarettenstummel, etc. Die Schulanlagen werden von Kindern, Jugendlichen, Familien und jungen Erwachsenen genutzt – leider. Die Kinder sind ständig mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert, die auf dem Gelände rauchen, Alkohol trinken, kiffen und die Umgebung verschmutzen. Je wärmer die Jahreszeit wird, umso grösser ist die Nutzung des Geländes. Ein gewisser Prozentsatz der erwähnten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhalten sich dort nicht kinderfreundlich.

Eine weitere Zuspitzung der Situation ergibt sich an den Wochenenden, sodass die Kinder jeweils am Montagmorgen eine nicht kindergerechte Umgebung antreffen, wie z. B. einen Sandkasten, der voller Scherben ist. Die Bedürfnisse der Kinder dieser Gemeinde und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom Raum Birseck kollidieren hier beispielhaft mit den Freizeiträumen des Schulgeländes. Vor diesem Hintergrund und dem Ziel, eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde, wird der Gemeinderat gebeten, an der Gemeindeversammlung aufzuzeigen, wie sie diese Problematik langfristig angehen wollen und was für kurzfristige Lösungen zur Linderung der aktuellen Kindswohlfährdung bereit sind, umzusetzen. Das Problem ist seit Jahren bekannt. Die Zuspitzung ist bekannt und das Bildmaterial wurde bereits gesichtet.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Florian Merz für seine Ausführungen und informiert, dass Florian Merz diese Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz am 15. Dezember 2023 eingeschickt hat. Die Fragen zu den Anträgen nach § 69 Gemeindegesetz müssen aber nochmals an der Gemeindeversammlung gestellt werden. Gemeinderat David Meier, der zuständige Gemeinderat für die Bildung, wird dazu Stellung nehmen.

Gemeinderat D. Meier bedankt sich bei Florian Merz für diese Ausführungen und sein Feedback. Das Thema Littering ist leider einer der Themen unserer Gesellschaft. Man kennt es leider von den Schularealen, vom Birsraum, in der Neuen Welt und vielen anderen Orten.

Diese Problematik ist dem Gemeinderat bekannt, weshalb Gemeinderat D. Meier bereits eine Antwort zu diesem Thema gibt, was man als Sofortmassnahme machen kann bzw. bereits gemacht wird. Es hat immer alles zwei Seiten. Im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitkonzept wollte man die Anlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Während der schulfreien Zeit kann man die Anlagen der Schulhäuser nutzen. Natürlich muss man die Nacht- und Sonntagsruhe einhalten und sich anständig benehmen. Sicher ist es kein Freipass für Littering. An und für sich wäre es eine schöne Sache, die aber leider missbraucht wird.

Der Gemeinderat hat das Thema, auch im Zusammenhang mit diesem Antrag nach § 69 Gemeindegesetz des Elternrates, besprochen und möchte etwas unternehmen. Kurzfristig kann der Gemeinderat drei Massnahmen anbieten, die schnell umgesetzt werden können: Im Frühling möchte man eine Informationskampagne starten - teilweise mit Plakaten - und darauf hinweisen, dass man sich an die Vorgaben gemäss Polizeireglement halten muss. Die Gemeindeversammlung hat 2018 über dieses Reglement befunden und das Thema Littering wurde damals schon angesprochen sowie ein Ordnungsbussenverfahren eingeführt, damit man auch Bussen aussprechen kann. Parallel dazu möchte man auch die Möglichkeiten bieten, dass man zusätzliche Abfallbehälter aufstellt, die dann auch von der Gemeinde, vor allem nach dem Wochenende, geleert werden. Für Gemeinderat D. Meier hat auch das zwei Seiten. Einerseits lässt man zu, dass die Leute Littering betreiben und andererseits sammelt die Gemeinde den Abfall ein, finanziert durch den Steuerzahler, was sehr un schön ist. Es ist aber eine Massnahme, die sich in vielen Gemeinden und Städten bereits durchgesetzt hat, z. B. am Rheinufer hat man jedes Wochenende das gleiche Spiel. Die Gemeinde muss, mindestens für das Schulareal, auch diesen Weg beschreiten. Als dritte Massnahme ist es wichtig, dass man vermehrt die Gemeindepolizei mit Nachtpatrouillen einsetzt. Die Gemeindepolizei soll auf den Schularealen mehr Präsenz markieren in der Hoffnung, dass eventuell schon dadurch mehr Ordnung einkehrt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Polizei einschreiten und vom Ordnungsbussenverfahren Gebrauch machen müssen. Auch das ist aber nicht immer ganz einfach, da die Leute in der Regel nicht warten, bis die Polizei anwesend ist. Zudem wird der Gemeinderat das Thema weiter aufnehmen und sich über weitere Massnahmen austauschen. Das Thema wurde ebenfalls bereits vom Schulrat und der Schulleitung diskutiert. Es ist nicht so, dass man bis jetzt nichts gemacht hat. Es ist immer ein Thema der Verhältnismässigkeit, wie weit man gehen will oder kann.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Meier für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Hanni Huggel.

Hanni Huggel bemerkt, dass eigentlich die vorgeschlagenen Massnahmen sicher gut und sinnvoll sind, aber schlussendlich wäre es wichtig, dass jemand am Montagmorgen regelmässig die Schulareale vom Abfall befreit. Eventuell könnte man dies niederschwellig organisieren mit Leuten, die noch eine Beschäftigung suchen.

Arnold Amacher sieht das Problem, da er das schon selber mitverfolgt hat. Im Dillacker hat es fast keine Abfallkübel. Diejenigen, die vorhanden waren, standen auf dem Vordach des Schulhauses. Das ist die eine Seite. Andererseits möchte Arnold Amacher eine Lanze brechen, da in der Gemeinde ein Bedarf nach Freiraum besteht. Das sind genau die Jugendlichen, welche in Zollweiden auf der Treppe sitzen am Morgen um zwei Uhr, weil sie gar keinen anderen Platz finden. Das Jugendhaus ist für dreizehn-, vierzehnjährige. Für Jugendliche, die älter sind, gibt es in dieser Gemeinde keinen Platz. Man hat jetzt viel Kredit für den FC gesprochen. Aber der FC sind ein paar Dutzend oder eventuell ein paar hundert Leute. Es gibt ganz viele Jugendliche, die nicht organisiert sind, und die haben in dieser Gemeinde keinen Platz. Es braucht

eine Strategie und zwar nicht nur mit vier Gemeindepolizisten, die das Problem nicht ändern werden. Natürlich muss man den Schulraum für die Kinder, die in die Primarschule gehen, am Montag verfügbar machen. Aber, es sind nicht die Kinder und nicht das Littering das Problem. Dahinter steckt ein tieferes Problem, dass die Gemeinde über zu wenige Freiräume verfügt. Man verdichtet und verdichtet und verdichtet und verdichtet noch mehr, aber dort, wo man die anfallenden Probleme hat mit den Jugendlichen, fehlt eine Strategie.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Florian Merz.

Florian Merz bedankt sich für die kurzfristigen Lösungen und die Beantwortung der Fragen des Elternrates. Er schliesst sich den Nachrednern auch gleich an. Wenn man schon von Lösungen spricht, dann wäre vielleicht auch ein Besuch der Jugendarbeit hilfreich an diesen Orten, ohne dass man gleich die Polizei einsetzen muss. Vielleicht wäre auch die Zusammenarbeit mit Reinach sinnvoll, da diese mit dem Erlenhof viel Erfahrung mit jungen Erwachsenen haben. Der Erlenhof hat sich in den letzten 5-7 Jahren extrem vergrössert und deshalb hat man gemeint, dass Birseck auch ein Thema ist. Man sieht auch, dass das Bedürfnis für Jugendliche und junge Erwachsene nach überdachten Flächen, wo man sich aufhalten kann und die sich in der Nähe der Tramlinien befinden, sehr gross ist. Vielleicht wäre langfristig auch eine Zusammenarbeit mit der FH anzustreben und sinnvoll, um eine Sozialraumanalyse vorzunehmen und gezielter vorgehen zu können.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich Florian Merz für seine Ausführungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, bedankt sich Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für Ihr Kommen sowie für ihr Mitdenken und Mitwirken. Insbesondere dankt die Gemeindepräsidentin den beiden Stimmzählern, Herrn Walter und Herrn Hunziker. Sie informiert, dass draussen noch ein kleiner Apéro gegen ein kleines Entgelt zur Verfügung steht, um sich noch ein wenig austauschen zu können.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 18. März 2024 um 19.30 Uhr statt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier wünscht allen, im Namen des Gemeinderates, wunderbare Festtage, gute Gesundheit und alles Gute. Sie hofft, dass es alle geniessen können und sie alle Anwesenden, spätestens im März 2024 wieder, im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung, antreffen wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin:

Die Protokollführung:

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico

Anhang II: Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes der Einwohnergemeinde Münchenstein



Rechtssammlung

Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes

Entwurf vom 15.12.2023
Genehmigung Gemeindeversammlung
vom xxxxxx
Genehmigung Regierungsrat Basel-Landschaft
vom xxxxx
in Kraft seit xxxxxxxx
Stand xxx

Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes

der Einwohnergemeinde Münchenstein

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Regelungsbereich.....	3
§ 2 Kommunale Behindertenkommission.....	3
§ 3 Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Behindertenkommission.....	4
§ 4 Aufgaben des Gemeinderates	4
§ 5 Wahrung der politischen Rechte.....	5
§ 6 Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen	5
§ 7 Öffentliche Information.....	5
§ 8 Rechtsmittel.....	5
§ 9 Inkrafttreten	6

Reglement zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Münchenstein, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28.05.1970 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Behindertenrechtegesetzes BL, BRG BL vom 26.01.2023, beschliesst:

§ 1 Zweck und Regelungsbereich

¹ Es regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde zur Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere:

- a) den direkten Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen, die in ihrer unabhängigen Lebensführung sowie im Einbezug in die Gesellschaft, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Münchenstein, behindert werden, zu den Behörden und zur Verwaltung der Gemeinde zu ermöglichen;
- b) die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, um die Benachteiligungen in der Gemeinde zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern;
- c) die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in der Ausgestaltung von Fördermassnahmen, um die selbstbestimmte und selbstverantwortliche Lebensführung in Münchenstein zu ermöglichen oder zu verbessern;
- d) die transparente, öffentliche Information der Gemeinde über diese Mitwirkungen, die bestehenden Benachteiligungen und die geplanten oder umgesetzten Massnahmen, um diese Benachteiligungen zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

§ 2 Kommunale Behindertenkommission

¹ Die kommunale Behindertenkommission ist eine ständige beratende Kommission gemäss § 104 des Gemeindegesetzes. Sie kann auch als regionales Beratungsgremium mittels Gemeindevertrag begründet werden.

² Sie gibt Empfehlungen an den Gemeinderat ab und kann dem Gemeinderat Anträge stellen, zu sämtlichen Belangen der Gemeinde, die geeignet sind Benachteiligungen in der Gemeinde zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern sowie zur Ausgestaltung von Fördermassnahmen gemäss § 1 Abs. 3.

³ Sie besteht aus bis zu 12 Mitgliedern mit Stimmrecht und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) zwei Mitgliedern von Amtes wegen in der Regel
 - dem/der Gemeinderat/Gemeinderätin in der Funktion als Departementsvorsteher/in Soziales, Gesundheit und Freizeit
 - dem/der Gemeindeverwalter/in;
- b) zwei bis drei Vertreterinnen oder Vertretern von Organisationen und Institutionen, die ihre Zweckbestimmung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen widmen;
- c) sowie Menschen mit Behinderungen, mit einem Bezug zur Gemeinde, wobei der Diversität der Beeinträchtigungen Rechnung getragen wird.

⁴ Kommissionsmitglieder mit Beeinträchtigungen haben Anspruch auf Ersatz der Kosten für Hilfs-, oder Begleitpersonal wie z.B. Gebärdensprachdolmetscher/in sowie Hilfs-, und Transportmittel, welche für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied der Behindertenkommission notwendig sind.

⁵ Die Besetzung der Kommission mit den Mitgliedern, welche nicht von Amtes wegen in der Kommission Einsitz haben, wird öffentlich ausgeschrieben.

⁶ Die Kommissionsmitglieder, welche nicht von Amtes wegen Einsitz nehmen, werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren, auf den Beginn des auf die Amtsperiode des Gemeinderates folgenden Kalenderjahres durch den Gemeinderat gewählt.

⁷ Die Kommission konstituiert sich selbst.

§ 3 Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Behindertenkommission

¹ Die kommunale Behindertenkommission unterstützt den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in allen Kompetenzbereichen der Gemeinde, mit dem Ziel bestehende Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde zu beseitigen oder zu verringern, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu treffen, um diese abzuwenden.

² Sie überprüft die Rechtssetzung der Gemeinde auf ihre Übereinstimmung mit dem kantonalen Behindertenrechtgesetz. Sie stellt den Handlungsbedarf fest und beantragt dem Gemeinderat den Erlass der nötigen Rechtsänderungen in die Wege zu leiten.

³ Sie beurteilt die Barrierefreiheit der Kommunikation der Gemeinde insbesondere im Bereich der digitalen Barrierefreiheit als auch bezüglich Anwendung der leichten Sprache in den Informationskanälen. Sie stellt den Handlungsbedarf fest und beantragt dem Gemeinderat die nötigen Massnahmen.

⁴ Sie beurteilt die Zugänglichkeit der öffentlichen Infrastruktur im Gemeindegebiet und der Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde; insbesondere beurteilt sie diejenigen Angebote und Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit der Ausübung von politischen Rechten und der Erfüllung von Bürger- bzw. Einwohnerpflichten stehen. Sie stellt den Handlungsbedarf fest und beantragt dem Gemeinderat die nötigen Massnahmen.

⁵ Sie kann Mitarbeitende der Verwaltung und externe Fachpersonen zu Sitzungen oder Begehungen einladen. Externe Fachpersonen haben Anspruch auf Entschädigung im Rahmen der kommunalen Regelungen zum Sitzungsgeld von Kommissionsmitgliedern. Die Vergabe von weitergehenden Mandaten an externe Fachpersonen setzt die Zustimmung des Gemeinderates oder der Gemeindeverwaltung voraus.

⁶ Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission in einer Verordnung.

§ 4 Aufgaben des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat sorgt dafür, dass im Rahmen des Kompetenzbereichs der Gemeinde keine Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen stattfinden.

² Er informiert die Behindertenkommission rechtzeitig über Massnahmen, Projekte, Rechtssetzungsvorhaben und andere Entwicklungen, die einen Bezug zu ihren Aufgaben haben.

³ Er weist andere Gemeinwesen und Private auf Handlungsbedarf in deren Zuständigkeitsbereich auf dem Gemeindegebiet hin.

⁴ Er ist zentrale Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen und entscheidet über Anträge, Massnahmen und andere Vorkehrungen im Geltungsbereich dieses Reglements.

⁵ Der Gemeinderat kann in einer Verordnung Aufgaben nach diesem Reglement der Gemeindeverwaltung übertragen.

§ 5 Wahrung der politischen Rechte

¹ Der Gemeinderat stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen in der Ausübung der politischen Rechten nicht benachteiligt werden. Dazu gehören unter anderem:

- a) die Zugänglichkeit der Urnen bei Wahlen und Abstimmungen;
- b) die Zugänglichkeit der Gemeindeversammlungen oder Einwohnerratssitzungen sowie der Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen der Gemeinde;
- c) die Verfügbarkeit von kommunalen Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache.

§ 6 Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen

¹ Der Gemeinderat stellt den unentgeltlichen und benachteiligungsfreien Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der Gemeinde sicher. Dazu gehören unter anderem:

- a) die Barrierefreiheit der digitalen Angebote der Gemeinde;
- b) die Verfügbarkeit von wichtigen amtlichen Publikationen und Bekanntmachungen in leichter Sprache;
- c) die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Hörbehinderung etwa durch angemessene Ausgestaltung der Infrastruktur oder den Beizug von Gebärdendolmetschung auf Antrag;
- d) die Zugänglichkeit von amtlichen Texten in einer für Menschen mit einer Sehbehinderung geeigneten Form auf Antrag.

§ 7 Öffentliche Information

¹ Der Gemeinderat orientiert im Jahresbericht der Gemeinde über die von der Behindertenkommission an ihn abgegebenen Empfehlungen und Anträge und informiert über seine Beurteilung und den Status der Umsetzung.

² Der Bezug zu diesem Reglement wird bei ungebundenen Ausgaben im Rahmen des Budgets, von Sondervorlagen und Nachtragskrediten, sowie im Rahmen der Ausübung der gemeinderätlichen Finanzkompetenz ausgeführt.

³ Die geplanten Massnahmen zur Verhinderung, zur Beseitigung oder zur Verringerung von Benachteiligungen sowie die geplanten Fördermassnahmen werden als Bestandteil der Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

§ 8 Rechtsmittel

¹ Verfügungen der Verwaltung können innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Gemeinderat angefochten werden.

² Verfügungen des Gemeinderates können innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird durch den Gemeinderat nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt.

Münchenstein, xx.xx.202x

Für den Gemeinderat

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

Jeanne Locher-Polier

Stefan Friedli

Anhang III: Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement MBR) der Einwohnergemeinde Münchenstein



Rechtssammlung

Mietzinsbeitragsreglement

Genehmigung Gemeindeversammlung
vom 18. März 2024
Genehmigung Finanz- und Kirchendirektion
vom XXXX
in Kraft per 1. Januar 2024 | GRB XXXX
Stand 1. Januar 2024

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement, MBR)

der Einwohnergemeinde Münchenstein

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck	3
§ 2 Mietzinshöchstbeitrag.....	3
§ 3 Einkommensgrenze	3
§ 4 Vermögensgrenze	3
§ 5 Hypothetisches Einkommen.....	3
§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgaben	3
§ 7 Zuständigkeit.....	3
§ 8 Verfahren	4
§ 9 Auszahlung.....	4
§ 10 Rechtsmittel	4
§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts	5
§ 12 Inkrafttreten.....	5

§ 1 Zweck

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bestimmungen über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag

¹Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 75 bis 85% der Jahresnettomiete zuzüglich 20% als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Jahresnettomiete. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

²Die angemessene Jahresnettomiete entspricht 100 bis 120% der durch die Sozialhilfebehörde festgelegten Mietzinsgrenzwerte in der Sozialhilfe zuzüglich 20% der Nettowohnungskosten als Nebenkosten. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

§ 3 Einkommensgrenze

Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 130 bis 150% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung¹. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

§ 4 Vermögensgrenze

¹Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeträge gemäss § 16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung².

²Nicht zum Vermögen hinzugerechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

§ 5 Hypothetisches Einkommen

¹Falls zur Unterstützungseinheit gehörende Personen auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums verzichten, wird das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen angerechnet.

²Der Gemeinderat legt die zumutbaren Arbeitspensum in der Verordnung fest.

§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgaben

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 100 bis 120% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung³. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

§ 7 Zuständigkeit

¹ SGS 850.11

² SGS 850.11

³ SGS 850.11

¹Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung oder an eine zusammen mit anderen Gemeinden betriebene Stelle.

²Die Gemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Form über die Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen zur Antragstellung zum Bezug von Mietzinsbeiträgen.

³Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der zuständigen Stelle gemäss Abs. 1 über Härtefälle.

⁴Der Gemeinderat ist ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements erforderliche Verordnung zu erlassen.

§ 8 Verfahren

¹Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung einzureichen.

²Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen am ersten Tag des Folgemonats.

³Die Beitragsberechtigung gilt für die in der Verfügung genannte Zeitdauer, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalenderjahres oder bis zum Eintritt beitragsrelevanter Veränderungen der Verhältnisse.

⁴Gesuche um Fortsetzung der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind jeweils bis zum 15. Februar des Folgejahres einzureichen. Bei Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und Einhaltung dieses Termins erfolgt die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge bei Gutheissung rückwirkend auf den 1. Januar.

§ 9 Auszahlung

¹Die zugesprochenen Beiträge werden in der Regel jeweils vorschüssig auf Monatsende ausbezahlt.

²Mit dem Einverständnis der Bezugsberechtigten können die Beiträge direkt der Vermieterschaft ausgerichtet werden.

§ 10 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung oder der gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stelle kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Härtefallentscheide des Gemeinderats gemäss § 7 Absatz 3 kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

³Gegen Beschwerde- und Einspracheentscheide des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 15. September 1998 aufgehoben.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend⁴ am 1. Januar 2024 in Kraft.

⁴ § 8 Vo MBG, SGS 844.11